



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



A stack  
v  
183

~~XXXI. D. 54 X. F.~~

*Ex libris*  
*Caroli Thomae Newton, I.C.D.*  
*Ord. Palnei Eq. Com.*  
*Academiae Oxoniensi*  
*in usum archaeologiae studentium*  
**D D D**  
*amici quidam*  
*in piam memoriam*  
*viri illustris*  
**MDCCCXCV.**



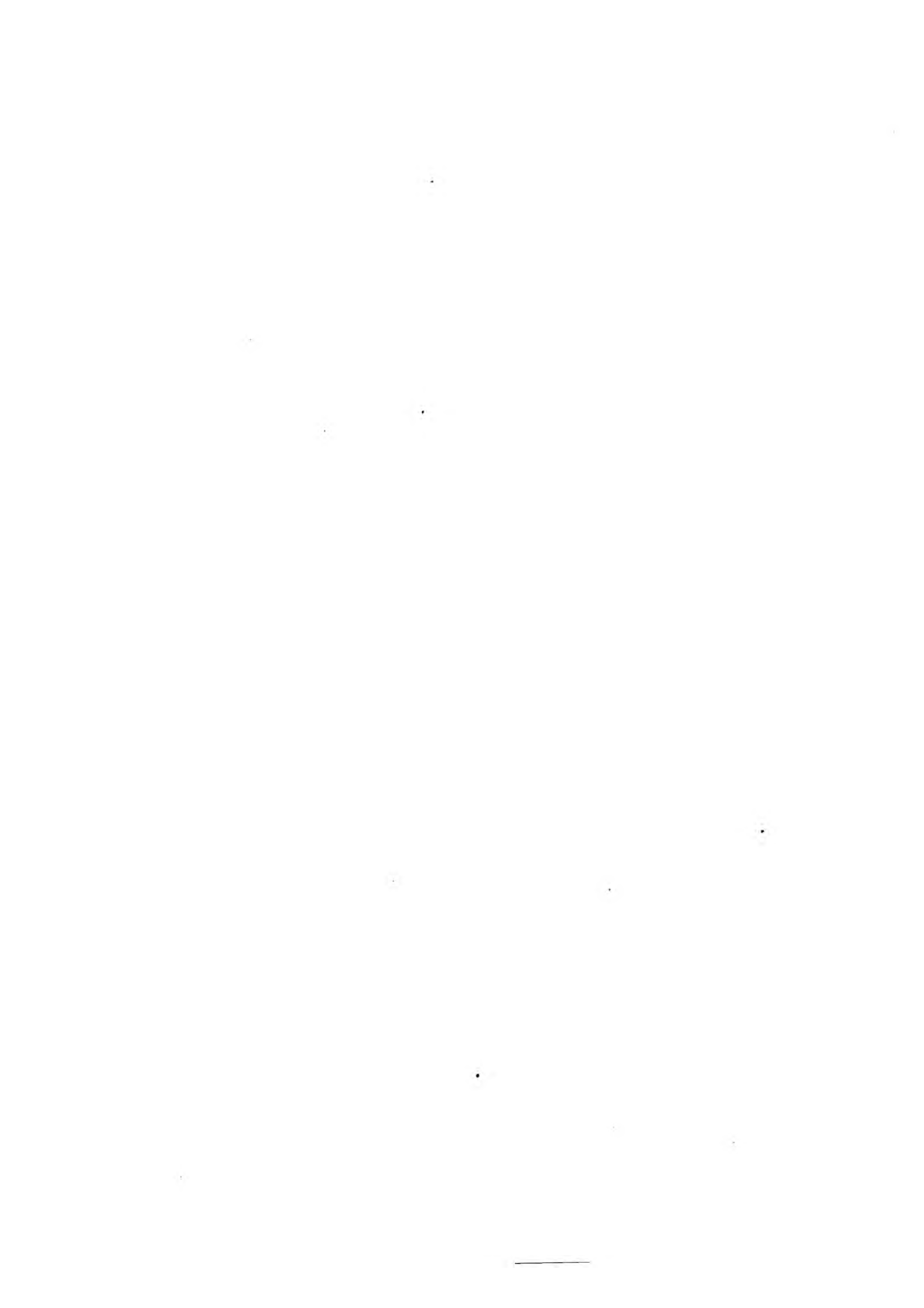
302218762V

Curtius (E.) Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisverleihung, 1866, 68 . G  
von Ernst Curtius

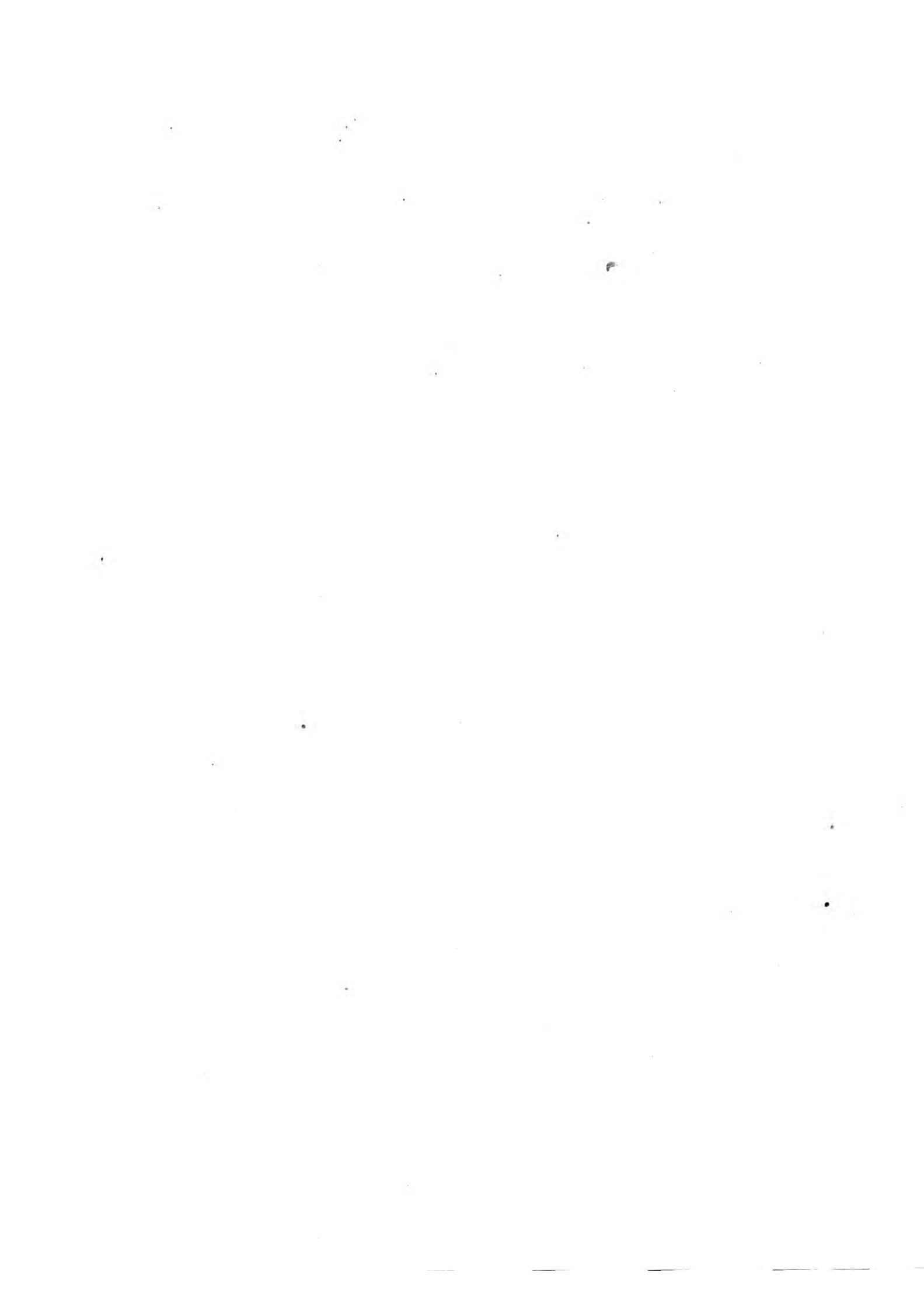
———— Das Metroon in Athen als Staatsarchiv .

Conze (A.) Hsg. Die Familie des Augustus; ein Relief in S. Vitale zu Ravenna .

Conze (A.) Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefässe in Anschluss an die den  
Mitgliedern der Versammlung eingehändigte Abbildung eines alten griechischen Vasengemäldes







*Woh zu se cul*

*Sir Charles Newton  
L. Serv.*

# FESTREDE

IM NAMEN

DER

GEORG-AUGUSTS-UNIVERSITÄT

ZUR

AKADEMISCHEN PREISVERTHEILUNG

AM IV. JUNI MDCCCLXVI

GEHALTEN

VON

DR. ERNST CURTIUS

PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOGIE UND ARCHÄOLOGIE.

---

GÖTTINGEN.

DRUCK DER DIETERICHSCHE UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

(WILH. FR. KAESTNER.)



---

مجلس القضاء الاعلى

العدد ١٠٠

## Hochverehrte Versammlung!

Wenn wir von historischer Wissenschaft sprechen, so deuten wir schon durch die Benennung an, dass wir die Griechen als diejenigen ansehen, welche auch dieses Gebiet geistiger Arbeit zuerst eingerichtet haben. Diese Ansicht hat etwas Befremdendes; denn es ist bekannt, dass von den Griechen selbst die Völker des Morgenlandes als die Gründer und Meister der Geschichtskunde mit unverholener Ehrerbietung anerkannt wurden und dass im Nillande Erinnerungen von Jahrtausenden aufgezeichnet waren, als man in Hellas die ersten Anfänge einer geschichtlichen Litteratur machte. Darum zogen die Hellenen nach Aegypten, um sich von dem Alter menschlicher Cultur einen Begriff zu machen, und mit stolzer Würde riefen ihnen die dortigen Priester zu: 'Ihr Hellenen bleibt ewig Kinder! Jung und unerfahren seid ihr Alle und habt kein durch das Alter erprobtes Wissen!' Nachdem aber die Griechen eine eigene Geschichtswissenschaft begründet hatten, ist es ihnen keineswegs gelungen, sich als Hüter geschichtlicher Wahrheit eine sonderliche Anerkennung zu verschaffen. Die gründlichsten Forscher, welche unter ihnen lebten, traten in wichtigen und der Erinnerung nahe liegenden Punkten dem entgegen, was bei ihren Landsleuten allgemeine Geltung hatte; keiner ihrer Historiker ist von mancherlei Anschuldigungen frei geblieben und der Nation im Ganzen hat man die Tugend der Zuverlässigkeit so wenig zuerkannt, dass schon im Alterthume arg gescholten worden ist auf das Lügenvolk der Griechen, welches Einem Alles zu glauben zumuthe, oder, höflicher ausgedrückt, eine solche Mischung von Dichtung und Wahrheit vorbringe, dass es schwer sei den Kern von Wahrheit herauszuschälen. Unter diesen Umständen halten wir es für eine Aufgabe von allgemeinem culturgehichtlichem Interesse, wenn wir den historischen Sinn

der Griechen in das Auge fassen, um zu erkennen, wie weit die Vorwürfe begründet sind, welche ihnen in dieser Beziehung gemacht werden.

Gewisse Schwächen auf dem Gebiete geschichtlicher Wissenschaft sind in der Naturanlage der Griechen tief begründet und mit den edelsten Kräften ihres Volksgeistes in engem Zusammenhange. Ich meine besonders die Lebhaftigkeit des griechischen Geistes und den Trieb nach selbständiger Thätigkeit, welcher sich an einem blossen Einsammeln von Thatsachen nicht genügen liess, wie es doch zur Begründung sicherer Erfahrungskennnisse nothwendig ist. Wie die Griechen in Betrachtung der natürlichen Erscheinungen verfahren, indem sie ohne genügende Durchforschung des Gegebenen gleich den letzten Gründen der Dinge nachspürten und die Entwicklung einer soliden Naturkenntniss dadurch hemmten, dass sie voreilig zur Naturphilosophie übergingen, so machten sie es auch in der Geschichte. Auch hier zeigen sie denselben Mangel an nüchternen Methode und besonnener Zurückhaltung. Sie hatten von Natur eine Abneigung gegen alles Regellose und Massenhafte; sie wollten überall ordnen und gestalten, und so geschah es, dass gerade ihr Bedürfniss nach Gesetz und Regel sie zu willkürlicher Behandlung des Stoffs verleitete. Anstatt die Grenzen erfahrungsmässiger Kenntniss festzustellen und vorsichtig einzuhalten, gingen sie keck darüber hinaus und construirten unerforschte Zeit- und Welträume nach Linien und Zahlen, welche keine andere Begründung hatten, als dass sie dem Streben nach Uebersichtlichkeit und Regelmässigkeit entsprachen. So theilt Hekataios die Königsreihen von Assur in zwei Dynastien von gleicher Länge; so musste einer gewünschten Symmetrie zu Liebe das kaspische Meer eine Bucht des Nordmeers sein, wie das persische Meer der Südsee, und nach der Voraussetzung, dass die Donau in Richtung und Länge dem Nile entspreche, entwarf Herodot seine Karte von den Wohnsitzen der Scythen.

Diese falsche Systematik verband sich mit gewissen volksthümlichen Anschauungen, mit denen eine unbefangene Weltbetrachtung unverträglich war. Im Bewusstsein ihrer Vorzüge betrachteten sich die Hellenen als ein bevorrechtetes Geschlecht unter den Völkern der Erde, als den einzigen Zweig der Menschheit, welcher zu einer vollen Entwicklung des geistigen Lebens in Gesetzgebung, Kunst und Wissenschaft berufen sei. Von diesem Standpunkte aus konnten sie den anderen Nationen, welche sie als untergeordnete Racen ansahen, keine unparteiische Beachtung zuwenden und ihre ganze Geschichtsbetrachtung musste

eine einseitige sein. Daran knüpften sich andere Vorurteile. Man dachte sich die Herde des geistigen Lebens auch als räumliche Mittelpunkte. Darum musste die Erde das Centrum der Welt sein und Hellas, mit Delphi in der Mitte, das Centrum der Erde. Traf man also im Osten des Meers verwandte Stämme, so mussten diese von Westen nach Osten eingewandert sein. An diesen nationalen Anschauungen hielt man mit Zähigkeit fest, auch nachdem die Wissenschaft sie längst widerlegt hatte, und verketzerte noch im zweiten Jahrhunderte v. Chr. die grossen Astronomen, die Vorgänger des Copernicus, weil sie den heiligen Herd der Welt zu bewegen wagten.

Mit dem Streben nach systematischer Anordnung hängt eine andere Richtung zusammen, welche die unbefangene Auffassung des Thatsächlichen noch mehr beeinträchtigen musste; dass ist die Abneigung gegen die Willkür des Zufalls. Die Griechen wollten in der Poesie dem Zufalle keinen Spielraum lassen, weil er die Einheitlichkeit menschlicher Handlungen zerstört, und da sie ihren künstlerischen Sinn überall geltend machten, wollten sie das Zufällige auch aus der Geschichte verdrängen. Auch in ihr sollte Alles mit innerer Nothwendigkeit zusammenhängen, sie sollte in Darstellung allgemeiner Wahrheiten mit der Poesie wetteifern. Mit feinem Sinne folgte man den Spuren der göttlichen Gerechtigkeit, die der Menschengeschichte eingepägt waren; an der Masse der Thatsachen ging man gleichgültig vorüber und wendete ein volles Interesse nur den Begebenheiten zu, in welchen man fand, was man suchte, einleuchtende Rathschlüsse der weltregierenden Götter, welche den Gottesfürchtigen nicht fallen lassen und die Ungerechtigkeit an Völkern, Städten und Familien strafen. Wer wird diese ideale Auffassung unbedingt verwerfen? Ihr einseitiges Vorherrschen musste aber der Wissenschaft schaden; die Ueberlieferung musste eine lückenhafte bleiben und unwillkürlich musste man dahin kommen, die Ueberlieferung den ethischen Gesichtspunkten anzubequemen. Sie wurden auf Kosten des wirklichen Sachverhalts zur Geltung gebracht; man legte sich die Thatsachen so zurecht, dass sie an geistigem Inhalte reicher und bedeutungsvoller wurden.

So sahen die Griechen in den gleichzeitigen Niederlagen der Barbaren in Hellas und Sicilien ein Gericht der Götter über frevelhafte Eroberungsgelüste. Damit nun das Planmässige der Vorsehung noch augenscheinlicher werde, mussten die Schlachten bei Himera und Salamis auf einen Tag fallen; eben

so mussten die Hellenen in Plataiai und Mykale an demselben Tage gestritten haben und die in Asien kämpfenden durch wunderbare Vermittlung inne werden, dass ihre Waffenbrüder in Böotien gleichzeitig für dieselben Götter und dasselbe Vaterland kämpften.

Man gewöhnte sich so sehr, in der Geschichte den Ausdruck gewisser Ideen zu finden, dass man auch wiederum die Ideen in Geschichte umsetzte und aus ihnen Geschichte machte, nicht um sich und Andere zu täuschen, sondern um die Wahrheiten eindringlicher zu machen, als wenn sie in Lehrform mitgetheilt würden. So verfuhr man namentlich mit gewissen Lieblingsgedanken des Volks, denen wir daher in den verschiedensten Formen wieder begegnen. Ein solches Lieblingsthema ist die enge Verbindung, in welcher die Künstler und Weisen mit der Gottheit stehen, und die Weihe, welche auf ihren Personen ruht. Misswachs und Krankheit tritt ein, wenn fremde Meister, die zu Ehren der Gottheit arbeiten, durch den Neid einheimischer Fachgenossen aus einem Lande ausgetrieben werden. Mit Wunderhänden retten die Götter den frommen Sänger aus drohender Gefahr oder rächen seinen Tod an dem sichern Frevler. Ein gottgesandter Traum hindert den feindlichen Feldherrn das Leichenbegängnis des Sophokles zu stören. Sokrates und Platon werden am Geburtsfeste der Gottheiten geboren, mit welchen ihre geistige Thätigkeit in besonderem Zusammenhange zu stehen schien.

So zieht sich die Sagenbildung, Menschliches und Göttliches durch unzählige Fäden verbindend, tief in die Geschichte hinein, und wir können sagen, dass die poetische Thätigkeit, wie sie bei andern Nationen in aufgeregten Zeiten zu erwachen pflegt, bei den Hellenen etwas Bleibendes war, so lange ihr Volksgeist lebendig war. Wuchernden Schlingpflanzen gleich schliessen sich sinnreiche Legenden an alle Tempel, Statuen und Weihgeschenke an. Das Nemesibild in Rhamnus sollte aus einem Marmorblocke gemeisselt sein, welchen die Perser in ihrem Uebermuthe heran geschleppt hätten, um ein Denkmal ihrer Besiegung von Athen daraus zu machen, und das uralte Blitzmal im Tempel von Olympia deutete man als ein Wahrzeichen, welches Zeus dem Phidias gegeben habe, um ihm seine Zufriedenheit mit dem vollendeten Tempelbilde auszudrücken. So bildete sich überall ein Durcheinander von Wahrheit und Dichtung, an dem man seine Freude haben kann, wenn man die fröhliche Triebkraft des Volksbewusstseins in's Auge fasst, welches wie ein tüppiger Boden

Saat und Wildkraut emporschiessen lässt, während es für den Historiker eine peinlich schwierige Aufgabe ist, Wirkliches und Erdichtetes zu scheiden. In manchen Fällen sind sichere Kennzeichen vorhanden; man sieht, dass gewisse Erzählungen nur gemacht sind, um einen Gedanken zum Ausdrucke zu bringen oder einen bestehenden Gebrauch zu erklären; das Wunder verräth die Spur der dichtenden Phantasie oder die Wiederkehr derselben Züge in verschiedenen Ueberlieferungen. Aber in vielen Fällen fehlen die sicheren Kennzeichen, und zwar nicht nur bei Erzählungen, welche sich für historische Ueberlieferung ausgeben, sondern auch bei Aussprüchen, welche bedeutenden Männern zugeschrieben werden. Es ist bekannt, welche Fülle von Denksprüchen im Munde des Volks lebte und wie ein guter Theil hellenischer Lebensphilosophie in ihnen niedergelegt war. Die angeborene Gabe gnomischer Ausdrucksweise wurde bei den Hellenen sorgfältig geübt, und es gelang ihnen, im entscheidenden Augenblicke ein Wort zu sagen, wie es nicht treffender ersonnen werden konnte, aber eben so häufig wurde auch nachträglich ein Wort in Umlauf gesetzt, welches für einen bestimmten Vorgang so passend war, dass es in die Erzählung desselben aufgenommen wurde und zu ihrer dramatischen Belebung diente. Wie schwer ist, über die historische Gültigkeit solcher Aussprüche zu urteilen! Wer will z. B. mit Sicherheit entscheiden, ob bei Thermopylai wirklich die berühmten Worte gesprochen sind, dass es sich im Schatten der feindlichen Geschosse um so besser fechten lasse? Die Griechen selbst hatten nicht das Bedürfniss, Echtes und Unechtes mit kritischer Kälte aus einander zu halten; sie glaubten, was sie gerne hörten, was inhaltsvoll war und charakteristisch, und was den Umständen und Personen entsprach. Die innere Wahrheit fesselte und befriedigte sie, die historische Wirklichkeit war ihnen gleichgültig; sie wurde umgestaltet, wo sie ihren Neigungen nicht entsprach, und schwerlich haben es viele Athener dem Thukydides Dank gewusst, dass er zuerst den wirklichen Hergang beim Sturze der Tyrannen mit der nüchternen Wahrheitsliebe des Historikers festgestellt hat.

Wir halten es für die Aufgabe der Geschichtsforschung, bei wichtigen Culturepochen die allmähliche Vorbereitung derselben, das Zusammentreffen aller mitwirkenden Ursachen und die stufenweise fortschreitende Entwicklung nachzuweisen. Anders war es bei den Griechen. Wie sie die Naturereignisse nicht auf namenlose Kräfte und abstrakte Gesetze zurückführten, sondern auf per-

sönliche Wesen, die man sich frei handelnd dachte, so wollte man sich auch die grossen Ereignisse der Geschichte, die Gründungen von Staaten und Staatsordnungen, die Stiftungen heiliger Weihen, die Einführung von Künsten, welche ein hochgeschätzter Volksbesitz geworden waren, nicht als etwas allmählich und unter mannigfaltigen Einflüssen zu Stande Gekommenes denken, sondern als die freie That eines Mannes, als die Gabe eines von den Göttern begnadigten Menschen. Wo kunstfleissige Dädaliden ihre Werkstätten hatten, da gab es auch einen Daedalos, der zuerst und auf einmal den formlosen Bildklötzen die Glieder gelöst und athmendes Leben eingehaucht haben sollte. Wo Homeriden sangen, mussten sie auch einen Homeros haben und der Sitz ihrer Schule wurde der Ort seiner Geburt. Nun konnten zwar diejenigen, welche diesen Ueberlieferungen ruhig nachdachten, schwerlich verkennen, dass der Stammvater der vielen Homeridengeschlechter, der Sohn des Flussgottes, eben so wenig wie die anderen heroischen Stammväter von Geschlechtern und Völkern, Pelasgos und Hellen, Kadmos und Dädalos, ein Wesen ihres Gleichen sei, aber es war nicht Sitte anders von ihnen zu sprechen und zu denken; man wollte sich von der naiven Volksanschauung nicht trennen, man scheute sich, ihr mit vornehmerem Besseren gegenüber zu treten. Man hatte kein Gefallen daran, das, was als ein Ganzes vorlag, in seine Elemente aufzulösen; man wollte Einem, und zwar einem bestimmten und bekannten Manne, Alles danken und stellte sich ihn so leibhaftig vor, dass auch sein äusseres Bild in festen Zügen, wie ein nach dem Leben gemachtes, dem ganzen Volke gegenwärtig war.

Dies Festhalten an der Persönlichkeit hängt mit der ganzen Anschauungsweise der Hellenen zusammen; sie führten Athen mit seiner Demokratie auf Theseus zurück, sie nannten lykurgisch und solonisch, was ohne Aufwand von Studium und Scharfsinn als einer viel späteren Zeit angehörig sich erkennen liess. Man stellte in einzelnen Personen, wie in Solon und Kroisos, die verschiedenen Culturen der alten Welt einander gegenüber. Man liess diejenigen, welche in geistigem Zusammenhange standen, persönlich mit einander verkehren, wie König Numa und Pythagoras, und um die Einführung der homerischen Gedichte in Sparta zu erklären, liess man Lykurgos unmittelbar aus des Dichters Händen seine Werke in Empfang nehmen. Es ist eine poetische Anschauung, welche ihren grossen Reiz hat, aber es liegt ihr eine gewisse Unlust an sorgfältiger Prüfung der Thatsachen und historischer Kritik zu Grunde, und

in so fern hat sie ohne Zweifel dazu beigetragen, den Blick für geschichtliche Verhältnisse zu trüben.

Endlich war die eigentliche Entwicklungsperiode des griechischen Geistes, in welcher sich eine wissenschaftlichere Geschichtsbetrachtung hätte ausbilden können, eine so tief und vielfach bewegte, dass es dazu an Musse und Ruhe fehlte. Man denke, was seit Anfang der Olympiaden auf engem Raum in den zahllosen Cantonen Griechenlands für eine gährende Bewegung stattfand, da sich die neuen Staaten auf den Trümmern der alten gründeten und unter äusseren und inneren Kämpfen ihre gegenseitigen Verhältnisse gestalteten. In den meisten Staaten folgten rasche Umschwünge auf einander, Umsturz des Fürstenthums, Aufhebung der Geschlechtsprivilegien, Gewaltherrschaften, die nach kurzem Glanze wieder anderen bürgerlichen Ordnungen Platz machten. Da war ein volles, den Aufgaben des Tages hingegebenes, von Parteien bewegtes, nach allen Seiten angeregtes öffentliches Leben, und diese Geschäftigkeit bezog sich nicht bloss auf die inneren Angelegenheiten, auf Regierung und Gesetzgebung, auf Ausbildung der Feste, auf Gymnastik und Kunst, sondern es ging weit über die Gränzen der Heimath hinaus: neue Seewege wurden entdeckt, neue Handelsverbindungen angeknüpft, Pflanzstädte an allen Gestaden des Meers gegründet. Je kleiner aber die Gemeinden waren, um so unmittelbarer wurde Alles in die rastlose Geschäftigkeit mit herein gezogen; es war kein Stand unbetheiligt, es blieb kein Platz stiller Beschaulichkeit; man hatte keine Zeit an die Vergangenheit zu denken; die Bewegung war zu mächtig um sie übersehen und beherrschen zu können; man machte zu viel Geschichte, um Geschichte zu schreiben. Um ein Gegenbild vor Augen zu haben, denke man an Aegypten, das abgeschlossene, selbstgenugsame Flussland, das in seinen von der Natur vorgezeichneten Lebensgewohnheiten Jahrtausende lang verharrte. Seit König Menes, sagt Herodot, habe sich in Aegypten nichts verändert; also mit dem Anfange der Geschichte hört die eigentliche Geschichte auf, welche doch ohne eine lebhaftere Culturbewegung nicht zu denken ist. Dort hatte man Musse, Alles zu registriren, Denkmäler und Geräthe mit Schrift zu überkleiden, und schon aus der Langenweile, die, wenn Herodot Recht hat, im Nillande geherrscht haben muss, mag man sich die Schreibseligkeit Aegyptens erklären im Gegensatze zu der Abneigung der älteren Hellenen gegen umfassenderen Schriftgebrauch.



Es liegt also nicht bloss an dem Volkscharakter, sondern auch an den geschichtlichen Verhältnissen, wenn die Griechen in der Ausbildung ihres historischen Sinns hinter anderen Völkern zurück geblieben sind. Wo Geschichtskunde gedeihen soll, bedarf es eines Standpunkts, von dem man die menschlichen Dinge überblicken kann. Solchen Ueberblick hatten im älteren Griechenland nur die Priesterschaften, welche an den Hauptplätzen des nationalen Gottesdienstes ihren Sitz hatten. Hier allein hatte man einen freieren Horizont, hier übersah man Mutterland und Colonien; von hier leitete man, so lange es möglich war, die inneren Entwicklungen so wie die Ansiedelungen im Auslande, hier zeichnete man die Begebenheiten der griechischen Welt auf. Aber die Aufzeichnung erfolgte von Anfang an in priesterlichem Interesse; sie sollte dazu dienen, das Ansehen der gottesdienstlichen Anstalten zu stützen, indem sie darauf ausging, in den Wendungen menschlicher Schicksale die genaue Erfüllung göttlicher Wahrsprüche nachzuweisen. Die Geschichte sollte eine Rechtfertigung der Orakel sein, ein Antrieb für Fürsten, Gemeinden und Privatleute, sich vor allen Unternehmungen in Delphi Rath zu holen, und wie lange diese Tendenz die Geschichtschreibung beherrscht hat, zeigt Herodot am deutlichsten.

Für eigentliche Staatengeschichte fehlten in Griechenland die Anregungen, welche die Reiche des Morgenlandes darboten, die ein festes Centrum hatten, von denen aus über Wohl und Wehe von Millionen entschieden wurde; die Anregungen, welche von Dynastien ausgehen, deren Interesse es ist, eine Reichsgeschichte zu haben und die Heerzüge, Bündnisse, Eroberungen, Tributzahlungen in Jahrbüchern zu verzeichnen. Nur hier hat sich ein Archivwesen ausgebildet, das in den griechischen Republiken sehr vernachlässigt blieb, und eine genaue Chronologie. Wie bezeichnend ist dagegen für die Griechen ihre ungenaue und nach unserm Massstabe dilettantische Art der Zeitbestimmung! Da werden auch bei den sorgfältigsten Berichterstattern die mit allen Einzelheiten erzählten Hergänge nur nach Sommer und Winter eingetheilt; die Jahre werden nicht von bestimmten Anfangspunkten gezählt oder nach allgemein gültigen Normen bezeichnet, sondern nach Gemeindeämtern, die von Stadt zu Stadt verschieden sind, und nicht bloss in der kunstmässigen Geschichtschreibung, sondern in den Urkunden selbst vermisst man bis in späte Zeit eine deutliche und zweckmässige Datirung. Von den grösseren Epochen aber erhielt keine allgemeinere Geltung; jede einzelne wurde wieder verschieden berechnet und

Herodot musste an die Dynastien des Morgenlandes anknüpfen, um chronologische Haltpunkte zu gewinnen. Erst als die Volksgeschichte der Griechen schon abgelaufen war, kam die Olympiadenrechnung zu allgemeiner Geltung, und alexandrinischer Gelehrsamkeit blieb es vorbehalten, den ganzen Geschichtsstoff chronologisch zu ordnen. Auch hier finden wir bei den Griechen eine Abneigung gegen das Fachwerk, gegen alles mehr Aeusserliche und Mechanische; eine Einseitigkeit, deren nothwendige Folge die Unvollständigkeit und Unordnung der nationalen Ueberlieferung sein musste.

Mit den staatlichen Zuständen, welche der Entwicklung geschichtlicher Wissenschaft ungünstig waren, hängt auch die Zerspaltung des Volks zusammen und die feindliche Spannung zwischen Staaten und Stämmen, unter deren Einfluss eine wahre Volksgeschichte nicht zu Stande kommen konnte. Und doch konnte ein Grieche viel eher über einen fremden Staat gerecht urtheilen, als über die Gegenpartei in der eignen Stadt. Die Griechen waren von Natur ein leidenschaftliches Volk; je grösser die Energie des politischen Lebens wurde, um so mehr warf sich die ganze Heftigkeit ihres Temperaments auf diese Seite, und wo eine demokratische Verfassung die volle Redefreiheit verbürgte, waren alle Schranken der Convenienz beseitigt. Auf dem Markte drängte sich Tag für Tag die Bürgerschaft zusammen, redselig, neugierig, spottlustig. Alles wurde in die Oeffentlichkeit gezogen; jede Lächerlichkeit, jeder Fehltritt dem Publikum preisgegeben und ein treffender Spottname sorgte dafür, dass der Makel nicht so schnell vergessen wurde. Am meisten hatten natürlich die hervorragenden Personen unter der Freizügigkeit zu leiden und darum wurde die Geschichte der grossen Bürger von Athen am meisten entstellt. Der Marktclatsch ging auch in die Litteratur über, theils durch die Komödie, welche unbekümmert um die Pflicht der Treue ihre Porträtfiguren ausmalte, theils durch die Historiker, welche zeitgenössische Geschichte schrieben und dieselbe mit Anekdoten zu würzen beflissen waren. Wer weiss nicht, wie sehr die Ueberlieferung durch den in Hass und Vorliebe thätigen Parteigeist entstellt ist und dass diese leidenschaftliche Erregtheit in alle Verhältnisse überging und auch die edelsten Geister ergriff! Nicht nur die Rhetoren behandelten die Geschichte nach ihren augenblicklichen Redezwecken und wussten ihren Mitbürgern, um ihrem Stolze zu schmeicheln, glorreiche Erfolge ihrer Politik vorzuspiegeln, welche in dieser Weise niemals errungen worden waren, sondern auch die Ver-

fasser grösserer Geschichtswerke sahen die ganze Folge der Begebenheiten nur von einseitigem Parteistandpunkte an, Xenophon als Lakonist, Polybios als Achäer. Auch zwischen Akademie und Lyceum herrschte eine Spannung, welche die Philosophen gegen einander ungerecht machte; ja als die Gegensätze des politischen Lebens sich längst abgestumpft hatten, gingen die Parteitendenzen noch immer fort, und in der peripatetischen Schule erschienen Schriften, die es sich zur Aufgabe stellten, über alles Unrecht, an dem die attische Demokratie Schuld sei, ein möglichst vollständiges Sündenregister aufzustellen.

Das sind die Schwächen der Griechen auf dem Felde der Geschichte, und daraus erklärt sich, warum sie als Pfleger geschichtlicher Wahrheit keine so allgemeine Anerkennung gefunden haben, wie in Poesie, bildender Kunst, Philosophie und Beredsamkeit, und warum sie in einem der wichtigsten Zweige höherer Cultur nach dem Urtheile weiser Männer ihres eignen Volks hinter den Völkern des Morgenlandes zurückgeblieben sind.

Aber sind sie denn in der That zurückgeblieben?

Das ist die Frage, welche uns auf die andere Seite der Betrachtung führt.

Gewiss hat die Geschichte der Hellenen lange einen sagenhaften Charakter behalten. Ihre Künstler haben die Historia dargestellt, wie sie Weihrauch streut in die Opferflamme, welche vor dem Homeros entzündet ist, und man hat in der urteilslosen Ueberschätzung des Dichters einen Beweis für die lang andauernde Unreife des geschichtlichen Sinns gefunden. Aber man erwäge den eigenthümlichen Charakter der griechischen Volkssage! Da sind keine Nebelbilder, die in unsichere Dämmerung zerfliessen, keine symbolischen Figuren, die nur etwas bedeuten sollen, was dem religiösen Glauben angehört; sondern helle, lebensvolle Gestalten, die in bestimmten Gegenden zu Hause sind und bestimmten Stämmen angehören. Es sind Gestalten, im Morgendufte der Sage vergrössert und verklärt, aber keine Phantasiegebilde, sondern es sind historische Gestalten; was sie vollbringen, sind wirklich vollbrachte Thaten griechischer Stämme, deren Ruhm auf ihre alten Heerfürsten übertragen ist. Die Mauern von Ilion und Mykenai zeugen noch heute von der Herrschermacht dieser Fürsten, von ihrem Reichthum und ihren auswärtigen Verbindungen. Wie lange hielt man die lykischen Baumeister in Argolis für eitel Fabelei, jetzt sind wir im Stande, an den Burgmauern von Argolis die lykische Technik nachzuweisen. Mit bewunderungswürdiger Treue haben die Hellenen ihre Sage

gehütet; sie war der natürliche Niederschlag dessen, was das Volk über seine Vorzeit wusste; was sich aber so im Volksbewusstsein festgesetzt und als Ausdruck desselben bewährt hat, trägt einen Kern unzweifelhafter Wahrheit in sich. Die sorgfältigsten Ermittlungen können täuschen, Herodot und Thukydides können irren, aber die echte Volkssage ist, richtig verstanden, das Gewisseste, was es giebt.

Die Muse des Epos war die Tochter der Erinnerung, der Sänger war der Hüter derselben, das lebendige Archiv. Darum war kein Gegensatz zwischen Dichtung und Geschichte. Die Geschichte der Hellenen war poetischer als bei andern Völkern, aber die Poesie geschichtlicher. Inhalt des Epos war das bewegte Menschenleben im Staate und im Kriege, zu Land und zu Meer; die Darstellung desselben also die beste Schule des Gedächtnisses, die beste Vorübung für jede geschichtliche Darstellung, und je enger sich die spätere Poesie dem Epos anschliesst, um so mehr theilt sie diese historische Richtung. Jedes Gedicht Pindars, das den eben gewonnenen Sieg feiert, knüpft das Glück der Gegenwart an die Vorzeit an; wie Herodot, so fasste Aeschylus die vorzeitigen und gegenwärtigen Kämpfe zwischen Asien und Europa in ein Bild zusammen. Mit echt historischem Sinne nahm die griechische Kunst das Gegenwärtige nie als einen einzelnen Punkt, sondern in lebendigem Zusammenhange mit der Vergangenheit, und eben so lebte man der Ueberzeugung, dass man späteren Geschlechtern Rechenschaft zu geben habe. So weist Pindar den Tyrannen von Syrakus auf das Urtheil der Geschichte hin: 'Lass dich nicht von Schmeichlern bethören. Der Spruch der Nachwelt richtet über unser Leben durch Geschichtschreiber und Sänger!' Als sich nun der Geschichtschreiber vom Sänger trennte und seinem besonderen Berufe nachging, fand er im griechischen Staatenleben freilich keinen Stoff zu einer äusserlich registrirenden Annalistik, einer im conventionellen Stile abzufassenden Hof- und Reichsgeschichte, aber er fand einen Stoff, der sich garnicht bearbeiten liess, ohne dass man in die inneren Beziehungen des menschlichen Lebens eindrang, eine Geschichte, welche sich nicht einförmig um einen Mittelpunkt bewegte und von den Launen einzelner Machthaber bestimmt wurde, sondern eine inhaltreiche, vielseitige Volksgeschichte, in welcher zum ersten Male alle Formen bürgerlicher Gemeinschaft klar zu Tage traten. Dies reiche und rasch pulsirende Leben zu umfassen, würde für die geschichtliche Kunst eine übermässig schwere

Aufgabe gewesen sein, wenn nicht erleichternde Umstände hinzugetreten wären. Dahin gehört die Einfachheit der geselligen Verhältnisse, die Unabhängigkeit ihrer Entwicklung von fremden Einflüssen, die Kleinheit der Schauplätze, die Oeffentlichkeit des Gemeindelebens und endlich das Normale im Entwicklungsgange der Geschichte. Denn wenn man wahrnahm, dass in den verschiedensten Staaten um dieselbe Zeit das Fürstenthum in Geschlechterherrschaft überging, dann die Hebung des Mittelstandes eintrat, dann die Durchgangsperiode der Tyrannis und endlich die Zeit der Gesetzgebungen, welche den Staaten ihr geschichtliches Gepräge gab, so musste sich aus dieser Wahrnehmung die Vorstellung einer nicht zufällig, sondern gesetzmässig sich entwickelnden Volksgeschichte ergeben. Hier war eine rein äusserliche Betrachtung der Dinge unmöglich; hier musste die Geschichte gleich Cultur- und Sittengeschichte und Verfassungsgeschichte werden, und indem der dankbare Stoff mit dem künstlerischen Sinne, der dem Volke eigen ist, gestaltet wurde, erwuchs hier zuerst eine Volksgeschichte im vollen und höchsten Sinne des Worts.

Auf die einzelnen Leistungen einzugehen ist nicht dieses Orts, wo nicht eine Geschichte der historischen Kunst der Griechen gegeben werden soll, sondern nur eine Charakteristik ihres geschichtlichen Sinns und der Verhältnisse, unter denen er sich entwickelt hat. Also soll nur in kurzen Worten noch angedeutet werden, wie die Hellenen dem Gange der Weltbegebenheiten gefolgt sind.

Als Kind der Sagenpoesie begann die Geschichte mit Sammlung der Erinnerungen, die aus der Vorzeit nachklangen. Die erste selbstthätige Forschung aber entwickelte sich am Fernen und Fremden. In Verbindung mit Handel und Colonisation erfolgte die Auskundschaftung der Meere und Länder; die Küsten wurden aufgezeichnet, ihre Einwohner beschrieben. Dadurch bekam die Geschichte der Griechen ihren Hintergrund, die Gränzen zwischen Hellenen und Barbaren wurden abgesteckt, das Nationalbewusstsein geweckt; der Schauplatz der Geschichte war erforscht, aber die Geschichte fehlte, die zu einer einheitlichen Darstellung geeignet gewesen wäre.

Da beginnt das erste grosse Drama; der Versuch der Barbaren, Griechenland und seine Colonien in die persisch-phönikische Geschichte herein zu ziehen, und die Abwehr dieses Versuchs. Dem Kampfgetümmel folgt wie ein Echo das Werk Herodots, und zwar ist es kein hochtrabender Panegyricus, son-

dern ein ruhiges ernstes Weltgemälde, in welchem Freund und Feind mit hohem Wahrheitssinne beurteilt werden; auch der Ruhm Athens, des Vorkämpfers im Freiheitskriege, ist nicht das Ziel, welches er als Parteigänger im Auge hat, sondern nur das Ergebniss unbefangener Beurteilung. Athen betritt die glorreiche, aber dornenvolle Bahn eines Staats, welcher im zerfallenen Vaterlande zur Führung sich berufen fühlt; der Kampf zwischen dem perikleischen Athen und Sparta ist die nächste Epoche. Kaum entbrennt der Krieg, so erkennt Thukydidēs die entscheidende Bedeutung desselben für das Vaterland; der Mann, der wie ein Wunder dasteht in der Geschichte des griechischen Geistes; so eigenartig ist er in seinem ganzen Wesen; ein voller Grieche und doch frei von allen Schwächen, die wir an seinem Volke kennen gelernt haben; mitten im attischen Parteitreiben stehend und doch mit einer unbegreiflichen Erhabenheit und Ruhe des Geistes dasselbe überblickend; ein Mann ohne Vorgänger und Nachfolger, von einer Schärfe des Blicks für historische Verhältnisse, wie wir sie nur bei Aristoteles wiederfinden.

So wie sich neben dem erschöpften Griechenland das makedonische Reich erhebt, dessen Fürsten mit klarem Bewusstsein das Ziel verfolgen, durch Verbindung hellenischer Bildung mit nordischer Volkskraft die Führung Griechenlands an ihr Haus zu bringen, so erkennt auch Theopompos den Mittelpunkt der weiteren Geschichte in Philippos und macht ihn zur Hauptperson seines Geschichtswerks.

Dann folgen die Griechen einerseits dem Zuge Alexanders und beginnen ihre Arbeit im hellenischen Morgenlande, indem sie die Archive desselben öffnen, die Schätze der dort gesammelten Weisheit verwerthen und im griechischen Sinne phönikische, babylonische, ägyptische, indische Geschichte bearbeiten, andererseits behandeln sie die eigene Volksgeschichte in neuem Sinne. Darin können wir aber wohl mit Recht ein ganz besonderes Zeugniß für die Energie des geschichtlichen Sinnes der Hellenen erkennen, dass sie die heimatliche Staatengeschichte, nachdem die Staaten ihre geschichtliche Bedeutung eingebüßt hatten, nicht bei Seite werfen und dem Reize des Neuen folgen, sondern in richtigem Verständniß des besonders reichen Inhalts ihrer Geschichte den vollendeten Entwicklungen mit gesammeltem Geiste nachdenken, und es beginnt mit diesem Nachdenken eine neue Methode geschichtlicher Betrachtung, deren Grundzüge Aristoteles entwirft. Man sichtet und ordnet die ganze Er-

innerung von Jahrhunderten, man sammelt Urkunden, man ergänzt und berichtigt die Ueberlieferung, man gruppirt und beurteilt die verschiedenartigen Verfassungen, beobachtet die Uebergänge und Entartungen, und sucht gleichsam eine Physiologie des Gemeindelebens in gesunden und kranken Zuständen zu entwerfen. Alles wird herangezogen: die Volksgebräuche, die Sprache, die Sprichwörter, und so entwickelt sich aus dieser rückwärts gewendeten Betrachtung in der Schule des Aristoteles eine wissenschaftliche Culturgeschichte, wie sie kein anderes Volk von seiner eigenen Vergangenheit besitzt. Die ethische Behandlung der Geschichte, nach welcher der griechische Geist von Anfang an gestrebt hat, wird jetzt im Sinne strenger Wissenschaft vollzogen, Philosophie mit Geschichte in die rechte Verbindung gesetzt und ein Schatz von historischer Erkenntniss zusammengetragen, dessen trümmerhafte Ueberreste noch heute eine unerschöpfliche Quelle politischer Belehrung sind.

Es haben aber die Hellenen mit dieser Erndte nicht abgeschlossen, wie denn auch das geschichtliche Leben noch nicht erloschen war. Es erfolgten neue und glückliche Freiheitsbestrebungen, neue Staatenbildungen; im Achäerbunde erhebt sich der älteste Hellenenstamm zu neuer Bedeutung, und wie es sich zu Theopomps Zeit um das Verhältniss zu Macedonien handelte, so jetzt um das zu Rom. Und da tritt uns nun der helle Geist des Polybios entgegen, welcher, mitten in den Weltbegebenheiten stehend und handelnd, zugleich den nothwendigen Gang derselben erkannte. Obgleich ein begeisterter Patriot, sieht er doch ein, dass Griechenland nur als Glied des neuen grossen Weltganzen, dessen Führer die Römer sind, fortbestehen könne. Dabei gereicht es seinem hellenischen Gefühle zur Beruhigung, dass nicht der Zufall mit den Schicksalen der Völker spielt, dass Roms Grösse nicht ein Erfolg des blinden Glücks ist, sondern eine durch Tugend erworbene und von den Göttern gewollte. Ihm gebührt daher die Hegemonie in dem Staatensysteme, welchem die Hellenen sich einordnen müssen, und ihr Glück hängt davon ab, dass sie sich mit dem Herrn der Welt geistig so verständigen, wie Polybios selbst mit den bedeutendsten Römern seiner Zeit.

So steht Polybios zwischen den beiden Hauptvölkern der alten Welt mit einer so grossartigen Mission, wie sie einem Historiker selten zu Theil wird, auf einem Wendepunkte der alten Geschichte, auf dem er rückwärts und vorwärts schaut. Denn er erkennt auch, dass dasselbe Rom, dessen Weltherr-

schaftsberuf er vertritt, im Kriege mit Hannibal Wunden empfangen habe, von denen die Volkskraft Italiens sich nicht wieder erholen könne, und er sagt es voraus, dass auch Roms Herrschaft durch Sittenverderbniss und Eroberungssucht seinem Verfall entgegengehe. Das sind, im Zeitalter der Scipionen ausgesprochen, Andeutungen, welche von einer Reife des Urteils zeugen, die nur aus der Verbindung historischer Forschung und philosophischer Bildung, wie sie bei den nacharistotelischen Griechen vorkommt, sich erklären lässt.

Als nun das kaiserliche Rom die Verschmelzung der hellenischen und italischen Cultur, für welche Polybios gewirkt hatte, durchführte, da waren es wiederum nicht Römer, sondern Griechen, welche den neuen Standpunkt der Geschichte auch in der Wissenschaft geltend machten. Dionysios durchforschte die römische Vorzeit, um seinen Landsleuten die Römer als ein ebenbürtiges und stammverwandtes Volk darzustellen. Diodoros fasste die Geschichte aller Völker zusammen, welche Rom als Erbschaft untergegangener Reiche beherrschte und Strabon entwarf sein grosses Weltgemälde, mit philosophischem Geiste das Ganze umfassend, und zugleich mit historischer Gelehrsamkeit das Einzelne durchdringend.

So kommen wir zu dem Schlusse, dass die Historie mit Recht ihren griechischen Namen trägt. Bei den Griechen ist sie als Wissenschaft zu Hause; sie haben Erd- und Völkerkunde mit Staatengeschichte, Ethik mit Politik in die fruchtbarste Verbindung gesetzt; sie haben nicht eine Philosophie der Geschichte als besondere Wissenschaft, sondern die Geschichte selbst mit philosophischem Geiste als eine ethische Wissenschaft gegründet. Sie haben bei allen Wendepunkten der Volksentwicklung Männer gehabt, die mit hellem Blick die Bedeutung der Gegenwart erkannten, sie haben auch für die anderen Völker gedacht und geschaffen, ihre Ueberlieferungen geordnet, ihren geschichtlichen Beruf ihnen gedeutet. Gewiss haben wir also ein gutes Recht, sie trotz ihrer Schwächen auch auf dem Gebiete der Geschichte als ein hervorragend begabtes Volk anzusehen, und den mancherlei Verirrungen gegenüber, welche auch in neuester Zeit auftauchen, indem man die Geschichte der Menschheit als einen Tummelplatz blinder Naturgewalten darstellen und neue Betrachtungsweisen einführen will, bei welchen man sich von der irrigen Annahme eines freien Menschenwillens und einer göttlichen Weltregierung losmachen soll, haben uns die Hellenen ein Vorbild gegeben, wie wir in der Geschichte das Walten sitt-



licher Mächte und die Offenbarung eines göttlichen Willens zu erkennen haben Sie haben der historischen Forschung die Weihe gegeben, welche zu erhalten unsere Aufgabe ist.

Wir kommen nun zur Verkündung der von den Facultäten ausgesprochenen Urtheile.

Auf die von der theologischen Facultät gestellte wissenschaftliche Preisaufgabe

*'Eccardi Magistri theologia exponatur'*

ist eine Abhandlung eingegangen mit dem Motto 'Geist ist Gott'

Dieselbe giebt eine nicht ohne Fleiss, aber ohne genügende Kenntniss der Quellen und Litteratur und ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand gemachte, nach einem äusserlichen Schema zusammengestellte, überdiess unvollständige und theilweise uncorrekte Materialiensammlung und entspricht den an eine wissenschaftliche Arbeit zu stellenden Anforderungen zu wenig, als dass sie eines Preises hätte für würdig erkannt werden können.

Ueber den Predigttext (Römer 8, V. 29 und 30) sind drei Predigten eingereicht worden. Unter diesen konnten zwei: Nr. I. mit dem Motto Römer 11, 33 *'ὁ βᾶθος πλοῦτου'* wegen mangelhafter Disposition und Textbehandlung, und Nr. II. mit dem Motto Joh. 15, 5 'Wer in mir bleibt u. s. w.' wegen zu grosser Breite und willkürlicher Abweichung vom Texte trotz mancher guter Gedanken im Einzelnen zum öffentlichen Vortrage nicht zugelassen werden. Dagegen empfahl sich die dritte mit dem Motto 1 Cor. 2, 10 'Uns hat es Gott geoffenbart durch seinen Geist u. s. w.', wenn gleich auch hier der Grundgedanke des Textes nicht in seiner Eigenthümlichkeit erfasst und durchgeführt ist, auch in formeller Beziehung einzelne Aenderungen zu wünschen waren, dennoch im Ganzen durch textgemässe Haltung und eine einfache und klare Ausführung. Und da diese Vorzüge bei der öffentlichen Haltung durch einen ansprechenden und würdigen Vortrag noch gehoben wurden, so trug die Facultät kein Bedenken, dieser Predigt die Hälfte des Königlichen Preises zuzuerkennen.

Der Verfasser ist

WILHELM KUHLGATZ Cand. der Theologie aus Hildesheim.

Bei der juristischen Facultät sind vier Abhandlungen eingegangen:

1. eine Abhandlung mit dem Motto: *Suscipere et finire*,
2. eine Abhandlung mit dem Motto: *Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia*,
3. eine Abhandlung mit dem Motto: *In legibus libertas*,
4. eine Abhandlung mit dem Motto: *Qui studet optatam contingere metam etc.*

Die Facultät, von der Ueberzeugung ausgehend, dass — zumal seitdem der Einlieferungstermin der Arbeiten vom 1sten auf den 15ten April hinausgesetzt und dadurch die zweite Hälfte der Osterferien den Preisbewerbern zugelegt und den Beurtheilern der Arbeit entzogen worden — in ihrem eigenen und im Interesse der Concurrenten, deren Arbeiten rechtzeitig eingegangen, auf die genaue Innehaltung des Termins mit Strenge gehalten werden müsse, ist der Ansicht gewesen, dass die Abhandlungen Nr. 3 und 4, wenngleich schon am 16. April eingegangen, nur in dem Falle zu berücksichtigen seien, wenn von den rechtzeitig eingelieferten Arbeiten keine des Preises würdig befunden worden. Beide Arbeiten würden übrigens auch in der Concurrenz mit den rechtzeitig eingegangenen Arbeiten auf den Preis keinen Anspruch haben machen können, obwohl die dritte Arbeit mit dem Motto 'In legibus libertas' als eine kurze, mit Gewandtheit und in einer, wenn auch nicht immer klassischen, doch fließenden und leicht verständlichen Sprache geschriebene Darstellung des Römischen Rechts in formeller Beziehung und die Nr. 4 wegen des redlichen Fleisses des Verfassers ein Lob verdienen.

Von den rechtzeitig eingegangenen Arbeiten nun befolgt

die erste mit dem Motto 'Suscipere et finire' (wie auch die sämtlichen übrigen Abhandlungen) eine die befriedigende Lösung der Aufgabe erschwerende Anordnung und ist in ihren verschiedenen Theilen ungleich gerathen, wie der Verfasser denn offenbar nicht die Zeit gehabt hat, das Material überall gleichmässig zu durchdenken und auf die Sichtung und Darstellung desselben bedacht zu sein. Allein als Ganzes betrachtet bildet die Arbeit doch eine in einem fast durchgängig guten und fehlerfreien Latein geschriebene, gründliche, dem Talent, den Kenntnissen und dem Fleisse des Verfassers Ehre machende Abhandlung, mit deren Ansichten man sich auch im Allgemeinen einverstanden erklären kann.

Die zweite Abhandlung mit dem Motto 'Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia' ist wegen der Unabhängigkeit zu loben, mit welcher sie die Fassung der Aufgabe einer Kritik unterwirft, und sich, was die einschlagenden Begriffe und technischen Ausdrücke betrifft, an die Quellen zu halten sucht. Allein abgesehen davon, dass sich der Verfasser dabei mehrfache Blößen giebt, so kann die Abhandlung auch in materieller sowohl als formeller Beziehung, namentlich in Ansehung der Latinität, der ersten Abhandlung nicht an die Seite gestellt werden.

Somit hat die Facultät denn beschlossen, der ersten Arbeit mit dem Motto  
 Suscipere et finire  
 den Preis zuzuerkennen, jedoch mit der Bestimmung:

dass die Abhandlung nicht eher veröffentlicht werden soll, als bis sie nach einer durchgängigen Ueberarbeitung der Facultät wieder eingereicht und von dieser der Druck genehmigt worden.

Der Name des Verfassers ist

HEINRICH WAPPÄUS stud. jur. aus Göttingen.

---

Die medicinische Preisaufgabe ist unbeantwortet geblieben.

Die ordentliche Aufgabe der philosophischen Facultät lautete: *Exponatur, praemissa floris structurae descriptione accurata iconibus illustranda, quomodo foecundatio in Epipogio Gmelini perficiatur.*

Darauf ist eine Abhandlung eingegangen mit dem Motto 'Die Wahrheit ist in Gott, uns bleibt das Forschen', deren Verfasser mit grosser Genauigkeit und richtigem Verständnisse den Blüthenbau des Epipogium Gmelini beschrieben und durch Zeichnungen erläutert, die Befruchtungsweise dieser Pflanze nach eigenen Beobachtungen geschildert, auch über die Stellung der Gattung Epipodium in der Familie der Orchideen sich umsichtig ausgesprochen und dabei eine umfassende Kenntniss der betreffenden Litteratur, so wie überhaupt gute botanische Kenntnisse an den Tag gelegt hat. Deshalb hat die Facultät beschlossen, dieser Abhandlung den Preis zuzuerkennen, aber mit dem Vorbehalte, dass der Verfasser den an manchen Stellen uncorrekten und unbehol-

fenen lateinischen Ausdruck zu verbessern und, dass solches geschehen sei, vor dem Drucke der Facultät nachzuweisen gehalten sei.

Der Verfasser der gekrönten Abhandlung ist

PAUL ROHRBACH stud. der Naturwissenschaften aus Berlin.

Zur Beantwortung der orientalischen Preisfrage

*de pluralium linguae arabicae et aethiopicae formarum omnis generis origine et indole disquisitio exhibeatur idonea et luculenta*

sind zwei Schriften eingegangen, die eine mit der Aufschrift 'Der Sprachgeist durchdringt u. s. w.', die andere mit der Aufschrift 'Nunquam retrorsum'.

Die erstere der beiden Schriften ist mit einer sehr rühmlichen Kenntniss und Geschicklichkeit entworfen und enthält eine Menge treffender Bemerkungen. Sie ist besonders ausgezeichnet durch die Mittheilung vieler wichtiger Stellen und ganzer Abschnitte aus arabischen Handschriften, welche zu den seltensten gehören und längst veröffentlicht zu werden verdienten. In sprachwissenschaftlicher Hinsicht ist sie zwar weniger genügend, doch ist ihr sonstiger reicher Inhalt so sorgfältig ausgearbeitet und für die Wissenschaft so ergiebig, dass sie des Preises würdig befunden worden ist.

Die zweite Schrift hat solche Mittheilungen aus ungedruckten arabischen Werken nicht. Sie erschöpft aber den Gegenstand nach allen Seiten hin viel vollständiger, geht auch in seine schwierigsten Fragen viel tiefer und schärfer ein und ist gerade in sprachwissenschaftlicher Hinsicht sehr ausgezeichnet; besonders hat sie auch hinsichtlich der Vertrautheit mit der äthiopischen Litteratur vor der ersten viel voraus. Ihr lateinischer Ausdruck ist dagegen nicht so fließend und tadellos wie der der ersten Schrift.

Da nun jede der beiden Abhandlungen ihre besonderen Vorzüge hat, welche sie preiswürdig machen, so hat auf Ansuchen der Facultät das hohe Curatorium gestattet, jedem der beiden Bewerber den vollen Preis zu ertheilen. Der amtliche Druck kann aber für die zweite Abhandlung nicht bewilligt werden, theils deshalb, weil sie nicht rechtzeitig eingeliefert worden ist, theils wegen der Mängel der Latinität. In Betreff der ersten wird aber bestimmt, dass der Abdruck der arabischen Stücke auf die bisher ungedruckten beschränkt werde.

Der Verfasser der ersten Abhandlung ist

HARTWIG DERENBOURG stud. orient. aus Paris.

Der Verfasser der zweiten:

LUDWIG STERN stud. theol. aus Westerhof.

---

Die neuen Preisaufgaben, welche bis zum 15ten April 1867 den Decanen eingehändigt sein müssen, sind folgende:

Die theologische Facultät stellt als wissenschaftliche Aufgabe:

*Quae in epistolis Pauli apostoli ad doctrinam ethicam pertinent, colligantur, explicentur iustoque ordine disponantur.*

und als Predigttext:

*Ephes. 5, 15—17.*

Die juristische Facultät:

*Explicetur patriae potestatis notio et effectus in hodierno iure Germaniae.*

Die medicinische stellt folgendes Thema, dessen Bearbeitung in deutscher Sprache gestattet wird:

*Untersuchung des Harns bei den verschiedenen Krankheiten auf einen Gehalt von Cystin und Charakterisirung der pathologischen Zustände, unter denen es im Harn gefunden und nicht gefunden wird.*

Die ordentliche Aufgabe der philosophischen Facultät lautet:

*Ordo philosophorum postulat, ut librorum manuscriptorum, qui Ciceronis orationem pro Caelio continent, qualis sit conditio examinetur, deinde eiusdem Caelianae virtutes ac vitia ex veterum rhetorum praeceptis investigentur et aliarum Ciceronis orationum comparatione illustrentur.*

Die ausserordentliche:

*Superficierum quae inter quatuor crura duorum triangulorum isoscelium basi communi gaudentium pandi possunt, omnium minima ita determinetur, ut coordinatae puncti in hac superficie siti per duas variables independentes ope integralium definitorum aut serierum lege perspicua procedentium exhibeantur.*

*Unter den Flächen, welche zwischen den vier Schenkeln zweier gleichschenkliger Dreiecke mit gemeinschaftlicher Basis ausgespannt werden können,*

*soll die kleinste in der Weise bestimmt werden, dass die Coordinaten eines in ihr gelegenen Punkts durch zwei unabhängig veränderliche Grössen mit Hilfe von bestimmten Integralen oder einfach gebauten Reihen ausgemittelt werden.*

---

Zum Schlusse unserer Feier vereinigen wir uns Alle in dem Segenswunsche für Seine Majestät den König, unsern durchlachtigsten Rektor, und das ganze Königliche Haus, wir vereinigen uns in dem ehrfürchtvollen Danke für die landesväterliche Huld, deren sich unsere Universität unausgesetzt zu erfreuen hat, wir bitten Gott, dass er die Lehrenden und Lernenden in gnädigen Schutz nehme und unser gemeinsames Tagewerk segne, auf dass wir durch alle Stürme der Zeit die heiligen Güter des Volks, die uns anvertraut sind, mit treuer Hand glücklich hindurchtragen!

---



*Mr. C. T. A.  
Bilwin*

# FESTREDE

*2-2*

IM NAMEN

DER

GEORG - AUGUSTS - UNIVERSITÄT

ZUR

AKADEMISCHEN PREISVERTHEILUNG

AM XI. JUNI MDCCCLXVIII

GEHALTEN

VON

DR. ERNST CURTIUS

PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOGIE UND ARCHÄOLOGIE.



GÖTTINGEN.

DRUCK DER DIETERICHSCHE UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

(WILH. FR. KAESTNER.)





Sie haben mir schon einmal gestattet, bei dem heutigen Feste an persönlich Erlebtes anzuknüpfen und Eindrücke einer Frühlingsreise für meine Junirede zu verwerthen. Ich nehme es dankbar an, wenn Sie mir dies auch heute gestatten, denn wer könnte ohne tiefe Eindrücke, welche zur Mittheilung drängen, aus der Stadt heimkehren, die man nach menschlichem Massstabe die ewige nennt! Eine Reihe von Städten hat es im Alterthum gegeben, welche Jahrhunderte lang Mittelpunkte der Menschengeschichte gewesen sind, Babel und Ninive, Susa, Tyrus und das hundertthorige Theben. Sie haben aber alle ihre scharfgemessene Zeit gehabt; dann sind sie vom Erdboden verschwunden und ihre Stätte ist von kommenden Geschlechtern gemieden worden. Rom aber — wie oft hat es verlassen und zerstört werden sollen! Wie oft sind seit dem Seufzer des Scipio angstvolle Ahnungen vom Ende ihrer Stadt durch die Seele der Römer gezogen! Wie oft schien der jüngste Tag vorhanden zu sein, an dem sie den unterjochten Völkern Busse zahlen sollte! Aber sie ist immer eine Weltstadt geblieben, nach dem Untergange der Republik als Sitz der Cäsaren, nach dem Sturze des heidnischen Fürstensitzes als die Stätte der Apostel- und Märtyrergräber, und auch nach dem Aufhören päpstlicher Weltherrschaft ist Rom bis auf den heutigen Tag für einen grossen Theil der Christenheit die geistliche Hauptstadt geblieben, für alle Gebildeten aber ein Mittelpunkt geistiger Interessen, eine hohe Schule für Wissenschaft und Kunst. Die Menschen lieben es, mit zäher Pietät an gewissen Orten festzuhalten und den Begriff von Heiligkeit und Macht unauflöslich mit ihrem Namen zu verbinden. Auch kann es nicht befremden, wenn alle romanischen Völker an der Stadt festgehalten haben, welcher sie ihre Sprache und Cultur verdanken; für sie ist Rom ja die gemeinsame Mutterstadt. Aber gerade die Deutschen sind es, welche von allen Nationen die nächsten und wichtigsten

Beziehungen zu Rom gehabt haben, sie, welche durch die mächtigsten Naturschranken von Italien getrennt leben, welche von den Bewohnern der Halbinsel in Anlage und Sitte grundverschieden sind, welche sie mehr als alle anderen Völker gehasst haben und von ihnen gehasst worden sind, — und dennoch haben sie nie von einander lassen können, dennoch hat der Gedanke, dass Rom die Metropole der Welt sei, nirgends so tiefe Wurzel geschlagen wie bei den Deutschen; kein Volk ist mehr nach Rom gepilgert, hat mehr um Rom gestritten und gearbeitet, als das unsrige. Dieser Gedanke hat mich diesmal besonders viel beschäftigt, während ich durch die Strassen Roms wandelte, und darum lassen Sie mich auch heute diesem Gedanken nachgehen: Rom und die Deutschen.

Welch eine Fülle von Wechselbeziehungen tritt uns hier seit frühester Zeit entgegen! Denn schon die erste geschichtliche That der Deutschen war ein Zug nach Italien. Zurückgewiesen, weil ihre Zeit noch nicht gekommen war, lebten sie nach blutigem Kampfe als friedliche Nachbarn oder Bundesgenossen Roms und lernten die Herrlichkeit der Kaiserstadt, den grossartigen Staatsorganismus, die immer mehr sich ausgleichende Cultur der Reichsländer kennen und bewundern. Aber auch sie nöthigten den Römern Bewunderung ab. Rom ahnte in ihnen die künftigen Träger der Weltherrschaft und erzitterte bei dem Gedanken, dass die Stämme dieses willensstarken und freiheitstolzen Volks einmal ein einiges und damit auch unüberwindliches Volk werden könnten. Lange sassen sie ruhig an den Gränzen, ja sie stellten Rom ihre Kräfte zur Verfügung und trugen wesentlich dazu bei, den morschen Reichsbau aufrecht zu erhalten. So ging ganz allmählich und in Rom selbst die Wehrkraft und mit ihr die Macht des Staats an die Deutschen über, und sie waren daher, als des Reichs Aufrechterhaltung endlich unmöglich wurde, die berufenen Erben. Ein deutscher Heerführer nach dem andern griff nun nach der Krone Italiens; von den Deutschen hing es ab, ob Rom nach seinen zwölf Jahrhunderten noch ferner fortbestehen sollte oder nicht. Die Gefahr war gross. Wie von einem Dämon, sagte Alarich, fühle er sich immer von Neuem gegen Rom getrieben, dass er die Stadt zerstören solle, und die Christen dachten nicht anders, als dass Rom so gut wie Ninive und wie Jerusalem durch Feuer vertilgt werden müsse. Wie er aber die Stadt in seiner Gewalt hatte, hielt eine wunderbare Scheu den Arm des Gothenkönigs zurück; er konnte das Ungeheure

nicht ausführen, denn die Vernichtung Roms schien dem Weltuntergange gleich zu sein.

Wenn die Schonung Roms bei den Westgothen die Folge eines dunkeln Gefühls war, so war 'sie bei Theodorich das Ergebniss einer klaren und besonnenen Politik. Er wollte nicht als Barbarenkönig in die Stadt einziehen, sondern als ein römischer imperator; in ihm finden wir den Sinn der Deutschen für geschichtliche Grösse und ihre ehrerbietige Achtung des Alterthums schon deutlich ausgesprochen. Er liebt Rom, er schützt es gegen die Barbaren wie gegen die Römer selbst, und in seinem Sinne fuhr seine Tochter Amalasueta fort, an der friedlichen Verschmelzung der Deutschen und Römer in Rom zu arbeiten. Grosse Culturaufgaben wurden schon klar erkannt und kräftig in Angriff genommen; aber die Gegensätze des Alten und Neuen waren zu unvermittelt; es bedurfte eines neuen Bindemittels zwischen Rom und den Deutschen und das war die Kirche.

Das gesetzgebende Ansehen des römischen Bisthums beruhte wesentlich auf den deutschen Stämmen und namentlich auf den Angelsachsen. Sie haben dasselbe zuerst in vollem Masse anerkannt, sie haben die stammverwandten Völker zu gleicher Verehrung angeleitet, vornehmlich die Franken. So kam es, dass die fränkischen Fürsten für das römische Bisthum in Italien eintraten; von allen Nachbarn unabhängig, sollte Rom der freie Sitz kirchlicher Oberleitung sein; aus der Verbindung mit Byzanz gelöst, wurde es durch Carl von Neuem ein Mittelpunkt der Welt, das Haupt des Abendlandes. Es war nicht mehr eine matte Fortsetzung des alten Römerstaats, sondern eine Wiedergeburt desselben durch deutschen Geist, eine neue Schöpfung, in welcher sich die grossen Traditionen des Alterthums mit dem Christenglauben und der ihm dienstbaren Volkskraft der Deutschen verschmelzen sollten, eine grossartige, hoffnungsreiche Schöpfung, welche die kriegsmüde Menschheit beruhigen, versöhnen und in friedlicher Gemeinschaft ihren höchsten Bildungszielen entgegenführen sollte.

Als diese Ideen durch die Ottonen erneuert wurden, war ihre Durchführung nicht mehr so leicht wie unter Carl dem Grossen. Der Widerstand jenseits der Alpen war gewachsen. Aber die wachsenden Schwierigkeiten erhöhten nur den Eifer, sie steigerten ihn zu einer Art von Leidenschaft, mit der man die Stellung im fernen Rom für den wichtigsten Gesichtspunkt deutscher

Politik ansah. Welche andere Nation würde solche Opfer gebracht haben für eine idealistische Politik, deren Ziele immer unklarer, deren Gesichtspunkte immer phantastischer wurden? Unter dem dritten der Ottonen wurde die römische Politik zu einem krankhaften Cultus, der mit Rom getrieben wurde; der junge Sachsenfürst hörte auf ein Deutscher zu sein; ein ewiges Heimweh zog ihn nach dem Tiberstrande, und die universale Richtung, welche von jeher mit der römischen Politik verbunden war, wurde so weit getrieben, dass nun auch griechische Sprache und Sitte am römisch-deutschen Hofe Eingang fand, dass Byzanz, von dessen Einflüssen man das Abendland glücklich befreit hatte, wieder zu einem Vorbilde gemacht wurde; es war ein Zurücksinken zu jener ungesunden Mischung verschiedenartiger Culturen, in welcher sich das abgelebte Cäsarenthum bewegt hatte.

So haben nach den Gothen die Franken und die Sachsen um Rom geworben. Ihnen folgten die Salier wie die Staufeu. Der König aus dem Luxemburger Hause erneuerte die deutsche Hofburg auf dem Aventine, welche von den Ottonen gegründet war, und in der Santa Sabina sehen wir noch die Grabsteine der deutschen Ritter, welche, um Heinrich VII. geschaart, in wildem Strassenkampfe für die Idee des römischen Reichs deutscher Nation geblutet haben. Von Italien nicht zu lassen war eine heilige Tradition. Es war wie die Liebe zu einer Zauberin, von deren Reizen umstrickt man der Heimath vergass, eine Liebe ohne Gegenliebe. Denn auch den Ghibellinen waren die Waffen der Deutschen nur Mittel für ihre Zwecke. Im Ganzen wurde das Kaiserthum als Fremdherrschaft empfunden, und während die Deutschen für Italien schwärmten, war kein Deutscher daselbst vor Gift sicher. Wir bewundern die unverwüstliche Energie, mit welcher unsre Fürsten und Völker, nicht aus Eroberungsgier, sondern im Dienste einer grossen Idee, um Rom gekämpft und an Rom gearbeitet haben. Wir erkennen, wie in diesen Kämpfen die Volkskraft gestählt, der Volksgeist gehoben worden ist. Aber die herrlichsten Siege riefen nur neue Schwierigkeiten hervor, und die ganze von Carl dem Grossen überkommene Politik war eine in sich unmögliche geworden. Der Kirche Schutz sollte dem weltlichen Fürsten eine Weihe geben, aber die mächtig gewordene Kirche wollte nicht geschützt und geleitet sein. Die beiden auf unverbrüchliche Gemeinschaft angewiesenen Aemter an der Spitze der Christenheit traten sich als unversöhnliche Feinde gegenüber, und so wurde

das, was der Menschheit eine Bürgschaft des Friedens sein sollte, die Quelle eines unaufhörlichen Kriegszustandes der Christenwelt bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein. Zum Danke für Alles, was die Kirche durch unsere Kaiser geworden war, war Rom der natürliche Verbündete aller antikaiserlichen und antideutschen Bestrebungen; aus dem neutralen Boden ausserhalb des Gebiets der einzelnen Nationalitäten war es der Herd aller Bestrebungen geworden, welche die selbständige Entwicklung der christlichen Völker zu hindern, ihre geistige und bürgerliche Freiheit ihnen zu verkümmern suchten.

Und dennoch — wie schwer wurde es den Deutschen sich von Rom loszumachen! Als Luther nach Rom kam, war er römischer als die Römer. Mit der Andacht des frömmsten Pilgers begrüßte er die Kuppeln der dreimal heiligen Stadt, verehrte alle Reliquien und glaubte in der Hauptstadt des Reiches Gottes Gott selbst näher zu sein. Auch ihm ist es nicht gelungen, das ganze Vaterland frei zu machen, und wenn die Forderung: 'Rom soll deutsch sein!' auch lange aufgegeben ist, so ist doch die andere: 'die Deutschen sollen römisch sein!' noch keineswegs verklungen. Denn noch heute giebt es bei uns eine Partei, deren wahre Heimath jenseits der Alpen liegt und welcher die Ehre des Vaterlandes gleichgültig ist gegen die Interessen römischer Priestermacht. Aber das Volk hat sich losgesagt, und je fester die Bande waren, welche es mit Rom verknüpft gehalten hatten, um so mehr musste die Befreiung von Rom der Anbruch eines neuen Volkslebens sein, nicht nur auf dem kirchlichen Gebiete, und in der staatlichen Entwicklung, sondern auch in allgemeiner Bildung.

Auch in Kunst und Wissenschaft herrschten die Italiener; sie sahen auf die Barbaren im grauen Norden mit vornehmem Mitleide herab, und die Deutschen liessen sich diese Betrachtungsweise in aller Demuth gefallen. Sie waren freilich voll von unverdrossenem Eifer, sie hatten schon unter den Ottonen die römische Kunstwelt kennen gelernt und bildeten in der Heimath römische Denkmäler nach, wie Bischof Bernward in Hildesheim; aber sie blieben zurück und wurden von Neuem weit überflügelt, als in Italien die grosse Bewegung der Geister begann, nämlich die Wiederbelebung des Alterthums, als Petrarca mit der Scholastik brach und die Idee einer aus dem Alterthume genährten, freien menschlichen Bildung mit seinem feurigen Geiste erfasste. Diese Idee war der Keim einer neuen Weltbildung, aber zunächst konnte sie nur in

Italien gedeihen. Was die Transalpinen sich erst mühsam erwerben mussten, war ein natürlicher Besitz der Italiener, ein ihnen zugefallenes Erbe. Die Sprache der Alten war ihnen eine leicht verständliche, das Interesse für das Alterthum eine Sache des Patriotismus. Die Erinnerungen des Alterthums umgaben den Römer von Kindheit auf; bei natürlicher Gewandtheit und lebendigem Formsinne fand er sich leicht in die Dichter der Kaiserzeit, verstand ihre Eleganz und gewöhnte sich, sie wie Zeit- und Volksgenossen zu lesen. Die Bildwerke drängten sich ihm auf als Schmuck seiner Wohnungen und Paläste; man musste sammeln, das Gesammelte ordnen und zu verstehen suchen. Man kam gleich in das Ganze hinein, in einen grossen Zusammenhang schriftlicher und monumentaler Ueberlieferung.

Freilich bezogen sich diese Vorzüge der Italiener nur auf das römische Alterthum. Aber nun hatten sie das Glück, dass auch die griechischen Lehrer, aus Byzanz flüchtig, zuerst zu ihnen kamen, um ihnen die Schätze hellenischer Weisheit mitzubringen und zu entsiegeln. Nun waren sie wieder, wie zur Cäsarenzeit, im Besitze des ganzen Vermächtnisses des klassischen Alterthums; nur bei ihnen konnte man Einblick und Eintritt in die Schatzkammer desselben gewinnen, und mit erhöhtem Stolze fühlte sich Italien als das Haupt von Europa, als den Lehrmeister aller Völker. Auch das Papstthum, durch die Wirren am Ende des Mittelalters in seinem Ansehn tief erschüttert, erkannte in dem Humanismus ein willkommenes Mittel, neuen Glanz und Einfluss zu gewinnen. Es suchte in Anlage von Museen und Bibliotheken Florenz zu überbieten und brachte es dahin, dass die römischen Bischöfe als die berufenen Hüter aller Schätze des Alterthums angesehen wurden, so dass selbst deutsche Fürsten die in deutschen Fürstensitzen erbeuteten Handschriften in die Vaticana schickten.

Indessen haben sich die Deutschen nicht einschüchtern lassen. Sie erkannten die Bedeutung des geistigen Aufschwungs in Italien; sie bewunderten ihn, sie kamen und lernten, aber sie schlugen bald ihre eigenen Wege ein und es bildete sich ein entschiedener Gegensatz zwischen welscher und deutscher Wissenschaft. Denn gerade weil die Deutschen dem klassischen Alterthume von Hause aus so viel fremder und unbeholfener gegenüber standen, haben sie um so mehr ihre ganze Kraft daran gesetzt, um diese Nachtheile zu überwinden, und sind deshalb, anstatt sich in einer spielenden Nachahmung des Alterthums

zu gefallen, um so tiefer in den Kern desselben eingedrungen. Sie konnten nicht daran denken, es in seinen äusseren Formen künstlich wieder herzustellen oder das Eigene für das Fremde hinzugeben. Sie nahmen es wie einen Bildungsstoff in ihr Inneres auf, um an Erkenntniss zu wachsen. Während die Italiener geniessen wollten und deshalb an den Texten der Dichter wie an den Statuen die Schäden versteckten, um nur etwas Ganzes vor Augen zu haben, wurde der deutsche Fleiss nicht müde, die Ueberlieferung zu prüfen und das Echte vom Unechten zu scheiden. So hat sich, wie auf dem kirchlichen Gebiete, so auch in der Wissenschaft der Norden vom Süden frei gemacht, und der von Rom frei gewordene Geist ist es in Frankreich, in Holland, England und Deutschland gewesen, welcher die eigentliche Alterthumswissenschaft gegründet hat. Kaum ein Jahrhundert hat der italienische Humanismus sein Monopol aufrecht zu erhalten vermocht; ja, die Deutschen griffen selbst schon frühzeitig in die Entwicklung der italienischen Studien ein. Während Aeneas Sylvius, der Apostel des Humanismus, Deutschland noch wie ein Heidenland durchzog, führten die Deutschen drüben schon die Buchdruckerei ein und riefen in Rom eine Litteratur der Klassiker in's Leben.

Denn es konnte ja bei dem spröden Gegensatze, welcher zunächst eintreten musste, als Deutschland sich der Bevormundung Italiens entzog, auf die Dauer nicht bleiben. Rom war nicht mehr das Ziel deutscher Kaiserpolitik, es war nicht mehr die geweihte Stätte, wo man der sündentilgenden Macht der Gottheit gewisser zu sein glaubte; auch das Orakel in Sachen der feineren Bildung war es nicht mehr. Aber der Zug blieb, welcher das nördliche Binnenland und die südliche Halbinsel unauflöslich mit einander zusammenhält, und wenn dieser Zug diesseits der Alpen lebhafter als jenseits gefühlt wurde, so ist die Zudringlichkeit der Deutschen nur ein Zeichen ihrer grösseren Rührigkeit und eines kräftigeren Bildungstriebes. Denn die Pilgerfahrten unserer Künstler und Gelehrten, welche von Jahr zu Jahr in immer dichteren Zügen über die Alpen gehen, sind nicht bloss das Ergebniss Zerstreusuchender Reiselust, sie sind nicht eine Sache der Laune und des Luxus, sie haben vielmehr eine gewisse Nothwendigkeit, und grosse Culturinteressen knüpfen sich an dieselben; denn es handelt sich um die Ausbeutung der Schätze, die nur dort zu haben sind, um eine friedliche Eroberung, welche beiden Parteien zu Gute kommt.



Wir sprechen zunächst von der Kunst. Sie ist von der Oertlichkeit abhängiger, als die Wissenschaft; sie ist ein zarteres Gewächs, welchem der südliche Himmel unberechenbare Vortheile darbietet; sie kann nicht als Treibhauspflanze gezogen und nicht als Luxuspflanze in die Fremde verführt werden. Auch im Süden bedarf es ausserordentlicher Verhältnisse, wenn die volle Entwicklung gelingen soll. Es bedarf einzelner Schulen, welche in stiller Zurückgezogenheit die Keime pflegen; dann müssen die Meister der Schulen wandernd zusammen kommen, 'Vaterland und Welt muss auf sie wirken'; und wenn sie ihre Erfindungen ausgetauscht, wenn sie neidlos von einander gelernt haben, dann bedarf es eines Orts, wo mächtige Gunst und reichliche Mittel vorhanden sind, um das gereifte Kunstvermögen zu grossen Leistungen zu veranlassen, in denen es der inwohnenden Kraft in vollem Masse bewusst wird. So war es einst in Athen, so war es in Rom unter Julius II., der mehr als sein gefeierterer Nachfolger mit Perikles genannt zu werden verdient. Gleich nach ihm begann man die Kunst zum Dienste der Laune herabzuwürdigen, — aber die Werke der grossen Zeit, sind geblieben, ein Vermächtniss einzig in seiner Art, und wenn nun in derselben Stadt auch von der anderen, dem Menschengeschlechte gegönnten, von der hellenischen Kunstblüthe die zahlreichsten und schönsten Denkmäler vereinigt sind, so darf Rom in der That als der Ort gelten, der von dem, was hohe Kunst ist, allein eine Vorstellung zu geben vermag.

Solche Werke gehören nicht Rom, sondern der Menschheit an, und dies haben vor Allen die Deutschen erkannt, welche nicht müde geworden sind, das menschliche Geistesleben in seiner Einheit zu begreifen. Wie eifrig haben schon unsere alten Meister, Dürer und Holbein, von den Italienern gelernt, und was unsre heutige Malerei betrifft, so beginnt ihr Aufschwung mit dem Tage, da Asmus Carstens 1795 in der casa Battoni seine Zeichnungen ausstellte. Alles war erstaunt in Rom; so fremdartig erschienen sie, bis man inne wurde, dass der bäuerische Mann von den äussersten Nordmarken Deutschlands in bewundernder Betrachtung der Kolosse des Quirinals und der vaticanischen Gemälde zu Werken von so grossem Stile und so tiefen Gedanken begeistert worden war. Cornelius folgte; er erneuerte mit seinen Freunden im Bartoldischen Hause die monumentale Malerei; Malerei und Architektur verbanden sich wieder mit einander; die deutsche Kunst war wieder aufgelebt in

ungeahnter Herrlichkeit und Rom war ihre Wiege; nur in Rom hatte sie erstehen können, 'wo noch der Geist der grossen Meister schwebt und wirksam schwebt'. Es war die klassische Kunst, in ihrer ewigen Wahrheit von deutschem Auge erkannt, von deutscher Kraft wieder belebt, und wie wenig dabei die Individualität der einzelnen Künstler zu Schaden kam, erkennt man, wenn man Männer wie Carstens, Cornelius, Overbeck mit einander vergleicht, die alle in Rom ihre geistige Heimath fanden.

'Die Poesie kann, wenn sie eine nationale bleiben will, nicht in gleichem Masse an vergangene Kunstepochen anknüpfen; sie ist ja auch ihrer Natur nach von örtlichen Anschauungen unabhängiger, und doch, welche Bedeutung hat Rom für unsere Poesie gehabt, und wer kann in Rom verweilen ohne den Spuren Goethe's nachzugehen! Künstlerische Musse konnte er auch anderswo finden, aber nirgends sonst einen Ort, wo Gefühl, Beobachtung, Urtheil, wo der ganze Mensch so gleichmässig in Anspruch genommen wird ohne das Gedränge kleinlicher Interessen und Rücksichten, welche in der Heimath den Menschen umspinnen halten. Ist doch die Ueberschätzung dieser Dinge noch eine Schwäche der Deutschen, mit ihrem kleinbürgerlichen Standesgeiste verbunden. Der Eine fühlt sich vor Allem als Beamten, der Andere als Gelehrten, der Dritte als Soldat. Das verschwindet an einem Orte wie Rom; die Nebendinge, werden gleichgültig, das wahrhaft Grosse und Bedeutende wächst unmittelbar an den Menschen heran, das Bewusstsein erweitert sich, man fühlt sich von der Würde der Gegenstände getragen; es tritt eine Stille ein, welche versöhnend, befreiend, heilend wirkt, wie es Goethe empfand, der seine tiefste Sehnsucht hier wie in einem lange gesuchten Heimathlande gestillt fand. Und dann erwacht in wunderbarer Weise mit der Luft, die man einathmet, mit den Bergformen, die den Horizont bilden, mit den Gestalten, zwischen denen man wandelt, ein künstlerischer Formsinn, wie er dem Nordländer von Hause aus nicht eigen zu sein pflegt. In einer gewissen Einseitigkeit zeigt sich dies bei Platen, in schönster Anmuth bei Goethe, und insofern können wir neben den Schöpfungen von Thorwaldsen und Cornelius auch Tasso und Iphigenia nennen unter den Werken neuerer Kunst, welche unter der Gunst der römischen Sonne gereift sind und welche uns den Boden von Rom doppelt theuer machen.

Eine schwierigere Aufgabe war es, unsere Wissenschaft, namentlich die Alterthumswissenschaft, in Rom einheimisch zu machen. Hier war die Ueber-

legenheit der Eingeborenen viel begründeter und eine gewisse patriotische Eifersucht viel berechtigter. Hat doch die kleinste Stadt Italiens ihre einheimischen Ortsführer und Geschichtschreiber, wie viel mehr musste in Rom seit Beginn der humanistischen Richtung Orts- und Denkmälerkunde zu Hause sein! Wer hier mit offenen Sinnen aufwuchs, musste sich von selbst in die Alterthümer einleben. Spielend lernte er die Marmorarten unterscheiden, die Züge der Cäsarenbüsten sich einprägen, die Baureste verstehen und ergänzen, die Bildwerke deuten. Kunstliebe gehörte zum guten Tone, Kunstbesitz' und Kennerschaft zu dem, was man in keinem vornehmen Hause vermissen mochte. Akademien bestanden zur Pflege der Wissenschaft, und in kleineren Kreisen Auserwählter über ältere und neuere Erwerbungen sich zu unterhalten galt für die Würze feinerer Geselligkeit. Auch die Fremden wurden ja erst Kenner, indem sie durch längern Aufenthalt Römer wurden, wie es mit Rafael Mengs der Fall war. Wie schüchtern betrat deshalb auch Winckelmann die Schwelle der Stadt, welche er als die hohe Schule aller Kunststudien verehrte! In trüben Verhältnissen aufgewachsen, schon über die Mitte des Lebens hinaus, in sich unklar und unsicher, ein diesseits wie jenseits der Alpen unbekannter Gelehrter — so kam er nach Rom, ein Laie, der Alles, vor Allem die Kunst zu sehen, hier erst zu lernen hatte.

Und doch war seine Ankunft ein Ereigniss für die Alterthumskunde in Rom. Denn jetzt erst erkannte man dort, dass es auch für die römische Antike nicht gleichgültig sei, ob Jemand im Homer und Platon zu Hause sei, und obwohl die Römer nur zögernd auf einen Standpunkt eingingen, welcher ihrem italischen Nationalgeföhle nicht recht entsprechen wollte, so mussten sie doch die Ueberlegenheit anerkennen, welche dem fremden Manne sein griechisches Wissen verlieh; der sächsische Gelehrte wurde Aufseher der städtischen Alterthümer Roms und die erste Autorität in römischer Wissenschaft. Wusste man wohl, dass man damit den Vorrang anerkannte, welchen die deutsche Bildung durch die Reformation gewonnen hatte?

Winckelmann erfuhr den vollen Segen des römischen Lebens; sein ganzes Wesen wurde gehoben und frei, sein Auge geöffnet, seine Sprache veredelt. Aber er blieb ein Deutscher und sein Ehrgeiz war nicht, den Römern zu gefallen, sondern den Deutschen ein Werk zu hinterlassen, welches dem Volke Ehre machte; und als Deutscher ging er weit über die Gesichtspunkte itali-

scher Gelehrsamkeit hinaus, indem er die griechisch-römische Kunst in ihrem Zusammenhange erkannte und eine Wissenschaft gründete, welche seitdem einer der wichtigsten Zweige der Humanitätsstudien geblieben ist.

Nach Winckelmann war Niemand thätiger auf diesem Gebiete als Georg Zoega, gleich Carstens an der Nordgränze Deutschlands heimisch, aber von italienischer Abstammung und in der That eine Heimath in Rom suchend, ein Archäolog in grossem Sinne, Kunst und Geschichte, Morgen- und Abendland umfassend, noch heute ein unentbehrlicher Führer im alten Rom.

Seit Winckelmann und Zoega ist die Thätigkeit der Deutschen in Rom nie wieder abgerissen, sondern stetig angewachsen; vor Allem in diesem Jahrhundert, dessen ganz besonderer Beruf es von seinem Beginne an gewesen ist, unsere Heimath eng und enger mit dem klassischen Boden zu verbinden. Diesen Trieb, der sich gerade bei Söhnen des fernsten Nordens am kräftigsten geltend zu machen pflegt, finde ich bei Keinem der Aelteren in so liebenswürdiger Weise ausgebildet wie bei Otto von Stackelberg, dem esthländischen Edelmann, der, wie Zoega, in Göttingen gebildet wurde, und in seltner Weise begabt war, das Kunstschöne an der Antike zu empfinden und Andere empfinden zu lassen. Aber wie viel andere Spuren deutscher Forscher sind dem klassischen Boden eingedrückt, dem sie eine für alle Zeit fruchtbringende Thätigkeit gewidmet haben. Ich erinnere nur an die bahnbrechenden Forschungen des Freiherrn von Rumohr und an unsern Otfried Müller, für welchen Rom der Ort war, an dem und für den er zuletzt mit voller Kraft und im Zusammenhange gearbeitet hat, wo er seine alten Studien über die Stämme der Halbinsel und die überseeischen Culturverbindungen Mittelitaliens mit frischem Eifer wieder aufnahm.

Aber nicht bloss einzelnen Gelehrten blieb es überlassen, die durch Winckelmann eröffnete Verbindung zwischen Rom und Deutschland fortzusetzen; auch von Staatswegen und namentlich von unserm Staate geschah Alles, um diese Verbindung zu pflegen und dem Werthe, den man auf sie legte, würdigen Ausdruck zu geben.

Im Herbst 1802 stieg Wilhelm von Humboldt in der villa Malta ab, ein Staatsmann und Denker, der aber auch Dichter genug war, um nach Goethe's Weise in Rom zu schwelgen, und zugleich die Grösse der römischen Eindrücke benutzte, um selbst in geistiger Kraft auszuwachsen, seinen geistigen Besitz

abzurunden und seines wissenschaftlichen Berufs sicherer zu werden, der treue Pfleger aller höheren Bestrebungen der Deutschen in Rom. Als sein Hausgenosse und Freund wurde Welcker in Rom heimisch, der mit der ganzen Tiefe des deutschen Wesens sich der Kunstforschung hingab, der selbständigste Nachfolger Winckelmanns, und wie dieser besonders bestrebt, die griechische Kunst, die lang verkannte, in Rom zu Ehren zu bringen, darin ganz übereinstimmend mit Humboldt, dem das Hellenische unbedingt das Werthvollste am Alterthume war, der Mittelpunkt seiner Gedanken und Neigungen.

Um so wichtiger war, dass ihm ein Niebuhr folgte. Seiner Natur war jede Schwelgerei, auch die geistigste, zuwider; er konnte den epikureischen Zug bei Humboldt so wenig wie bei Göthe billigen; er hatte die Kunst nicht, sich selbst zu vergessen, ohne welche Rom nicht Rom ist. Immer wachsam und gespannten Geistes, sah er in Rom nur Stoff zur Arbeit, unbenutzte Schätze der Erkenntniss, ungelöste Aufgaben. Er war sittlich zu zartfühlend, um sich über das entartete Rom beruhigen zu können, er war zu deutsch, um sein Vaterland leicht zu entbehren, zu ernst und wahr, um sich in anmuthige Traumbilder einwiegen zu lassen. Er aber hat das unvergessliche Verdienst, dass er der deutschen Wissenschaft in Rom einen festen Sitz gegründet und nach der einseitigen Bevorzugung des Griechischen die Studien über römische Geschichte und Ortskunde unter den deutschen Römern ins Leben gerufen hat.

Freilich hatten die Römer selbst schon lange daran gearbeitet. Sie gaben schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Werke heraus, welche das 'wiederhergestellte Rom' enthalten sollten, und in der überschwenglichen Zeit Leo's X. fasste man sogar den Plan, ganz Altrom planmässig aus dem Schutte hervorzuziehen. Aber dieser Gedanke ging mit Rafael zu Grabe und jene Arbeiten blieben Versuche, weil man ohne breite und gesicherte Grundlage etwas Fertiges aufbauen wollte. Auf Niebuhr's Anregung traten nun deutsche Gelehrte in diese Arbeit ein; er selbst schrieb seinen Abriss der Stadtgeschichte Roms; sein Nachfolger im Amte, Bunsen, war der thätigste Förderer des deutschen Werks über die Alterthümer Roms, und wie die älteste aller Quellen über Rom das Wanderbuch eines nordischen Pilgers, des Anonymus vom Kloster Einsiedeln, ist, so ist auch der ganze Ausbau der Geschichte Roms im Alterthum und Mittelalter und die wissenschaftliche Behandlung seiner

Denkmäler, so weit es bis jetzt gelungen ist, in der Hauptsache eine Frucht deutscher Arbeit.

Das Capitol, welches nach dem Theater des Marcellus der Sitz unsrer Gesandtschaft geworden war, sollte aber in noch ganz anderer Weise eine Stätte deutscher Wissenschaft werden. 1825 vereinigte sich eine Anzahl junger Gelehrter — darunter Gerhard, Stackelberg, Panofka — und bildete unter dem Namen der hyperboreischen Freunde in Rom eine fröhlich forschende Genossenschaft. Man erkannte die Nothwendigkeit, für ein Studium, welches so sehr wie die Denkmälerkunde regsamen und weitverbreiteten Austausch verlangt, einen Mittelpunkt zu schaffen, von welchem aus alle Erweiterungen archäologischer Kenntniss in Wort und Bild rasch zur Kenntniss aller Mitforscher und Alterthumsfreunde gelangen könnten. So erwuchs das römische Institut. Auf dem tarpeischen Felsen gründete nun die deutsche Wissenschaft ihren eigenen Herd, nicht in einem Palaste, wie ihn Frankreich seinen Kunstjüngern in Rom einrichtete, sondern in bescheidenen Räumen, von kleinen Anfängen beginnend. Aber von Jahr zu Jahr ist es unter dem Schutze der preussischen Krone kräftiger ausgewachsen und wirksamer geworden, auf fremdem Boden die Wissenschaft in deutschem Geiste pflegend, In- und Ausländer, so weit das Interesse für klassische Denkmälerkunde reicht, zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigend. Die jungen Deutschen eignen sich hier alle Vortheile an, welche sonst den gebornen Italienern vorbehalten waren, und diese wiederum werden durch deutschen Geist gehoben. Die Engherzigkeit ist verschwunden, mit welcher man sich früher in Italien gegen jede Untersuchung verschloss, die auf eine Schmälerung italischen Autochthonenruhmes hinauslaufen könnte, und jeden Zweifel an der vollen Selbständigkeit einheimischer Culturentwicklung als einen Frevel gegen Rom denuncierte. Cavedoni wie Avellino haben schon ganz in deutschem Geiste gearbeitet und die vorzüglichsten der jetzt lebenden Gelehrten, namentlich de Rossi und Rosa, sehen das deutsche Capitol als den Mittelpunkt der römischen Studien an und rechnen hier vor Allem auf Verständniss und Förderung. Diesen Erfolg verdankt das Institut den trefflichen Männern, welche demselben nach und neben einander als Geschäftsführer gedient haben. Um nur der Verstorbenen zu gedenken, nenne ich Kellermann, Emil Braun, und Wilhelm Abeken. Der Erste gründete hier die Inschriftenkunde; der Zweite wird den meisten Deutschen, welche in den

vierziger und funfziger Jahren zu Rom verweilten, unvergesslich sein, ein Mann der edelsten Begabung von Herz und Geist, von Winckelmannschem Enthusiasmus, der sich in seiner Behandlung des Alterthums in gewisser Weise den Italienern anschloss, indem er wie diese der hergebrachten Ueberlieferung ungerne widersprach, wenn ihre Richtigkeit nicht vollständig widerlegt war, während Abeken, der früh Vollendete, im Sinne seines Lehrers Otfried Müller mit Vorliebe historische Gesichtspunkte verfolgte und mit vorsichtiger aber sicherer Hand die Grundzüge einer Kunst- und Culturgeschichte Mittelitaliens entwarf. Diese Männer und ihre Nachfolger haben den Stamm gebildet, an welchen die kommende und gehende deutsche Jugend sich anschliesst und zwar so, dass ein Jeder sein besonderes Arbeitsfeld findet, auf welchem er Gelegenheit hat, der Wissenschaft Dienste zu leisten. Dazu gehört denn auch in vorzüglichem Grade die Ausbeutung der litterarischen Schätze Roms; auf diese Weise haben die Deutschen sich die palatinischen Handschriften zurückerobert und die Vaticana, so viel an ihnen lag, zu dem gemacht, was sie den Verträgen nach sein sollte, zu einem Gemeingute der gebildeten Welt.

So ist eine Pflanzstätte deutscher Wissenschaft auf dem Capitole erwachsen, welche durchaus einzig in ihrer Art ist, und wenn wir noch dazu nehmen, dass auf derselben Höhe auch der evangelischen Predigt eine würdige Stätte gegründet und den kranken Deutschen heimathliche Pflege bereitet worden ist, so darf man diese capitulinische Colonie im besten Sinne als ein Ehrendenkmal des deutschen Vaterlandes bezeichnen und im Namen desselben dem Fürstenhause dankbar sein, welches für unsere geistigen Interessen in Rom so kräftig gesorgt und die alten Beziehungen zwischen Rom und den Deutschen so weise erneuert hat.

Spiegelt sich aber in diesen Beziehungen nicht auf eine merkwürdige Art der ganze Charakter der Deutschen, ist nicht ihre Ehre und Grösse, wie ihre Schwäche und Demüthigung immer mit Rom im Zusammenhange und ist nicht jede Veränderung der Beziehungen zu Rom zugleich eine Entwicklungsepoche der Deutschen?

Seit die Deutschen in die Geschichte eingetreten sind, haben sie sich nie auf die Heimath und ihre nächsten Aufgaben beschränken können. Voll Anerkennung und Bewunderung für jede geschichtliche Grösse, haben sie Alles, was menschlich ist, in ihr Gebiet hereingezogen, haben alle weltbewegenden

Ideen mit voller Wärme ergriffen und nichts ist ihnen zu fern und fremd gewesen, das sie sich nicht anzueignen versucht hätten. Dabei sind sie öfter als andere Nationen in die Lage gekommen, dass sie das Erreichbare und Nothwendige verschmähten, um das Unmögliche zu gewinnen; sie sind mehr als Andere Täuschungen, Irrgängen und Demüthigungen ausgesetzt gewesen, aber sie haben mit zäher Ausdauer immer neue Wege versucht, und so haben sie auch, nachdem sie sich von dem Drucke Roms frei gemacht hatten, in voller Unabhängigkeit den geistigen Austausch, auf den Italien und Deutschland von Natur angewiesen sind, aufs Neue begonnen. Seitdem keines der beiden Länder des andern Freiheit gefährdet, findet auch deutsche Bildung jenseits der Alpen überall Eingang und die Arbeit der Deutschen hat besseres Gedeihen als je zuvor.

So lernen wir auch hier unser Volk kennen als das Volk der Arbeit, welches keine Ruhe hat, so lange noch ein Quell geistiger Erkenntniss unbenutzt geblieben ist, und wenn sich jene nordischen Freunde in Rom die Hyperboreer nannten, so lassen wir uns gerne an die liebliche Sage von den Opfergaben erinnern, welche vom Nordrande der Erde nach Delos gebracht wurden, dem Ursitze des apollinischen Cultus, welcher die nahen und fernen Städte zu einer grossen Gemeinde vereinigte. Diese Idee von der Gemeinsamkeit aller geistigen Interessen der Menschheit und dem einheitlichen Zusammenhange aller wahren Erkenntniss haben die Deutschen niemals aufgegeben; darum huldigen sie den Stätten, von denen Kunst und Weisheit ausgegangen ist, und verbinden die Völker zu gemeinsamer Pflege des geistigen Besitzes, dessen Geltung über den Kreis der einzelnen Völker und Zeiten hinausgeht; sie sind das priesterliche Volk, welches berufen ist, in reinen Händen die ewigen Güter der Menschheit zu tragen.



Wir kommen zur Mittheilung der von den Facultäten über die eingegangenen Preisarbeiten gefällten Urtheile so wie zur Verkündigung der neuen Aufgaben.

Die theologische Facultät hat drei Bearbeitungen der wissenschaftlichen Preisaufgabe: *quae vis ad efficiendam hominum salutem tribuitur in novo testamento resurrectioni Christi a mortuis?* erhalten. Die mit dem Motto 1 Kor. 15, 17 und 57 bezeichnete ist zwar mit Fleiss gearbeitet und bringt manches Richtige bei, leidet aber an Schwerfälligkeit des Stils, hält sich mehrfach bei Unnöthigem auf und versäumt, was das Nöthigste war. Bedeutend mehr Befriedigung gewähren die beiden anderen Arbeiten. Derjenigen von ihnen, welche Joh. 11, 25 zum Motto hat, sind zwar mehrere Sprachfehler und Mangel an systematischer Gliederung vorzuwerfen, aber die Sammlung der betreffenden Schriftaussprüche ist vollständig, und die Behandlung derselben sorgfältig und theilweise fein. Die dritte Arbeit, welche 2 Timoth. 2, 8 als Motto trägt, ist klar geschrieben, einfach und dabei systematischer geordnet, als die zweite, steht aber an Vollständigkeit des Materials wie an Sorgfalt der einzelnen Erörterungen hinter ihr zurück. Den innersten Kern der Sache treffen auch diese beiden Arbeiten nicht, und die Facultät sah sich deshalb ausser Stande, einer derselben die Krönung zuzusprechen. Der Ernst der Geistesarbeit und die Annäherung an eine glückliche Lösung erschienen ihr aber rühmlich genug, um dem Königl. Curatorium die Bitte vorzutragen, dass, wenn die Verfasser der beiden Arbeiten der Facultät ihre Namen nennen, der Preis unter beide getheilt werden möge, um ihnen eine Anerkennung und Aufmunterung ihres löblichen Strebens zu Theil werden zu lassen. Dieser Bitte ist vom Königl. Curatorium entsprochen worden, und es hat sich als Verfasser der Abhandlung mit dem Motto 2 Timoth. 2, 8 genannt

WILHELM WALTHER stud. theol.

aus Ritzebüttel.

Ueber den aufgegebenen Predigttext sind der Facultät sieben Arbeiten zugekommen. Von diesen haben zwei von der Concurrenz sich selbst ausgeschlossen, die eine durch Verspätung, die andere durch Nennung ihres Verfassers. Unter den fünf übrigen war die mit Lucas 11, 35 bezeichnete schwach; eine zweite mit dem Motto 1 Joh. 1, 8 von blühender Darstellung, deren Inhalt aber hinter der Form zurückblieb; eine dritte mit dem Motto 'nur

dich, Herr' bot viele und zum Theil gute Gedanken, wuchs aber nicht aus dem Texte hervor; eine vierte, deren Motto lautet 'dein Weg ist meines Fusses Leuchte', enthielt schöne Abschnitte, aber die Disposition war verfehlt und deshalb gerieth der Verfasser im zweiten Theile über den Text hinaus. So blieb für die Zulassung zur wirklichen Abhaltung nur die fünfte übrig, deren Motto aus 2 Cor. 4, 6 entnommen ist, und die zwar an Unbestimmtheit des Themas leidet und keineswegs allen Momenten des Textes gerecht wird, aber doch den grösseren Theil desselben zu richtiger und kräftiger Entwicklung bringt. Nachdem der Verfasser dieser Predigt,

JULIUS KÜHNS stud. theol.

aus Lüneburg,

dieselbe in würdiger und einfach kräftiger Weise vorgetragen hat, ist ihm die Hälfte des Königlichen Preises von der Facultät zuerkannt worden.

Die juristische Facultät hatte die Aufgabe gestellt:

*explicentur juris Romani principia de modo ab heredibus vel legatariis adimplendo.*

Der Facultät ist nur eine Preisbewerbungsschrift zugegangen mit dem Motto: *Modus impleri debet, si potest impleri.*

Da dieselbe sowohl in formeller Hinsicht, namentlich was die Latinität betrifft, als auch in Ansehung des Inhalts, insbesondere in der juristischen Construction der Rechtsbegriffe und in der Begründung der eignen Ansichten des Verfassers den Anforderungen, welche man an eine akademische Preisschrift stellen muss, zu wenig entspricht, so ist die Facultät ausser Stande, einen Preis zu ertheilen.

Bei der medicinischen und der philosophischen Facultät sind diesmal keine Preisarbeiten eingegangen.

Die neuen Preisaufgaben, deren Bearbeitungen bis zum 15. April 1869 den Dekanen eingehändigt werden müssen, sind folgende:

Die theologische Facultät stellt als wissenschaftliche Aufgabe:

*Caussae et argumenta doctrinae scholasticae de dono supernaturali exponantur.*

und als Predigttext: Evangelium Johannis 3, 27—36.

Die juristische Aufgabe lautet:

*Explicentur principia juris Romani de poena confiscationis bonorum.*

Die medicinische Facultät verlangt

*eine Beschreibung des Gewebes des ligamentum arteriosum (Botalli) beim Erwachsenen und eine auf die Untersuchung des ductus arteriosus des Neugeborenen gegründete Entwicklungsgeschichte jenes Gewebes.*

Die philosophische Facultät stellt

1) als ordentliche Aufgabe:

*Caussae et origines varietatis textus hebraici et versionis Alexandrinae libri Jeremiae prophetae exponantur et quae prolatae sunt sententiae de dignitate et praestantia recensiois quam vocant Alexandrinae diiudicentur.*

2) als ausserordentliche Aufgabe:

*eine geognostische Untersuchung der Braunkohlenablagerungen in der Umgebung von Göttingen, vom Meissner und Habichtswalde bis in die Nähe von Wallensen im Amte Lauenstein. Hauptsächlich wird mit Rücksicht auf die Arbeiten von Heer, Göppert und Massalongo eine botanisch-mikroskopische Untersuchung der verschiedenen Braunkohlenhölzer gewünscht und sind die genera und species dieser vorweltlichen Bäume mit möglichster Sicherheit festzustellen.*

Die Bearbeitung dieser Aufgabe so wie der medicinischen ist in deutscher Sprache gestattet.

---

Wir können unsere heutige Feier nicht anders schliessen, als dass wir mit dankbarem Herzen auf das verflossene Jahr zurückblicken, in welchem unsere Universität, vor allen Unfällen gnädig bewahrt, sich in voller Blüthe erhalten und neue Kräfte gewonnen hat. Wir danken Seiner Majestät dem Könige, welcher die leitende Pflege unserer Universität der bewährtesten Hand anvertraut hat und dessen Regierung entschlossen ist nichts zu versäumen, was im Stande ist der Georgia Augusta ihren Ruhm zu bewahren. Die Hauptsache aber liegt an uns. Wir müssen erkennen, wie die Aufgaben unserer Universitäten immer grösser und bedeutender werden. Denn je kräftiger daran gearbeitet wird, dass endlich unser Volk sich staatlich einige und gestalte, je

mehr diese Aufgabe alle Gemüther beschäftigt und alle geistigen Kräfte des Volks in Anspruch nimmt: um so höher ist die Verantwortlichkeit derjenigen Anstalten, auf denen die Jugend Deutschlands zu ihrer vaterländischen Arbeit heranreift, wo sie Vorbild, Lehre und Leitung sucht. Da ist Keinem von uns ein behagliches Zuschauen gestattet; an Jeden stellt sich die Frage, ob er den Ausbau des Vaterlandes fördern oder hemmen, ob er bauen oder zerstören, ob er Vertrauen oder Misstrauen, Liebe oder Hass säen will. Die Georgia Augusta wird ihrer vaterländischen Aufgabe sich nicht entziehen; sie wird mitarbeiten an der Zukunft, wie sie keinem Volke der Gegenwart herrlicher und sicherer vor Augen steht; sie wird mit gutem Gewissen auftreten können, wenn ein jüngeres Geschlecht von unseren Universitäten Rechenschaft fordert, wie sie sich in den Entscheidungsjahren der deutschen Geschichte bewährt haben. Dazu gebe Gott seinen Segen, er segne den König und sein Haus, er segne das Vaterland!

---



DAS 32  
**METROON IN ATHEN**  
ALS  
**STAATSARCHIV.**

---

EINE  
**ANTIQUARISCHE UNTERSUCHUNG**

VON  
**CARL CURTIUS,**  
GYMNASIALLEHRER IN GOTHA.

SEPARATABDRUCK AUS DEM GOTHASCHEN GYMNASIALPROGRAMM.

**BERLIN,**  
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1868.



## Das Metroon in Athen als Staatsarchiv.

Wie bei allen Völkern die Entwicklung der Religion der staatlichen Organisation vorangeht, so sind auch die den Cultus betreffenden Ueberlieferungen und Aufzeichnungen älter als die politischen Urkunden. Daher finden wir auch bei den Griechen den Gebrauch der Schrift, der ihnen schon in vorhistorischer Zeit von den Phönikiern mitgetheilt ward<sup>1</sup>, erst spät für staatliche Zwecke angewendet<sup>2</sup>. Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht so sehr in dem Mangel an Bildung oder an Verkehr, als in der Verfassung der griechischen Staaten. Zur Zeit des patriarchalischen Königthums und während der Herrschaft der alten Adelsgeschlechter wurde nach ungeschriebenen Gesetzen (*ἄγραφα νόμιμα*), nach den von den Vätern ererbten Satzungen, die im Bewusstsein des Volkes geheiligt waren, regiert<sup>3</sup>. So lange der grosse Haufe keinen Antheil nahm an den öffentlichen Angelegenheiten, bedurfte es keiner ängstlichen Controle der Regierung, und deshalb auch keiner schriftlichen Gesetzgebung. Je geringer aber die Betheiligung des Volkes an der Politik war, desto grösser war sein Interesse an der Religion. Daher finden wir seit den ältesten Zeiten nicht nur die Priester bestrebt, religiöse Satzungen, Aussprüche der Gottheit, Gebräuche des Localcultus, Genealogien, die ihre eigenen Geschlechter und die der Herrscher auf göttliche Abstammung zurückführten, zu sammeln und aufzubewahren, sondern auch der Laie wünschte, die Akte seiner Frömmigkeit der Nachwelt zu überliefern. So bestehen die ältesten Urkunden in Motivinschriften auf Schilden, Statuen, Dreifüssen, auf denen die Weihenden neben dem Namen der Gottheit, der jene dargebracht wurden, ihre eigenen Namen oder kurze Epigramme verzeichneten<sup>4</sup>; oder in Gränzsäulen, die die heiligen Districte von den profanen sonderten und das Eigenthum der Götter vor Entweihung schützen sollten<sup>5</sup>. Ein religiöses Interesse war es ferner, sowohl wenn man die Sieger an den öffentlichen Spielen, die ja zu Ehren der Götter gefeiert wurden (z. B. an den olympischen<sup>6</sup> und den Karneen in Sparta<sup>7</sup>) aufzeichnete, als auch wenn in Sikyon alte Geschlechtsregister der Priesterinnen der Hera<sup>8</sup> zu Argos und in Sparta die Cataloge der Könige<sup>9</sup> aufbewahrt wurden, deren Abstammung vom Herakles als dem Stammheros

<sup>1</sup>) Herod. V, 58; Suid. v. *Φοινικία γράμματα*. Vgl. Franz, elem. epigraph. gr. p. 15.

<sup>2</sup>) Joseph. adv. Apion. I, 4: τὸ γὰρ ἐξ ἀρχῆς μὴ σπουδασθῆναι, παρὰ τοῖς Ἕλλησι δημοσίας γενέσθαι περὶ τῶν ἐκάστοτε πραττομένων ἀναγραφάς. Vgl. Nitsch, de hist. Hom. I, 26 ff. K. O. Müller, die Dorier I, 129.

<sup>3</sup>) Plat. legg. p. 793: τὰ καλούμενα ὑπὸ τῶν πολλῶν ἄγραφα νόμιμα καὶ οὗς πατέριους νόμους ἐπονομάζουσιν. Arist. Pol. p. 90 (Bekker 1855): εἰ κυριώτεροι . . . τῶν κατὰ γράμματα νόμων οἱ κατὰ τὰ ἔθνη εἰσίν. Lys. [6], 10. Vgl. K. F. Hermann, üb. Gesetz, Gesetzgeb. u. s. w. (in Band IV d. Abh. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen) p. 19 ff. d. Separatabdr.

<sup>4</sup>) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1. 4. 7. 10. 16; Herod. V, 59; Paus. VI, 19, 5. Schubart, Archäol. Zeit. 1862 S. 246 ff.

<sup>5</sup>) Poll. IX, 9: ἡ ἐνεστηκνία στήλη ὄρος. Gränzsteine (*ὄροι, termini*) mit Inschriften in Attika: C. I. Gr. n. 526 ff; Rangabé, antiq. hell. n. 360; in anderen Staaten: K. F. Hermann, de

terminis eorumque relig. ap. Gr. (Göttingen 1846) p. 12; vgl. Gottesdienstl. Alt. 2 Aufl. §. 15, 8. Franz, elem. p. 338.

<sup>6</sup>) Nach Paus. V, 8, 3 schon seit Koroibos. Ueber die *γράμματα Ἑλείων ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας* (Paus. V, 21, 9; ursprünglich auf *σῆλαι*: VI, 13, 2), gesammelt von den Hellanodiken (VI, 8, 1) und darnach zusammengestellt von Aristoteles, Eratosthenes (Diog. Laërt. V, 26; VIII, 51) und Julius Africanus, vgl. J. Rutgers S. Iul. Africanus, *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφαί* (aus Eusebios) Lugd. Batav. 1862, p. III. Ein Verzeichniss der ersten Sieger an jedem Kampfspiel (Paus. V, 8; Philostr. *περὶ γυμναστ.* c. 12 ff.) und dessen Einsetzungszeit, sodann des ersten Siegers aus Athen hat sich neuerdings dort gefunden: Sauppe, Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1867, n. 9.

<sup>7</sup>) *Καρνεονίκαί* des Hellanikos: Athen. p. 635, e. Hermann, Gott. Alt. §. 53, 31.

<sup>8</sup>) Plut. Mor. p. 1132 A; Polyb. XII, 11.

<sup>9</sup>) Die Belege s. bei Müller, Dorier I, 130; W. Wachsmuth, Hell. Alterth. II<sup>2</sup>, 750.



der Dorier dadurch bekräftigt werden sollte. Auf alte Schriften der Priester in Athen gründete sich ohne Zweifel auch die Behauptung der Eumolpiden und Kerykes, vom Hermes oder Triptolemos abzustammen<sup>10</sup>, sowie die Sage von der Herkunft der Eteobutaden vom Hephaistos und der Erdgöttin Gé<sup>11</sup>. Ganz besonders aber war man bestrebt, die Aussprüche der Gottheit als ein heiliges Vermächtniss an die Nachwelt und einen bleibenden Schatz für den Staat zu sammeln; darauf weisen nicht nur die zahlreichen Orakelsprüche hin, die uns Herodot<sup>12</sup> und andere Geschichtschreiber erhalten haben, sondern wir erfahren bestimmt von den Lakedämoniern, dass sie das an Lykurg ertheilte Orakel unter den *παλαιοτάταις ἀναγραφαῖς* (Plut. Mor. p. 1116; Herod. I, 65) bewahrten, und dass Diopieithes ein *ἀνὴρ χρησμολόγος μαντιῶν τε παλαιῶν ἐπόπλεως* war (Plut. Ages. c. 3). In Delphi ferner bestand unter der Aufsicht der Priester ein Orakelarchiv und zwar nach Photios (v. *ζύγαστρον παρὰ Δελφοῖς δὲ ζύγαστρον καλεῖται τὸ γραμματοφυλάκιον*) in einer Holzkiste, wo die Sprüche auf Tafeln die wohl mit Fellen überzogen waren, aufbewahrt wurden<sup>13</sup>; ebendasselbst wurden schon früh mancherlei historische und geographische Notizen aus den Nachrichten der Seefahrer und Colonisten von den Priestern gesammelt, die hiernach, wenn sie bei Entsendung von Colonien befragt wurden, ihre Rathschläge ertheilten<sup>14</sup>. In Athen gab es ebenfalls in den Händen des Areopags alte geheimnissvolle Sprüche, auf denen das Heil der Stadt beruhen sollte<sup>15</sup>, alte Orakel, auf die sich Alkibiades für die sicilische Expedition beruft<sup>16</sup>; die Peisistratiden liessen sie durch Onomakritos sammeln und auf der Burg verwahren, wo der spartanische König Kleomenes sie sah<sup>17</sup>.

Einen mehr religiösen als politischen Charakter tragen ferner die ältesten Verträge und Gesetze, von deren schriftlicher Aufzeichnung wir wissen; jene, welche meist die Schlichtung blutiger Gränzfehden, den Abschluss eines Waffenstillstandes für die Dauer der öffentlichen Spiele, Herstellung eines friedlichen Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten betrafen, wurden auf Weihgeschenken<sup>18</sup> oder auf Erztafeln aufgeschrieben und in den gemeinsamen Heiligthümern, namentlich in Delphi und Olympia aufgestellt<sup>19</sup>. Die ältesten Gesetze beziehen sich ebenfalls nicht auf das öffentliche oder Privatrecht, sondern auf den Cultus<sup>20</sup>. Hierhin rechne ich die Aufzeichnungen der attischen Exegeten, die ursprünglich in Sachen des heiligen Rechts mündlichen Bescheid ertheilten<sup>21</sup>, das Gesetz über die

<sup>10</sup>) Paus. I, 38, 3; Poll. VIII, 103; Xen. Hell. VI, 3, 6. Schömann, Gr. Alt. II<sup>2</sup>, 365.

<sup>11</sup>) Bildlich dargestellt auf einer Tafel (*πίναξ τέλειος* vit. X orr. p. 843 E.) im Erechtheion, da das Priesterthum des Hephaistos im Geschlecht der Eteobutaden erblich war. Paus. I, 26, 5; Boeckh z. C. I. Gr. II, p. 664; M. H. E. Meier, de vit. Lycurgi, Halle 1847, p. VII. LXXVII.

<sup>12</sup>) z. B. VI, 98: *ἐν χρησμῶ ἦν γεγραμμένον*. Weitere Belege s. bei J. Schubring, de Cypselo, Gött. 1862 p. 54 ff.

<sup>13</sup>) Plut. Lys. 26: *ὡς ἐν γραμμασιν ἀπορρητοῖς ὑπὸ τῶν ἱερέων φυλάττειντο παμπάλαιοι δὴ τινες χρησμοί, . . . τὰς δέλτους, ἐν αἷς ἦσαν οἱ χρησμοί*. Eurip. Plisthenes bei Cramer, anecd. III, 373: *εἶσιν γὰρ, εἰσὶ διφθέρα μελαγγραφεῖς πολλῶν γέμουσαι Λοξίου κρηνημάτων*. Vgl. Wachsmuth, hell. Alt. II, 799; E. Curtius, gr. Gesch. III, 173. Sammlung der einzelnen Orakel in Delphi und anderswo in ein *corpus oraculorum*: Schubring, a. a. O. p. 55. Gebrauch von Fellen als Schreibmaterial vor der Benutzung des Papyrus in Ionien: Herod. V, 58; in Sparta: v. Lentsch, Paroemiogr. gr. I, 309: *Ἐπιμενίδειον δέρμα*.

<sup>14</sup>) Polyb. 40, 6; E. Curtius, gr. Gesch. I, 417; Chr. Petersen, gr. Mythol. in Ersch u. Gruber's Encycl. 82. I, p. 191.

<sup>15</sup>) Deinarch I, 9: *τὸ συνέδριον . . . ὃ φυλάττει τὰ ἀπορρητὸς διαθήκας, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται*. Hermann, Gott. Alt. §. 9, 2.

<sup>16</sup>) Plut. Nik. 13: *ἀλλ' ἐτέροισ ἐχὼν μάντις ὁ Ἀλκιβιάδης ἐκ δὴ τινῶν λογίων προὔφερε παλαιῶν μέγα κλέος τὰ Ἀθηναίων ἀπὸ Σικελίας ἔσεσθαι*.

<sup>17</sup>) Herod. V, 90: *ἐκλήσατο δὲ ὁ Κλεομένης ἐκ τῆς Ἀθηναίων ἀκροπόλιος τοὺς χρησμοῦς, τοὺς ἐκτιητο μὲν πρότερον οἱ Πεισιστρατίδαι, ἐξελανόμενοι δὲ ἔλιπον ἐν τῷ ἱερῷ (wohl im Erechtheion als dem ältesten Heiligthum)*. VII, 6: *ἐχόντες Ὀνομάκριτον . . . χρησμολόγον τε καὶ διαθήτην χρησμῶν τῶν Μοισαίων*. Vgl. Lobeck, Aglaoph I, 311. — Urkundliche Abschrift eines delphischen Orakels auf der Insel Anaphe: Rangab. Ant. hell. n. 820 = C. I. n. 2477 und add. p. 1091: *τοῦ χρησμῶ ἀντίγραφον ἔσσι τὰ ὑπογεγραμμένα*.

<sup>18</sup>) Auf dem Diskos des Iphitos: Plut. Lyk. c. 1; Paus. V, 20, 1; auf Dreifüssen: Eurip. Suppl. v. 1210 (Kirchhoff).

<sup>19</sup>) Die Belege s. in meiner Dissertat.: de actorum publicorum cura apud Graecos Göttingen 1865. §. 2.

<sup>20</sup>) Poll. VIII, 128: *δέλτοι χαλκαῖ, αἷς ἦσαν πάλαι ἐντυπωμένοι οἱ νόμοι οἱ περὶ τῶν ἱερῶν καὶ τῶν πατριῶν*. — So gab es auch in Rom vor der politischen Gesetzgebung alte Aufzeichnungen der salischen Priester (*libri Saliorum*). Varro de ling. lat. VI, 14; Hor. ep. II, 1, 86), der *fratres Arvalles*: Orelli, inscr. n. 2271.

<sup>21</sup>) Ueber das Collegium der drei *ἐξηγηταί* (aus den Eupatriden: Plut. Thes. 25; C. I. n. 392. 765; Marmorsessel d. *ἐξηγ.* *Εὐπατριδῶν* im Theater: W. Vischer, N. Schweiz. Mus. III, 37

einheimische Abstammung der Gattinn des Königs und die von ihr zu verrichtenden Opfer, welches seit Theseus' Zeit auf einer Stele im Heiligthum des Dionysos in uralter Schrift (*ἀμνδοῖς γράμμασιν Ἀττικοῖς* Demosth. [59], 76) geschrieben stand und jährlich verlesen ward; alte Schriften über die Feier von Mysterien, wie in Athen über die eleusinischen und orphischen<sup>22</sup>, in Messenien, wo sie auf Zinnplatten geschrieben und von Aristomenes bei der Unterjochung seines Vaterlandes in einer Hydria vergraben waren<sup>23</sup>, im arkadischen Phenea, wo die Weißen der Demeter in einer Steinkiste (*πέτρομα* Paus VIII 15, 1) bewahrt wurden, die zur Verlesung der darin befindlichen *γράμματα* jährlich geöffnet ward<sup>24</sup>.

Doch alle diese Aufzeichnungen, mögen es nun Stammbäume der Könige und Priester, Verzeichnisse von Siegern, Orakelsprüche oder Cultusvorschriften sein, waren noch sehr unvollkommen und beschränkten sich meist auf wenige Namen oder ganz kurze Notizen. Denn zu den oben (S. 1) angeführten Gründen für die Vernachlässigung öffentlicher Aufzeichnungen kommt noch der Mangel an bequemem Schreibmaterial, das in Metall, Stein, Holz, Fellen, Wachstafeln, Leinen, Palmblättern<sup>25</sup> bestand, und besonders die den Griechen im Gegensatz zu den orientalischen Völkern eigenthümliche Abneigung gegen den Gebrauch der Schrift<sup>26</sup>. Ein Umschwung hierin trat erst ein mit der Veränderung der Verfassungen und zwar zuerst in den Kolonien, wo die politische Entwicklung der Staaten rascher vor sich ging als im Mutterlande. Hatte noch Lykurgos von aristokratischem Geiste beseelt den Spartanern verboten, sich geschriebener Gesetze zu bedienen<sup>27</sup>, so finden wir Pittakos auf Lesbos, Zaleukos und Charondas in Grossgriechenland und Sicilien schon im siebenten Jahrhundert das angeerbte Gewohnheitsrecht durch schriftliche Gesetzgebungen ersetzen (vgl. K. F. Hermann, Staatsalt. §. 88), und bei den kleinasiatischen Ioniern mit der Einführung demokratischer Verfassungen und dem Gebrauch des ägyptischen Papyrus<sup>28</sup> auch die Gesetze zu öffentlichem Gebrauch aufgeschrieben<sup>29</sup>. In Athen geschah dies zuerst um 620 v. Chr. durch Drakon, der ohne die aristokratische Verfassung im Wesentlichen zu ändern der Machtvollkommenheit der Eupatriden und der Willkühr der Beamten durch eine schriftlich abgefasste Gesetzgebung ein Ziel setzte, und besonders durch Solon, der mit Beibehaltung der drakontischen Bestimmungen über die Blutgerichtsbarkeit<sup>30</sup> die erste Grundlage legte für gesetzliche und verfassungsmässige Zustände. Denn indem er einerseits einen Codex von Gesetzen, in denen das gesammte öffentliche, private und heilige Recht enthalten war, abfasste und diese auf die sogenannten Axones und Kyrbeis, drehbare Prismen, die

*Ἐφημερίς ἀρχαία*. N. F. Athen 1862, n. 94) vgl. Hermann, G. A. §. 1, 12. Schömann, gr. Alt. I<sup>2</sup>, 444. II, 295.

<sup>22</sup>) *βίβλοι μυσηρίων*: Lobeck, Agl. I, 193; *corpus doctrinae Orphicae*: Nägelsbach, nach Homer Theol. p. 454.

<sup>23</sup>) Paus. IV, 26, 8. Die Schriften über die den grossen Göttinnen im Haine zu Andania dargebrachten Weißen wurden bei der Wiederherstellung Messeniens durch Epameinondas von Epiteles wieder ausgegraben; vgl. Sauppe, Mysterieninschr. v. Andania in d. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. VIII, 221; E. Curtius, gr. Gesch. III, 332.

<sup>24</sup>) Hermann, G. A. §. 1, 11. bezieht diese sowie das *πινάκιον γεγραμμένον ἔχον τὰ ἐς τὴν τελετήν* (Paus. VIII, 37, 2) in der Stoa des Despoinaheilighums zu Megalopolis auf einen jüngeren Mysteriendienst.

<sup>25</sup>) Anm. 13; Nitsch, de hist. Hom. I, 72 ff. Plin. n. h. XIII, 11, 68. Becker, Charikles I<sup>2</sup>, 285.

<sup>26</sup>) Vgl. Anm. 2 und E. Curtius, Göttinger Festreden 1864, n. 4: Wort und Schrift.

<sup>27</sup>) Plut. Lyk. c. 13. Auf die viel besprochene Frage, ob die Gesetze (*ἐπιτάγματα*) des Lykurg selbst aufgeschrieben waren oder nicht, kann ich mich hier nicht einlassen; dafür: Müller,

Dorier I, 135; Hermann, St. A. §. 23, 4; dagegen: Schömann, gr. A. I<sup>2</sup>, 230.

<sup>28</sup>) Plin. n. h. XIII, 11, 68: *cum chartae usu maxime humanitas vitae constat, certe memoria*. Das aus der ägyptischen Papyrusstaude bereitete Papier (*βίβλος*, charta) wurde in Griechenland nicht erst seit Alexander dem Gr. (Varro bei Plin. a. a. O.), sondern schon vor Herodot (V, 58) eingeführt; vgl. Plin. XIII, 13, 84; Becker, Charikles I, 235. Marquardt röm. Alt. V, 2. S. 389.

<sup>29</sup>) Strab. IV, p. 179: *νόμοι Ἰωνικοὶ πρόκεινται δημοσίᾳ*.

<sup>30</sup>) Plut. Sol. 17. Die *νόμοι φοινικιοὶ* des Drakon standen auf Stelen auf dem Areopag (Lysias 1, 30) und werden noch später von den Rednern (Demosth. 23, 22. 51; [47], 71) angeführt, jedoch in der revidirten Gestalt, in der sie nach dem Sturze der Herrschaft der Vierhundert (411 v. Chr.) auf's Neue abgefasst wurden; vgl. Lys. 30, 2; Scheibe, die oligarch. Umwälzung, p. 8 ff. E. Curtius, gr. G. II<sup>2</sup>, 663; III, 47. Auf diese Revision bezieht sich ein inschriftlicher Volksbeschluss (Ulrich Köhler, Hermes II, 27 ff.) aus Ol. 92, 4 = 40 $\frac{2}{8}$ , wo es heisst: *[τ]ὸ[ν] Δράκοντος νόμον τὸν περὶ τοῦ φ[ό]ρου ἀν[α]γχα[ψ]ά[ν]-[των] οἱ ἀ[ν]αγχαφ[ε]ῖς τῶν νόμων*. Darauf folgen nach der

auf mehreren Seiten beschrieben waren, aufschreiben und auf der Burg aufstellen liess<sup>31</sup>, sucht andererseits sein Volk zur Selbstregierung reif zu machen, indem er für die Unterweisung der Ju im Lesen und Schreiben und überhaupt für die geistige Erziehung sorgte<sup>32</sup>. Seit also in Folge solonischen Verfassung und deren Weiterbildung durch Kleisthenes die Gesetzgebung und die g Leitung des Staates in die Hände des Volkes gelegt war, fand auch eine allgemeinere Anwen der Schrift für politische Zwecke statt. Da nun durch Solon dem Areopag zu der ihm s früher zustehenden Blutgerichtsbarkeit die Oberaufsicht über die gesammte Staatsverwaltung und besondere das Amt eines Wächters über die Gesetze übertragen ward, so hat kürzlich A. Schä (Archäol. Zeit. 1867, S. 118—120) wahrscheinlich gemacht, dass jenem als dem Gesetzeswächter die archivalische Aufbewahrung der öffentlichen Urkunden zugefallen sei<sup>33</sup>, die sich in der näch Zeit nach Solon wohl wesentlich noch auf Gesetze beschränkten. Wo aber damals das Amtslokal Areopagiten, die ja auch früher schon alte Sprüche bewahrten (Anm. 15), gewesen sei, ist nicht beka vielleicht war es im Arestempel, der in der Nähe des Areshügels lag<sup>34</sup>, oder in einem Heiligthum der Burg, wo auch die Gesetzestafeln standen. Als aber während der perikleischen Staatsverwal auf Antrag des Ephialtes, der in der Opposition des aristokratisch gesinnten Areopags einen He schuh für die Vollendung der Demokratie sah, dem Areopag seine politischen Vollmachten genom wurden<sup>35</sup>, vertraute man die Controle über Rath und Volksversammlung, sowie die Aufsicht über Gesetze und das Recht, gegen ihre Uebertretung einzuschreiten, einem Collegium von sieben No phylakes<sup>36</sup> an, die ohne Zweifel aus dem Volke gewählt oder erloos't wurden. Um aber den ne Gesetzeswächtern gegenüber der Ehrwürdigkeit des Areopags eine religiöse Weihe zu geben, ve man ihnen als Abzeichen ihres Amtes weisse Binden (στρόφια λευκά Poll. VIII, 94) um die Schläfe sonst nur Priestern zukamen. Da nun durch die Reformen des Ephialtes dem Demos, der jet der Volksversammlung und in den Gerichten unbeschränkt war, die volle Souveränität gegeben war ginnt mit diesem neuen Abschnitt des attischen Verfassungslebens auch eine neue Epoche für die wahrung der öffentlichen Urkunden und Gesetze. Um diese Allen zugänglich zu machen, Ephialtes die alten solonischen Gesetztafeln von der Burg auf den Markt als den Mittelpunkt politischen Lebens bringen und sie hier im Rathhaus und in der Königshalle aufstellen<sup>37</sup>. Es

Ueberschrift *πρώτος ἄξων* in Zeile 10 gesetzliche Bestimmungen über die Blutgerichtsbarkeit, die im Wesentlichen (s. u.) mit den Gesetzen bei Demosth. 43, 57; 23, 28. 37 identisch sind.

<sup>31</sup>) Ueber den etwaigen Unterschied zwischen den *ἄξωνες* und *κύρβεις*, ob sie drei- oder viereckig, von Metall oder Holz waren, ist schon im Alterthum viel gestritten, vgl. d. Lexikogr. u. d. W. Preller, Polem. fragm. p. 87 ff.; v. Kampen, de parasitis apud Graecos sacrorum ministris Gött. 1867, p. 52 ff. Aufstellung auf der Burg s. Anm. 37.

<sup>32</sup>) Vgl. Wachsmuth, hell. Alt. I, 477. II, 375.

<sup>33</sup>) Plut. Sol. 19: *τὴν δὲ ἄνω βουλὴν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν*. Vgl. Schömann, gr. Alt. I, 344. 508 ff.

<sup>34</sup>) Wenn der A. nach Demosth. [25], 23 sich in der Stoa Basileios auf dem Markte (Paus. I, 3, 1) versammelt, so bezieht sich das ohne Zweifel nur auf spätere Zeiten. Hermann, St. A. §. 109, 4.

<sup>35</sup>) Arist. Pol. II, 12, p. 56: *τὴν πολιτείαν εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν κατέστησαν, καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιδάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς, τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περ.* Plut. Per. 7; Cim. 15. E. Curtius, gr. G. II<sup>2</sup>, 144 ff.: um 460; Oncken, Athen u. Hellas (1865) I, 144: 462/1 v. Chr.

<sup>36</sup>) Harp. Suid. u. d. W. Philoch. fr. 141<sup>b</sup> (C. Müller, fr.

hist. gr. I, 407): — *οἱ μὲν γὰρ ἄρχοντες ἀνέβαινον εἰς τὸ πάγον ἐστεφανωμένοι. οἱ δὲ νομοφύλακες στρόφια* (lies *λευκά* mit Schäfer a. a. O. nach Poll. VIII, 94) *ἔβαλλον καὶ ἐν ταῖς θείαις ἐναντίον ἀρχόντων ἐκαθέζοντο καὶ τὴν π* *ἐπεμπον τῇ Παλλάδι, τὰς δὲ ἀρχὰς ἠνάγκαζον τοῖς* *χρησθῆναι, καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῇ βουλῇ μετὰ τῶν προ* *ἐκάθηντο, κωλύοντες τὰ ἀσύμφορα τῇ πόλει πράττειν.* *Ὁ δὲ ἦσαν καὶ κατέστησαν, ὡς Φιλόχορος, ὅτι Ἐφιδάλτης* *κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος* bezeugt ist die Annahme Oncken's a. a. O. p. 207 ff., daß Nomophylakes als „eine Pflanzschule für einen Areopag in Zukunft“ in diesen selbst aufgenommen seien, um in demokratischem Sinne umzubilden. Allerdings verlaute der Thätigkeit der Nom. bis auf die Einsetzung eines ähnl Collegium unter Demetrios (Poll. VIII, 102; Meier u. mann, att. Proc. S. 72) durchaus nichts, während nach kides I, 84 bei der Wiederherstellung Athens und de vision der Gesetze unter dem Archontat des Eukleides dem A. wieder ein Aufsichtsrecht über jene beigelegt Vgl. Schömann, gr. Alt. I, 354. 358; ant. jur. publ. p. Curtius, gr. Gesch. III, 47. Doch bleibe ich bei der ge lichen Annahme, dass der A. jenes Recht, das ihm Ephialtes genommen ward, damals wiedererhielt.

<sup>37</sup>) Poll. VIII, 128. Harp. v. *κύρβεις* u. *ὁ κάτωθεν* v

daher die Vermuthung nahe, dass damals auch, im Zusammenhang mit jenen Massregeln, unter der Aufsicht der Nomophylakes ein wohlgeordnetes Staatsarchiv eingerichtet wurde, welches, wie wir später (S. 12) sehen werden, ebenfalls auf dem Markte neben dem Rathhaus gelegen war.

Auf diese und die folgende Zeit passt daher die Behauptung des Cicero (de legg. III, 20), dass die Griechen in der Bewahrung der Urkunden sorgfältiger gewesen seien als die Römer, und das Lob, welches Aischines (3, 75) desshalb den Athenern ertheilt: *καλὸν ἢ τῶν δημοσίων γραμμμάτων φυλακή*. Die Aufbewahrung der öffentlichen Aktenstücke war aber eine doppelte; die eigentlich officielle Publicirung geschah durch Einschreibung derselben auf Steinsäulen (*στήλαι τοῦ τῆς πόλεως ἡθους μνημεῖον* Demosth. 20, 64), die bei Bündnissen und internationalen Akten meist auf der Burg<sup>38</sup>, bei Gesetzen auf dem Markte vor den Staatsgebäuden<sup>39</sup> aufgestellt wurden. Die Ausfertigung derselben wurde dem in der Versammlung anwesenden Raths- oder Prytanienschreiber (s. u.) übertragen mit der auf Inschriften gewöhnlichen Schlussformel: *ἀναγράψαι δὲ τὸδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματεῖα τῆς βουλῆς* (oder *τ. γρ. τὸν κατὰ πρωτανείαν*) *ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν ἀκροπόλει*. Von diesen monumentalen Urkunden, die unter freiem Himmel vor den Heiligthümern der Götter, deren Schutz sie anvertraut waren, oder vor den Staatsgebäuden standen, ist zu unterscheiden die Einregistrierung und Aufbewahrung der Aktenstücke im Archiv.

Das Wort *ἀρχεῖον*, aus dem unser „Archiv“ (lat. *archivum*) entstanden ist, ist ein *denominativum* von *ἀρχή* „Regierung“<sup>40</sup> und bezeichnet den Ort einer *ἀρχή*, mithin alle Regierungs- und Amtsgebäude als Sitze der *ἀρχοντες*, welche meist auf dem Markt, als dem politischen Mittelpunkte der Stadt, gelegen waren<sup>41</sup>. In diesem Sinne wird *ἀρχεῖον* pleonastisch zusammengestellt mit dem Rathhaus (Demosth. 10, 53: *ἀρχεῖα καὶ βουλευτήρια*), mit den Gerichtslökalen (Anm. 41), und häufig gebraucht von dem Amtlocal einer einzelnen Behörde<sup>42</sup>. Gleichwie nun unser „Ministerium“ nicht nur das Amtsgebäude der Minister, sondern auch die Behörde selbst bezeichnet, so wird auch *ἀρχεῖον* bei den Griechen vom Ort auf die darin sitzende Körperschaft übertragen, besonders wenn sie aus einem Collegium besteht, wie z. B. die fünf Ephoren in Sparta<sup>43</sup>. Eine weitere Ableitung aus der ursprünglichen Bedeutung „Amtslokal“ ist es sodann, wenn *ἀρχεῖον* in späterer Zeit im Sinne unseres „Archiv“ speciell den Ort bezeichnet, wo die öffentlichen Urkunden und Aktenstücke aufbewahrt werden, so dass es von den Lexikographen mit *γραμματοφυλάκιον*, *νομοφυλάκιον*, *χαρτοφυλάκιον* umschrieben wird<sup>44</sup>. In dieser letzteren Bedeutung, von der im Folgenden ausschliesslich die Rede sein wird,

*τοὺς ἄξονας καὶ τοὺς κύρβεις ἄνωθεν ἐκ τῆς ἀκροπόλεως εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἀγορὰν μετέστησεν Ἐφιάλτης*. Vgl. Bergk zu Schiller's Ausg. d. Andokides, p. 130 u. E. Curtius, Att. Stud. II: d. Kerameikos u. d. Gesch. der Agora von Athen (aus Band XII d. Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss.) S. 66 des Separatabdrucks.

<sup>38</sup>) Franz, elem. p. 313 ff. Köhler, Hermes II, 30 Anm. 3. Bündnisse: C. I. n. 86; Rangabé n. 257. 274; im Heiligthum der Athena Polias Rang. n. 453; Thuk. V, 23; oft auch ausserdem in Olympia und Delphi: Paus. V, 23, 4; Thuk. V, 18; s. meine Dissert. §. 3. 6. — Ehrendekrete an verdiente Ausländer: C. I. n. 84. 87. 107; Rang. n. 377. 411. 443.

<sup>39</sup>) Vor der Stoa Basileios (Hermes II, 29), dem Buleuterion (Andok. I, 95; Lyk. adv. Leocr. §. 124). Diese revidirten Gesetzessäulen sind zu unterscheiden von den alten solonischen Tafeln (Anm. 37), die in jenen Gebäuden standen.

<sup>40</sup>) Die Wörter auf *-εῖον*, von *nominibus* abgeleitet, bezeichnen oft einen Aufenthaltsort; so *θεσμοθετεῖον*, *ταμειον*, *ψδείον*, *ἐφορειον* von *θεσμοθέτης*, *ταμίας*, *ψδής*, *ἐφορος*; vgl. Pape, etymolog. Wörterb. p. 69 ff.; über den Begriff der *denominativa* G. Curtius, de nom. gr. format. p. 2. — Suidas v. *ἀρχεῖον* und Bekker, anecd. I, 449 verwechseln dies mit *ἀρχαῖος* „alt“; al-

lein letzteres ist von *ἀρχή* „Anfang“ abgeleitet wie *τελευταῖος*, *ἀγοραῖος* von *τελευτή*, *ἀγορά*.

<sup>41</sup>) So in Athen: S. 12; in Sparta Paus. III, 11, 2: *τῶν ἐφόρων καὶ νομοφυλάκων καὶ καλουμένων Βιδαιῶν* (Hermann, St. A. §. 24, 17) *ἀρχεῖα ἐστὶν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς*. In Leontini: Polyb. VII, 6: *αὐτῶν ἐπίπεδος, ἐν ᾧ συμβαίνει τὰς τε τῶν ἀρχέων καὶ δικαστηρίων κατασκευὰς καὶ καθόλου τὴν ἀγορὰν ὑπάρχειν*. In Megalopolis: Paus. VIII, 30, 6; vgl. E. Curtius, Peloponn. I, 335. In Megara: Xen. Hell. V, 4, 58. Auf Kreta: C. I. n. 2556: *ὁ δὲ Κόσμος ἐρπέτω εἰς τὸ ἀρχεῖον*. In Iasos: C. I. n. 2672. 2677: *ἐν τῇ παραστάδι τῇ πρὸ τοῦ ἀρχεῖου*. In Thyateira: n. 3521. Bei den Skythen: Herod. IV, 62. In der fingirten Stadt bei Lucian. ver. h. I, 29: *ἀρχεῖα δὲ αὐτοῖς ἐν μέσῃ τῇ πόλει πεποιήται, ἐνθα ὁ ἄρχων αὐτῶν . . κάθηται*.

<sup>42</sup>) Z. B. der Parasiten: Athen. p. 235<sup>b</sup>; Poll. VI, 35: *ἀρχεῖον τι Ἀθήνησι παρασίτων καλούμενον*. Des *ἐπιμελητῆς* *ἐπὶ τὸν λιμένα*: C. I. n. 124.

<sup>43</sup>) Arist. Pol. II, 10. 9. p. 52. 47: *ἐμπίπτουσιν ἄνθρωποι σφόδρα πένητες εἰς τὸ ἀρχεῖον*. Polyb. IV, 35: *καθιστάται τὰ τε πλήθη καὶ τὸ τῶν ἐφόρων ἀρχεῖον*. Lys. 9, 9: *ἀρχεῖον gleich οὐνέδριον*.

<sup>44</sup>) Suid. v. *ἀρχεῖα*: *ἐνθα οἱ δημόσιοι χάριται ἀπόκεινται, χαρτοφυλάκια*. Bekker, anecd. I, 449, 8: *χαρτοφυλακείον*. *Νομοφυ-*

finden wir indess das Wort *ἀρχείων* bei den Athenern in der klassischen Zeit nicht gebraucht. Die attischen Redner bezeichnen die öffentlichen Urkunden mit dem allgemeinen Ausdruck *γράμματα* (Deinarch 1, 86; Aisch. 3, 50) oder genauer mit *κοινὰ γράμματα* (Dem. 19, 129) und *γράμματα ἐν τῷ δημοσίῳ κείμενα* (Dem. 18, 142); das Lokal aber, also das Archiv selbst, benennen sie nicht mit *ἀρχείων* sondern mit dem ihm eigenthümlichen Namen *Metroon*. Denn hier im Tempel der grossen Göttermutter wurden die öffentlichen Urkunden aufbewahrt; hier war das Hauptstaatsarchiv<sup>45</sup>. Da nun sofort die Frage entsteht, aus welchem Grunde die Athener das Heiligthum der phrygischen Kybele, die bei ihnen als Rhea oder Göttermutter verehrt ward, zu jenem Zwecke verwendeten, so bedarf es einiger Andeutungen sowohl über den Ursprung des Rheakultus und seine Einführung in Athen, als auch über das Verhältniss des Metroon zu den anderen öffentlichen Gebäuden.

Die Göttermutter ist nicht wie Zeus und Apollon eine ursprünglich hellenische Gottheit. Ihre eigentliche Heimath ist auf Kreta, wo sie unter dem Namen Rhea als Erd- und Bergmutter d. h. als Symbol der irdischen Fruchtbarkeit verehrt ward<sup>46</sup>, und in Phrygien, wo sie nach ihrem höhlenartigen Heiligthum (*κύβηλα*) im Gebirge Dindymon bei Pessinus Kybele benannt wurde. Von hier breitete sich ihre Verehrung nach Lydien, Troas und weiter über die griechischen Kolonien an der Küste Kleinasiens aus, z. B. nach Smyrna, Milet, Ephesos, Lampsakos, Kyzikos<sup>47</sup>. Der Kult der Göttermutter ist in Kreta wie in Kleinasien, entsprechend ihrem Charakter als Naturgöttin, ein wilder und orgiastischer; dort wird sie von den Kureten, hier von den Korybanten begleitet, die fanatische Tänze und grelle Musik mit Cymbeln und Handpauken (*τύμπανα*) aufführen; ihre Priester, die Metragyrten oder *Γάλλοι*, schwärmen mit tobender Musik und lodernden Fackeln in Wäldern und Gebirgen umher<sup>48</sup>. Auf die Verwandtschaft zwischen der phrygischen Kybele und der kretischen Rhea und deren Verhältniss zur hellenischen Göttermutter, das zu den schwierigsten Problemen der griechischen Mythologie gehört, näher einzugehen, liegt dem Zwecke dieser Arbeit fern; so viel aber steht fest, dass die Sage von der Geburt des Zeus in Kreta das Bindeglied bildet, mittelst dessen man die kretisch-phrygische Rhea-Kybele zur Gattin des hellenischen Kronos und die idäische Erdmutter zur Mutter des Zeus und weiter überhaupt zur Mutter aller Götter (*μήτηρ τῶν θεῶν*) machte<sup>49</sup>. Doch blieb diese aus Kreta entlehnte Gattin des Kronos eine gedachte Potenz, eine mythologische Construction, die von den Dichtern in genealogischem Interesse ersonnen ward, ohne dass die Göttermutter dadurch auch in den öffentlichen Cultus übergegangen wäre<sup>50</sup>. Dies geschah vielmehr einer bestimmten Ueberlieferung zufolge durch phrygischen Einfluss. Suidas und Photios<sup>51</sup> berichten, es sei einst ein phrygischer Bettelpriester nach Athen gekommen, welcher, da er die Frauen in den Dienst der Rhea einweihte, in einen Abgrund gestürzt sei. Als die Göttin hierüber erzürnt eine Pest oder nach einer andern Tradition eine Hungersnoth<sup>52</sup> geschickt habe, hätten die Athener, um jene zu versöhnen, auf

*λακείων*: Anm. 51; *γραμματοφυλακείων*: Seite 2. In Smyrna: C. I. 3281. 3382: *ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς τὸ ἀντίγραφον εἰς τὰ ἀρχεῖα ἀπετέθη*. In Babylon: Xen. Kyrop. VIII, 5, 17. Joseph. c. Ap. 1, 20: *ἐν τοῖς ἀρχείοις τῶν Φοινίκων*. Euseb. hist. eccl. 5, 18: *τὸ τῆς Ἀσίας δημοσίου ἀρχείων*.

<sup>45</sup>) Suid. Phot. v. *μητραγύρτης*: *ἐχρῶντο δὲ τῷ μητροφῷ ἀρχεῖῳ καὶ νομοφυλακείῳ*. Die weiteren Belege s. S. 15 ff.

<sup>46</sup>) Die Belege s. bei Preller, gr. Myth. I<sup>2</sup>, 502 ff.; Jacobi, Handwörterb. d. griech. u. röm. Myth. p. 780 ff. *Ῥέα* ist wahrscheinlich durch Lautverschiebung aus *ἔρα* (Erde) entstanden, vgl. Welcker, gr. Götterl. II, 216. Sie heisst auch *μήτηρ ὄρεα* und schlechthin „Mutter“ (*Mā*: Hesych. v. *Ἀμμάς*).

<sup>47</sup>) Heimath der Kybele in Phrygien: Strab. X, p. 469 ff. Ueber die verschiedenen Benennungen nach den verschiedenen Orten ihrer Verehrung (*Λινδυμένη, Σιπυληνή, Βερεκυντία* u. s. w.) s. Welcker II, 225 Jacobi a. a. O. p. 783—788.

<sup>48</sup>) Ueber die Korybanten, Kureten und das ausgelassene

Treiben der phrygischen Bettelpriester s. Preller I, 514 ff., Chr. Petersen, gr. Myth. (Anm. 14) p. 243 ff.

<sup>49</sup>) Hesiod. theog. v. 453 ff.; Callim. hymn. in Jov. 10 ff. Preller I, 102. 502. Petersen p. 163. 240 ff.

<sup>50</sup>) Welcker, gr. Götterl. I, 148. II, 227.

<sup>51</sup>) v. *μητραγύρτης*. *ἐλθὼν τις εἰς τὴν Ἀτικὴν ἐμύει τὰς γυναῖκας τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, ὡς ἐκεῖνοι φασιν. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἀπέκτειναν αὐτὸν, ἐμβαλόντες εἰς βάραθρον ἐπὶ κεφαλῇν. λοιμοῦ δὲ γενομένου ἔλαβον χρῆσμον ἰλάσασθαι τὸν πεφορευμένον, καὶ διὰ τοῦτο ὠκοδόμησαν βουλευτήριον, ἐν ᾧ ἀεῖλλον τὸν μητραγύρτην, καὶ περιφρόντοντες αὐτὸ καθιέρωσαν τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, ἀναστήσαντες καὶ ἀνδριάντα τοῦ μητραγύρτου. ἐχρῶντο δὲ τῷ μητροφῷ ἀρχεῖῳ καὶ νομοφυλακείῳ, καταχώσαντες καὶ τὸ βάραθρον.*

<sup>52</sup>) Suid. v. *βάραθρον* = Schol. Ar. Plut. 431: *ἐπαύδα τὸν Φρύγα τὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἐρέβαλον ὡς μεμηρότα, ἐπειδὴ προέλεγεν ὅτι ἐρχεται ἡ μήτηρ εἰς ἐπιζήτησιν τῆς κόρης. ἡ δὲ*

Befehl des Orakels ihr ein Heiligthum erbaut und dem Metragyrten eine Statue errichtet. Es fragt sich nun, wann dies geschehen sei. Als äussersten Termin gewinnen wir die Mitte oder die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr., da Pheidias oder dessen Schüler Agorakritos ein Bild der Göttermutter für das Metroon arbeitete<sup>53</sup>. Aus der Erzählung von der Pest lässt sich keine bestimmte Zeitbestimmung gewinnen; denn es scheint mir nicht zulässig, mit Gerhard<sup>54</sup> darunter die grosse Pest am Anfang des peloponnesischen Krieges (430) zu verstehen, wenn ich auch zugebe, dass die „Richtung der letzten perikleischen Zeit, in welcher Superstition und Freigeisterei vielfachen Anklang fanden,“ der Einführung fremder Kulte günstig war<sup>55</sup>. Aber wie sollten wohl die Athener zu einer Zeit, als sie innerhalb der Mauern durch die verheerende Seuche, von aussen durch die Angriffe der Lakedämonier bedrängt waren, Veranlassung zu so kostspieligen Bauten wie dem Metroon und dem damit verbundenen (S. 12 ff.) Bulenterion gefunden haben? Daraus ferner, dass Pheidias als Verfertiger des Bildes der Rhea genannt wird, vermag ich nicht zu schliessen, dass nothwendig auch zu dessen Lebzeiten das Metroon selbst erbaut sei und zwar, wie A. Schäfer (Arch. Zeit. 1867, S. 119) meint, um das Jahr 460, weil es damals durch Ephialtes Archiv und Amtlokal der Nomophylakes geworden sei (S. 4). Liegt der Erzählung von dem phrygischen Bettelpriester etwas Wahres zu Grunde, so ist nicht wahrscheinlich, dass dessen Erscheinen gleichzeitig war mit den Reformen des Ephialtes; denn wird man nicht bei Errichtung des neuen Staatsarchivs, anstatt auf die Aufführung eines neuen Gebäudes zu warten, lieber ein schon vorhandenes und aus anderen Gründen dazu geeignetes (S. 15) Heiligthum benutzt haben, das in Folge seiner jetzt erhöhten Bedeutung für den Staat von Pheidias mit dem Bilde der Göttin geschmückt ward? Richtiger schon erscheint es mir daher, wenn Preller und Chr. Petersen<sup>56</sup> die Einführung des Rheadienstes in die Zeit der Peisistratiden versetzen, „wo so manches Fremdartige und Gleichartige in Athen Eingang fand“. Doch wenn die Göttermutter in so grossem Ansehen stand, dass die Athener, welche sie nach dem Zeugnisse des Julian<sup>57</sup> zuerst unter allen Griechen verehrten, ihr den Schutz über ihre wichtigsten Dokumente anvertrauten<sup>58</sup> und in dem ihr geheiligten Bezirk das Rathhaus erbauten (Anm. 51. S. 13), so kann ihr ganzer Cult nicht durch eine so zufällige Veranlassung wie das Erscheinen und die Sühnung des Bettelpriesters überhaupt Eingang gefunden haben; er muss mit der Geschichte der Stadt von Alters her verwachsen sein. Diese und ähnliche Argumente bewegen denn auch Gerhard a. a. O. S. 462 ff. dazu, dass er die Rhea aus einem weiblichen Götterwesen pelasgischer Zeit, einer ursprünglichen Schicksalsgöttin (Gaia Olympia), entstanden sein lässt, aus der sich alle weiblichen Gottheiten der späteren Zeit entwickelt hätten. Wie sich im Peloponnes eine Göttermutter der Tantaliden und Dardaniden (Paus. III, 22, 4; V, 20, 9) bezeugt finde, so sei Rhea ursprünglich in Athen als Göttermutter der Kekropiden, als mütterliche Burggöttin Pallas Athene verehrt. Allein abgesehen von den Schwierigkeiten, die eine

*θεός ὀργισθεῖσα ἀκαρπίαν ἐπέμψε τῆ χώρα· καὶ γρόντες τὴν αἰτίαν διὰ χρησμοῦ τὸ μὲν γόσμα κατέχωσαν, τὴν δὲ θεὸν θυσίαις ἴλαον ἐποίησαν.* — Vgl. schol. Aisch. 3, 187 (Sauppe, orat. Att. II, 47); Julian, imperat. orat. V init. p. 159 ed. Spanheim.

<sup>53</sup>) Für Pheidias: Paus. I, 3, 5: *μητρὸς θεῶν ἱερὸν, ἣν Φειδίας εἰργάσατο.* Arrian. peripl. p. 9 (Müller, geogr. gr. min. I, 376): *καὶ γὰρ κύμβαλον μετὰ χειρὸς ἔχει (ἡ 'Ρέα) καὶ λέοντις ὑπὸ τῷ θρόνῳ, καὶ κάθηται ὡσπερ ἐν τῷ μητρῷ Ἀθήνησιν ἢ τοῦ Φειδίου.* Für Agorakritos Plin. n. h. 36, 5, 4: *est et in Matris magnae delubro in eadem civitate Agoracriti opus.* Ueber das Bild s. Anm. 5—6.

<sup>54</sup>) In der Abh. d. k. Ak. d. Wiss. zu Berlin 1849 p. 460. Natürlich stammt nach Gerhard's Annahme das Bild der Rhea nicht von Pheidias, sondern von Agorakritos, da jener vor der Pest, nämlich im Jahre 432 vor Chr., starb (in Ol. 87, 1. Brunn, Gesch. d. gr. Künstl. I, 159; E. Curtius, gr. Gesch. II<sup>2</sup>, 344 nach Schol. Ar. pax 605; nach Sauppe, Gött. Nachr. 1867

n. 10 schon am Ende von Ol. 86, 4). Wenn Gerhard sagt, es sei zu einer anderen Zeit eine Pest in Athen nicht überliefert, so ist damit nichts bewiesen. Es kann irgend eine vorübergehende Seuche früherer Zeit, von der uns keine Kunde vorliegt, gemeint sein. Dagegen wurde nach Paus. I, 3, 4 der neben dem Metroon gelegene Tempel des Apollon Patroos während der Pest im peloponnesischen Kriege in Folge eines Orakelspruchs gebaut.

<sup>55</sup>) In diese Zeit setzt die Einführung des phrygischen Rheakultes auch Schömann, opusc. III, 435; gr. A. II, 160.

<sup>56</sup>) Preller, gr. Myth. I, 512. Chr. Petersen, gr. Myth. p. 242.

<sup>57</sup>) orat. V init.: *παράδοθεις μὲν ὑπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων Φρυγῶν, παραδεχθεῖς δὲ πρῶτον ὑφ' Ἑλλήνων καὶ τούτων οὐ τυχόντων, ἀλλ' Ἀθηναίων.*

<sup>58</sup>) Deinarch I, 86: *γράφας τὸ ψήφισμα καθ' ἐαυτοῦ παρὰ τὴν μητέρα τῆν θεῶν, ἣ πάντων τῶν ἐν τοῖς γράμμασι δικαίων ἀύλαξ τῆ πόλει καθέστηκεν.*

solche symbolische Umdeutung mit sich bringt, steht Gerhard's Auffassung die bestimmte Nachricht entgegen, dass der Rheadienst in Athen phrygischen Ursprungs sei<sup>59</sup>. Hält man dies zusammen mit den Argumenten, die für ein hohes Alter jenes Cultes sprechen — was ist da wahrscheinlich als dass die Ionier, welche in vorhistorischer Zeit von Kleinasien nach Griechenland eingewandert sind, denselben von dort und zwar aus Phrygien mitgebracht haben?<sup>60</sup> Die phrygische Kybele wird dann in früher Zeit mit der aus Kreta entlehnten Rhea, welche die Dichter zur Gattin des Kronos machten und somit in das griechische Göttersystem einfügten, identificirt und durch neue Einflüsse von Phrygien, die wir in dem Erscheinen des Bettelpriesters erkennen, auf's Neue im Bewusstsein der Athener aufgefrischt. Dies letztere Factum, das gewiss bereits in historischer Zeit, vielleicht während der Herrschaft der Peisistratiden (S. 7), anzusetzen ist<sup>61</sup>, giebt dann die Veranlassung dass der Göttermutter ein eigenes Heiligthum (das Metroon) erbaut und ihr Dienst zum Staatscultus erhoben ward. Von diesem ist wohl zu unterscheiden die jüngere Form des Rheadienstes, die mehr mystischen Weihen und Sühnungen und superstitiösen Elementen aller Art vermischt war und in Athen erst dann eingeführt ward, als seit dem peloponnesischen Krieg der Glaube an die alten Götter wankend geworden war und jeglicher Aberglaube des Auslandes leicht Eingang fand. Die Verehrung der Rhea in dieser synkretistischen Gestalt beschränkte sich, wie weiter unten gezeigt werden soll, auf Privatsocietäten und war mit dem speciell asiatischen Cult der Korybanten und des Attis und mit dem ausgelassenen Treiben der phrygischen Metragyrten verbunden. Alle diese fremden Elemente waren dem älteren Rheadienst fremd; die hellenische Rhea hatte nur einheimische Priester und wurde als Staatsgöttin verehrt<sup>62</sup>. Als solcher ward ihr ein besonderes Fest *Γαλαξία* gefeiert, an dem, gleich wie man dem Apollon Erstlingsfrüchte und dem Dionysos Kuchen opferte, der Göttermutter ein aus Gerstenmehl und Milch gekochter Brei im Namen des Staates dargebracht wurde<sup>63</sup>. Von den hohen Ehren, die man ihr erwies, zeugen zahlreiche Weihgeschenke, die ihr theils von Privatleuten, wie die in Athen gefundenen Marmorreliefs mit dem Bilde der thronenden Göttermutter<sup>64</sup>, theils von Societäten und Collegien dargebracht wurden. Beispiele der letzten Art liefern die (Anm. 6) erwähnten Inschriften, denen zufolge die Epheben der Göttin jährlich eine silberne Schaal weihen und ein Dekret der *συλλογεῖς τοῦ δήμου* (aus Ol. 114, 1 = 324/3), einer Behörde, die aus eingezogenen Gütern Opfer und Volksspeisungen besorgte<sup>65</sup>. Diese weihen einige ihrer Mitglieder der Göttermutter, indem sie ihnen einen goldenen Kranz und vielleicht auch eine Statue in deren Heiligthum zuerkeimen, und lassen dann die Urkunde unter dem von ihnen gemeinsam gestifteten Weihgeschenk (*τὸ ἀνάθημα τὸ κοινὸν τῶν συν[αρχόντων]*), das wohl in einem Relief bestand, aufstellen. Den Tempel

<sup>59</sup>) Vgl. Anm. 52 und Poll. III, 11: *ἐλέγετο δὲ τι καὶ μητροφῶν Ἀθήνησι, τὸ τῆς Φρυγίας θεοῦ ἱερόν.*

<sup>60</sup>) So E. Curtius, Att. Stud. II, 59. Einwanderung der Ionier aus Asien: Gött. gel. Anz. 1859, S. 2020, u. Jahrb. für Phil. 1861, S. 449 ff. Gr. Gesch. I, 37 ff. Verwandtschaft mit den Phrygern in Sprache und Gottesdienst: gr. Gesch. I, 29.

<sup>61</sup>) Die Ankunft des Bettelpriesters in Athen und die Stiftung des Metroon mit K. Bötticher (Philol. III Supplementband p. 391) in die mythische Zeit des Theseus zu versetzen, scheint mir nicht rathsam.

<sup>62</sup>) Ueber den Unterschied zwischen dem älteren Staatsdienst der Rhea und der späteren, aus verschiedenen Religionskreisen gemischten Form ihrer Verehrung vgl. Petersen, griech. Myth. p. 293. 244. Preller I, 513.

<sup>63</sup>) Inschriftlich bezeugt ist dies Fest in einer der neuerdings gefundenen grossen Ephebeninschriften (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1860 n. 4097. 4098. 4104. 4107 = *Φιλίστωρ, Τόμος Α*, 1861, Taf. 1—5 = Lor. Grasberger in der Verh. der philol. Ges. in Würzburg, herausgeg. von L. Urlichs 1862 S. 4. 36. 54), die

nach Dittenberger, de ephebis Atticis (Göttingen 1863) S. 10, aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. stammen. Die Epheben werden in diesen Volksbeschlüssen gelobt, weil sie der Göttermutter eine (silberne) Schaal dargebracht haben. In dem ersten Dekret (*Ἐφημ.* n. 4097, Z. 12) aber heisst es ausserdem: *ἔθυσαν δὲ καὶ τοῖς Γαλαξίαις τ[ῆ] μ[η]τρὶ τῶν θεῶν ἀνέθησαν φιάλην ἀπὸ δραχμῶν ἑκατόν.* Vgl. Grasberger a. a. S. 18. Schömann, gr. A. II, 218. 504. — Bergk, Beitr. zur Monatsk. S. 41, will in C. I. n. 2953<sup>b</sup> einen ephesischen Monat Galaxion zu Ehren der Göttermutter erkennen.

<sup>64</sup>) Conze, Arch. Zeit. 1863, S. 76 Anm. 3. Bötticher, Philol. Suppl. III, 392: „Es sind jene Votivanthemata, *Pinakes*, Schema kleiner *aediculae* geformt, in welchen das Bild der Göttermutter mit dem *modius*, dem *tympanon* und dem Löwen thronet“, eingelassen in der Peribolosmauer des Metroon.

<sup>65</sup>) Die Urkunde s. im C. I. n. 99, genauer bei Froehner, les inscr. grecques (du Louvre), Paris 1865, n. 99: *[οἱ συλλογεῖς τοῦ δήμου ἀνέθεσαν μητρὶ θεῶν ἐπὶ Ἥγησιον ἀρχοντος Ἀποικλήν] κτλ.* — Ueber die Funktionen der *συλλ. τ. δ.*: Böckh, Staatsh. d. Ath. II, 127.

selbst suchte man mit der grössten Sorgfalt vor Entweiung zu schützen; da man aber dem Knoblauch eine erhitze und aufregende Kraft zuschrieb, so durfte Niemand, der diesen genossen hatte, das Heiligthum betreten <sup>66</sup>.

Die weite Verbreitung des Rheadienstes in Attika beweisen noch mehrere andere Heiligthümer derselben Göttin in Athen und auf dem Lande. Alten Ursprungs ist zunächst ein Tempel des Kronos und der Rhea im Peribolos des Olympieion im S. O. der Burg <sup>67</sup>, der die schon früh vollzogene Anknüpfung der Rhea an Kronos und den olympischen Zeus bekundet (S. 6), und das damit in Verbindung stehende Volksfest der *Κρόνια*, welches schon zu Theseus' Zeit gefeiert sein soll <sup>68</sup>. Dies Heiligthum nun hält C. Wachsmuth (Rhein. Mus. XXIII, 17), indem er bei Bekker, anecd. gr. I, 273 statt *Κρόνιον τέμενος· τὸ παρὰ τὸ νῦν Ὀλύμπιον μέχρι τοῦ μητροῦν τοῦ ἐν ἀγορᾷ* <sup>69</sup> liest *τοῦ ἐν Ἀγραί*, für identisch mit einem dritten Metroon, welches sich im S. O. Athen's in der jenseits des Ilissos gelegenen Vorstadt Agrai befand <sup>70</sup>. Allein, wenn auch immerhin der Hain des Kronos und der Rhea sich bis an den Ilissos erstreckte, so scheint mir doch die Trennung desselben von Agrai, die durch den Fluss gegeben war, gegen eine solche Vereinigung zu sprechen. Dagegen entspricht es der Verwandtschaft zwischen der Göttermutter und der ebenfalls als Erdgöttin (*Γῆ*) gedachten Demeter <sup>71</sup>, wenn Wachsmuth a. a. O. das Metroon in Agrai in Zusammenhang bringt mit dem ebenda selbst befindlichen Heiligthum der Demeter, in dem jährlich die kleinen Mysterien gefeiert wurden <sup>72</sup>. Wird doch Demeter, deren Heiligthum nach einer undeutlichen Notiz des Scholiasten zu Ar. Plut. v. 431 ebenfalls durch die Hinrichtung des Metragyrten veranlasst sein soll, hier nach einer Inschrift <sup>73</sup> einfach als *μήτηρ ἐν Ἀγραί* verehrt.

Ueber ein viertes Heiligthum der Göttermutter, das sich im Demos der Anagyrasier (Paus. I, 31, 1: *Ἀναγρᾶσιόις δὲ μητρὸς θεῶν ἱερὸν*) befand, wissen wir nichts Näheres; dagegen haben wir neuerdings von einem fünften Metroon im Piraeus durch zahlreiche dort gefundene Inschriften <sup>74</sup> Kunde erhalten, weshalb denn auch Bursian <sup>75</sup> die auf der westlichen Halbinsel erhaltenen Grundmauern als Reste des Metroon ansieht. Jene Urkunden gehen aus von den *θιασῶται, ὀργεῶνες, ἐραμισταί* d. h. von Privatgenossenschaften, die sich zu gemeinsamen Gastmählern (*ἔρανοι*), zur Unterstützung Hilfsbedürftiger aus gemeinsamen Mitteln <sup>76</sup>, zum Cult gewisser Gottheiten vereinigten und ein besonderes Gemeinwesen mit eigenen Heiligthümern, Opfern, Priestern, Schreibern, Schatzmeistern, ja

<sup>66</sup>) Athen. p. 422d vom Philosophen Stilpon aus Megara: *καταφαγὼν σκόροδα καὶ κατακοιμηθεὶς ἐν τῷ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἱερῷ. ἀπέριητο δὲ τῷ τούτων τι φαγόντι μηδὲ εἰσάειναι.*

<sup>67</sup>) Paus. I, 18, 7: *ἔστι δὲ ἀρχαία ἐν τῷ περιβόλῳ Ζεὺς χαλκοῦς καὶ τοὺς Κρόνον καὶ Ῥέας.* Vgl. Bursian, Geogr. von Griech. I, 301.

<sup>68</sup>) Phot. v. *Κρόνια*. Schol. in Demosth. 24, 26. (Sauppe, Or. Att. II, 113): *ἐορτὴ ἀγομένη Κρόνον καὶ μητρὶ τῶν θεῶν.* Vgl. A. Mommsen, Heortologie, p. 108 ff.

<sup>69</sup>) Auf diese zweifelhafte Notiz stützt Bötticher, Philol. Suppl. III 394, die gewiss nicht wahrscheinliche Vermuthung, dass die ganze Region der Nordstadt vom Metroon auf dem Markte bis zum Olympieion ein „hochalter Schauplatz zur Feier des Volksfestes der *Κρόνια*“ gewesen sei.

<sup>70</sup>) Kleitodemos (fr. 1: Müller, fr. hist. gr. I, 359) bei Bekker, anecd. I, 327: *εἰς τὸ ἱερὸν τὸ μητροῦν τὸ ἐν Ἀγραί.* Lage der Vorstadt Agrai im Demos Ἀγρῶν: Bursian, Geogr. I, 319; Wachsmuth a. a. O. p. 27. 33.

<sup>71</sup>) Ueber die frühe Verschmelzung des Rhea- und des eleusinischen Demeterdienstes vgl. Eurip. Helen. 1301 ff. Preller, gr. Myth. I, 512. Nägelsbach nahhomer. Theol. S. 454.

<sup>72</sup>) Suid. v. Ἀγραί. *Ἀθήμητρος ἱερὸν ἔξω τῆς πόλεως πρὸς*

*τῷ Ἰλισσῷ.* Steph. Byz. Bekker anecd. I, 326. 334: *χωρίον ἔξω τῆς πόλεως, ἱερὸν Ἀθήμητρος, ἐν ᾧ τὰ μικρὰ μυστήρια ἄγεται.* Paus. I, 14, 1: *ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην (Enneakrunos) ὁ μὲν Ἀθήμητρος πεποιήται καὶ Κόρης.* Kleine oder Frühlingmysterien in Agrai („Klein-Eleusis“) vom 18—22 Anthesterion: A. Mommsen, Heortol. p. 373 ff.

<sup>73</sup>) Bei Rangabé n. 2253 = Boeckh, Ber. d. Berl. Ak. 1853, p. 573 ff.; vgl. Sauppe, de inscr. eleusinia in dem index schol. Gotting. hibern. 1862 p. 9.

<sup>74</sup>) Edirt in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολ.* 1855 n. 2583—2591 = K. F. Hermann, Philol. X, 293—99 = Comparetti, annal. dell' instit. 1862 p. 23 ff. n. I—VII. Der letztere fügt noch einige neuere Inschriften (n. VIII—XIII; vgl. Rang. n. 809; *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. 1862 n. 1) nach neugriechischen Publicationen hinzu.

<sup>75</sup>) Geogr. v. Gr. I, 269. Taf. VI; vgl. Bötticher, Philol. Suppl. III, 391.

<sup>76</sup>) Dass sie eine eigene Kasse (*ἐρανος ἀνθηρῶς*) und insbesondere eine Leichenkasse hatten, folgt aus n. I bei Hermann a. a. O. (p. 298), indem der Schatzmeister Hermaios gelobt wird, weil er *οὐχ ὑπάρχοντος ἀργυρίου τῷ κοινῷ* aus seinem Privatvermögen zum Begräbniss verarmter Mitglieder beigesteuert hat.



auch mit eigenem Grundbesitz (Rangabé n. 815. 885) bildeten<sup>77</sup>. Aus einigen dieser Urkunden, die meist in Dekreten des *κοινὸν τῶν ὀργεῶνων* (oder *τῶν θιασωτῶν*) zu Ehren von Beamten, Priestern oder Priesterinnen bestehen, geht die Verehrung der Göttermutter und die Existenz eines Metroon im Piraeus und eines *θιασος μητροναχός* (wie in Kios in Bithynien C. I. n. 3727) hervor, wie die Wort *στῆσαι ἐν τῷ μητροῶν* (n. I bei Hermann und Comparetti; vgl. Anm. 74) und *ἀποτινέτω πεντήκοντα δραχμὰς . . . ἱερὰς τεττακτὸν τῶν θεῶν* (n. II) deutlich erweisen. Wann dieses Heiligthum gegründet sei, lässt sich nicht genau bestimmen; sicher war es am Ausgang des vierten Jahrhunderts schon vorhanden, da eins der genannten Dekrete aus dem Jahre des Archon Nikias (Ol. 121, 1 = 296/5 vgl. Köhler, Hermes II, 321) stammt, ein anderes schon unter dem Archon Klearchos<sup>78</sup> (Ol. 119, 4 = 301/300) verfasst ist. Da die Orgeonen im Piraeus zugleich mit der Göttermutter, die sie auf Votivinschriften als ärztliche Helferin und „geneigte Heilerin“ (*εὐάντητος εἰατρεινῆ*) benannten<sup>79</sup>, auch ihre Liebbling Attis (Atis, Attin, Atys)<sup>80</sup> verehrten, so erkennen wir, dass es sich hier nicht um den hellenischen Staatscult der Rhea handelt, sondern um den jüngeren Rheadienst, der in Folge des späteren Synkretismus mit ausländischen Elementen aller Art gemischt war<sup>81</sup> und sich auf Privatkreis beschränkte. Attis ist der frühverstorbene und schmerzlich betrauerte Geliebte der Grossen Mutter, dessen Leib Zeus auf ihre Bitte vor Verwesung bewahrt<sup>82</sup>, und wird gleich dem schönen Adonis, über dessen frühen Tod Aphrodite sich der tiefsten Wehklage hingiebt, als Symbol der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und des Wechsels von Frühling und Herbst, von Leben und Tod in der Natur betrachtet. Doch ist dieser mit mystischen Weihen verbundene Geheimdienst des Attis, in dem die Priester und Eingeweihten die Trauer und Freude der Göttin um ihren verlorenen und wiedergefundenen Liebbling in ekstatischer Begeisterung feierten, ein speciell asiatischer. In Griechenland und Rom wurde er nebst dem syrischen Adoniscult<sup>83</sup> erst dann eingeführt, als man für den geschwundenen Glauben an die alten Götter in dem mysteriösen Aberglauben des Auslandes einen Ersatz suchte. Gleichwie zu Rom in der Kaiserzeit ein mit Wolle unwickelter Fichtenstamm als Symbol des Attis (denn dieser war unter einer Fichte gestorben) am 22. März von dem *collegium dendrophorum* in den Tempel der *Magna Mater* auf dem palatinischen Berg getragen und dann unter blutigen Ceremonien und ausgelassenen Processionen erst ein Fest der Trauer und am folgenden Tage ein Fest der Freude gefeiert ward<sup>84</sup>; so war auch das Attisfest im Piraeus ein doppeltes, indem die Orgeonen erst den Tod des schönen Jünglings mit ihrer Göttin betrauernten und die Leiche desselben auf einem Bette symbolisch ausstellten, um dann die Freude der Rhea über das Wiederfinden de

<sup>77</sup>) Vgl. Boeckh, Staatsh. I, 346 ff. Hermann, St. A. §. 98, 10; G. A. §. 7, 6—11. Aehnliche Vereinigungen in Attika sind die *Σαραπισιαί* C. I. n. 120; die *σύνοδος τῶν περὶ τὸν Διονύσου τεχνιῶν* (Dionysische Schauspielersunft): Rang. n. 813; v. Leutsch, Philol. XXIV, 537 ff. In Teos: C. I. n. 3067. 3068; in Rhodos n. 2525b. Vgl. Hermann a. a. O. Welcker, d. gr. Trag. nach d. ep. Cyclus geordn. p. 1303 ff.

<sup>78</sup>) Vgl. Rhusopulos im Arch. Anz. 1865 S. 110. Nach dieser Inschrift hiess der Archon von Ol. 119, 4 Klearchos, nicht Kalliarchos wie ihn Dionysios fälschlich nennt; vgl. Kirchhoff, Hermes II, 164.

<sup>79</sup>) n. IV bei Comp. = *Ἐφ. ἀρχ. n. 2588: Ἰμερτὸς Μαραθῶνιος | ὑπὲρ Ἰμερτοῦ Μαραθῶνιον | μητρὶ θεῶν εὐαντήτω | εἰατρεινῆ* (n. XI: *εὐάντη εἰατρεινῆ*). Etym. *Μ.*: *εὐάντητος ἢ Πεία*. — Ueber die mit dem Rheadienst verbundenen geheimen Heilkünste der Metragyrten, vgl. Lobeck, Aglaoph. p. 639 ff.

<sup>80</sup>) Die Hauptformen sind: Attis, idis; Attin, inis; Atys. S. Mommsen I. N. n. 1398 ff.; Orelli n. 1898 ff.; O. Jahn zu Persius I, 93.

<sup>81</sup>) Vgl. S. 8. Einführung fremder Culte: Schömann, gr. Alt. II, 160; Hermann, G. A. §. 10; besonders seit dem Verfall

der einheimischen Religiosität im 4. u. 3. Jahrhundert v. Chr. E. Curtius gr. Gesch. III, 56; hierher gehören der syrische Adonis, die thrakische Kotytto, der phrygische Sabazios.

<sup>82</sup>) Ueber die verschiedenen Gestalten dieser vielfach nährten Sage s. Preller, gr. Myth. I, 509; Petersen, gr. Myth. p. 241. Attis als Symbol der Hinfälligkeit auf römischen Grabsteinen: Haakh in d. Verh. d. XVI Philologenvers. in Stuttgart 1856, S. 176 ff.

<sup>83</sup>) Die in vieler Beziehung verwandte Sage von Aphrodite und Adonis und die ähnliche Feier des Schmerzes über das Verschwinden des letzteren im Herbst und der Freude über sein Wiederkommen im Frühling verbreitete sich von Syrien über Kypros nach Griechenland. Vgl. Preller, griech. Myth. I, 272 ff. Nach Haakh a. a. O. ist Adonis (hebr. אָדֹנִי „Herr“) identisch mit Attis, dessen Name wohl ursprünglich Attin oder Attins lautete, worauf die Formen Atys, Attis und Attin (Anm. 80) führen.

<sup>84</sup>) Der schon 204 v. Chr. in Rom eingeführte Cult der Kybele und des Attis erlangte seine volle asiatische Wildheit erst in der Kaiserzeit. Vgl. Marquardt, röm. Alt. IV, 314 ff.; Preller, röm. Myth. S. 735 ff.

Attis zu theilen <sup>85</sup>. Zugleich mit der Kybele verehrten sie aber noch zwei andere weibliche Gottheiten, Nana und die syrische Aphrodite, die beide orientalischen Ursprungs und daher wohl geeignet waren, in einer Hafenstadt, wo viel fremdländisches Element zusammenkam, Eingang zu finden. Die ursprünglich aus Armenien und Kappadokien stammende Nana ward nach einer Gestalt der Sage als Tochter des Flusses Sangarios und Mutter des Attis angesehen und galt gleich der Rhea als mütterliche Göttin der Fruchtbarkeit <sup>86</sup>. Die zweite mit der Kybele von Privatgenossenschaften im Piraeus gemeinsam verehrte Göttin ist, wie zwei Votivinschriften zeigen <sup>87</sup>, die *Ἀφροδίτη Συρία*, die auch den Beinamen *Οὐρανία* trug aber wohl zu unterscheiden ist von der hellenischen Aphrodite Urania <sup>88</sup>. Rhea und Aphrodite gleichen sich in mehr als einer Beziehung; nachdem beide als Naturgöttinnen in den ältesten Zeiten aus dem Orient, jene von Phrygien, diese von den semitischen Völkern, nach Griechenland übertragen und im hellenischen Göttersystem eingebürgert waren, wurde ihr Cult später beim Verfall der griechischen Freiheit durch neue Berührungen mit dem Orient in Verbindung mit den dort üblichen Geheimdiensten aufgenommen <sup>89</sup>. Doch nicht bloss im Piraeus wurden mit dem Dienste der Göttermutter diese ausländischen Religionselemente verbunden, sondern auch an das städtische Metroon auf dem Markte, in dem das Archiv war (S. 6. 15), schloss sich in den Zeiten des Verfalls der asiatische Attiscult an. Denn auf einer Weihinschrift aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr., die sich auf einem Taurobolienaltar befindet, lesen wir, dass Archeleos der Rhea und dem Attis diesen Altar geweiht und in Athen zuerst jene blutigen Sühnopfer (taurobolia), welche in Italien zur Zeit der römischen Kaiser so häufig waren, eingeführt habe <sup>90</sup>.

Nach diesem Ueberblick über den Ursprung und die weite Verbreitung des Rheadienstes in Athen gehe ich zur Beantwortung der Frage über, weshalb die Athener denn gerade das Metroon, welches wahrscheinlich schon vor der Zeit des Ephialtes erbaut war (S. 8. 13), zum Lokal für das Staatsarchiv bestimmten. Dazu bedarf es einer kurzen Darlegung der Lage des Metroon und seines

<sup>85</sup>) In der Inschrift n. VIII bei Comparetti a. a. O. wird die Priesterin *Κράτεια* gelobt, weil sie u. a. *ἔστρωσεν δὲ καὶ κλίνην εἰς ἀμφοτέρω τὰ Ἀτιδέια — — — καὶ ἀνοίγουσα τὸ ἱερόν ἐν ταῖς καθηκούσαις ἡμέραις*. Aus letzteren Worten ersehen wir zugleich, dass der Tempel der Göttermutter nicht wie die meisten griechischen Heiligthümer immer offen stand, sondern gleich dem Tempel der syrischen Aphrodite zu Aigeira in Achaja (Paus. VII, 26, 7) nur an bestimmten Tagen geöffnet war (Hermann, G. A. S. 19, 13).

<sup>86</sup>) Inschrift n. X bei Comp.: *Ἄξιος καὶ [Κλε?]ὼ Ἀρτέμιδι | Ναναῖ εὐξάμενοι ἀνέθηκαν*. Sage von der Nana: Arnob. adv. gent. V, 6; vgl. Jacobi, Handwörterb. d. Myth. S. 57; Petersen, gr. Myth. S. 241. — *NANAIA* und *NANA* auf indoskythischen Münzen: O. Müller, Gött. Gel. Anz. 1838 p. 230; Mit der Nana identisch ist die Artemis Anaïtis bei den Lydern (Paus. III, 16, 8); vgl. Comparetti a. a. O., p. 39 ff.

<sup>87</sup>) Inschr. n. XI: *Ἐπὶ Ἐπικράτους ἄρχοντος Μεγίστη | Ἀρχιμίμον Σφητίου (sic) θυγάτηρ μητρὶ | Θεῶν ἐνάντη ἱατρῖνῃ Ἀφροδίτῃ ἀνέθηκεν*. n. XII: *Ἀριστοκλέα Κιαιὰς Ἀφροδίτῃ Οὐρανία εὐξάμενη ἀνέθηκεν*. Orgeonendecret zu Ehren der Priesterin der *Ἀφρ. Συρία*: n. XIII = Rang. n. 809.

<sup>88</sup>) Ueber den Unterschied der hellenischen und syrischen Aphr. Urania s. Welcker, gr. Götterl. I, 673 ff. Dass das Heiligthum der letzteren im Piraeus identisch war mit dem daselbst am Hafen von Konon gegründeten Tempel der *Ἀφρ. Εὐπλοία* (Paus. I, 1, 3; Rang. n. 1069) ist sehr wahrscheinlich. Vgl. Rangabé II, p. 430; Bursian, Geogr. I, 270. Taf. VI; Hermann G. A. S. 62, 44; Welcker a. a. O. I, 674.

<sup>89</sup>) Kumanudes im *Φιλίστωρ* (Athen 1862) Band 3 p. 454 = K. Keil, Philol. Suppl. II, 588 ff. = Conze, Arch. Zeit. 1863, p. 75:

*Ὁ προγόνοισ ἐφάμιλλος, ὁ τὴν μεγάλην πλεον αὔξων  
Ἀρχέλεως γενεὴν πράξεισι ταῖς ἰδίαις,*

*Ἀντιδοσιν τελετῆς τ[ῆ]ς ταυροβόλου χάριν ἔγνω  
Βωμὸν ἀναστήσας Ἀττεω ἠδὲ Πέης.*

5. *Οὗτος Κεκροπίην αὐχεῖ πόλιν, οὗτος ἐν Ἀργεὶ  
Ναιετάει, βίσιον μουσικὸν εὖ διάγων.  
Αὐτόθι γὰρ κλειδοῦχος ἔφν βασιλῆιδος Ἥρης,  
Ἐν Δέρνῃ δ' ἔλαχεν μουσιπόλους δαΐδας.  
Δαδοῦχος με Κόρης Βασιλῶν Διός, ἱερὰ σηκῶν*
10. *Ἥρας κλειθρα φέρων βωμὸν ἔθηκε Πέη  
Ἀρχέλεως, τελετῆς συνθήματα κρυπτὰ χαράξας  
Ταυροβόλου πρῶτον δεῦρο τελειομένης.*

G. Wolf im Rh. Mus. XIX, 301 liest v. 9: *Κόρης, βασιλῆιδος ἰ. σ. Ἥ. κλ. φ.* — Bildliche Darstellungen auf drei Seiten des Altars s. Conze a. a. O. Taf. CLXXVI—VII. Auf der einen Langseite erscheint die thronende Kybele, die in der linken Hand aufrecht das Tympanon hält, während sie die Rechte um den Nacken ihres zur Seite stehenden geliebten Attis legt.

<sup>90</sup>) Ueber die späte Einführung der Taurobolien und Kriobolien in Griechenland s. Hermann, G. A. S. 12, 13; 23, 23. Keil a. a. O. S. 589. — Taurobolienaltäre in Italien: Zoëga, bassirelievi I, 81 ff. Taf. XIII. Mommsen, Inscr. R. Neap. p. 466; Henzen im index zu Orelli, inscr. lat. p. 42. Anderweitige Stieropfer finden sich jedoch zu Athen im zweiten Jahrhundert v. Chr. bezeugt auf den Ephebeninschriften (Anm. 63). Vgl. Dittenberger de ephebis, p. 60 ff.

Verhältnisses zu den benachbarten Staatsgebäuden. Zunächst steht fest, dass das hier in Frage kommende Heiligthum auf dem Markte<sup>91</sup> im Kerameikos d. h. in jenem Stadtviertel gelegen war, welches sich von den Nordabhängen der Burg und des Areshügels bis zu dem sogenannten Theseion erstreckte und die innerhalb der Stadtmauern befindliche Hälfte vom Gau der Kerameer umfasste.<sup>92</sup> Wenn neugriechische Gelehrte zur näheren Bestimmung des Metroon und des ihm benachbarten Buleuterion Inschriften, auf denen diese Gebäude erwähnt werden, benutzt haben, um die Lage des Rathhauses an der Stelle der jetzigen Kirche Hypapante im N. der Propyläen nachzuweisen: so ist diesem Zeugnisse nicht viel Sicherheit beizulegen, da einige jener Inschriftsteine nicht nachzuweisen und daher wahrscheinlich unächt sind<sup>93</sup>, andere, deren Aechtheit feststeht, von ihrem ursprünglichen Platze verschleppt und zu späteren Bauten gebraucht sind<sup>94</sup>. Der einzige zuverlässige Führer für die verwickelten Fragen der athenischen Topographie bleibt immer die freilich nur im Auszug erhaltene und oft unterbrochene Stadtbeschreibung des Pausanias. Aus dieser mit sicherem Urtheil und eingehender Prüfung anderweitiger Notizen zuerst ein klares Bild von der Agora des alten Athen und von der Lage der dort befindlichen Heiligthümer und öffentlichen Gebäude gegeben und auf einem Plane veranschaulicht zu haben, ist das Verdienst von Ernst Curtius<sup>95</sup>, dessen scharfsinnigen Combinationen ich mich im Wesentlichen anschliesse. Nachdem nämlich Pausanias durch das Thor Dipylon im N. W. von Athen oder, wie C. Wachsmuth<sup>96</sup> annimmt, durch das etwas südlicher gelegene piräische Thor die Stadt betreten hat (I 2, 4) und der nach der Agora führenden Hallenstrasse in südöstlicher Richtung gefolgt ist, durchwandert er (I 3, 1—8, 5) die West- und Südseite des Marktes bis zu den Hügeln des Ares und der Burg in der Weise, dass er die dort liegenden Gebäude zur Rechten (3, 1) behält. Als solche zählt er von N. nach S. auf: Stoa Basileios (das Amtlokal des Archon-König), Stoa Eleutherios oder Zwölfgötterhalle, Tempel des Apollon Patroos; sodann: Metroon, Buleuterion, Tholos<sup>97</sup>. Wenn die ersteren drei Gebäude also den Westrand des Marktes bilden, so sind die drei letzteren schon nach Süden vorgerückt und am nordöstlichen Abhang des Areshügels auf etwas erhöhtem Terrain gelegen, da die hierauf folgenden Standbilder der Heroen, nach denen die Phylen benannt waren, weiter oberhalb (*ἀνωτέρω* Paus. I 5, 1) standen, und darnach das Heiligthum des Ares erwähnt wird (I 8, 4), das offenbar in der Nähe des nach ihm benannten Hügels war<sup>98</sup>. Doch muss das Metroon bedeutend westlicher als die oben erwähnte Kirche Hypapante gelegen haben, weil ihm gegenüber nördlich vom Eingang der Burg die Standbilder des Harmodios und Aristogeiton<sup>99</sup> standen. Zur näheren Bestimmung der Lokalität, auf der das Metroon erbaut war, dient die Erzählung des Suidas (Anm. 51) von der Hinrichtung des phrygischen Bettelpriesters. Darnach war also an den Abhängen des Areopags ein Felsschlund, der zu Hinrichtungen

<sup>91</sup>) Bekker, anecd. I, 273, 20 . . . μέχρι τοῦ μητροῦ τοῦ ἐν ἀγορῇ. Aisch. 1, 60: ὁ Πιττάκος ἔρχεται γυμνὸς εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ καθίζει ἐπὶ τὸν βωμὸν τὸν τῆς μητροῦς τῶν θεῶν.

<sup>92</sup>) Neuere Pläne der Stadt Athen mit Berücksichtigung der alten Denkmäler und insbesondere der Agora finden sich bei L. Ross, das Theseion (Halle 1852); Bursian, Geogr. v. Griech. Taf. V; E. Curtius, Att. Stud. I. II; Bötticher, Philol. Suppl. III. 3—4. — Ueber den durch die Stadtmauern getheilten Demos der *Κεραμεῖς* und das nach ihnen benannte Stadtviertel vgl. Sauppe, de demis urbanis, Weimar 1846, p. 7. 16. Bursian, p. 274. 280. E. Curtius, Att. Stud. II, 16.

<sup>93</sup>) Edirt bei Pittakis, l'ancienne Athènes = Rangabé, n. 802. 1152—1156. Bei der Kirche Hypapante setzt das Buleuterion auch Ross an (Theseion, S. 43).

<sup>94</sup>) Rang. n. 430 = M. H. E. Meier, comment. epigr. p. 17: σιῆσαι ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου. Verschleppung von Inschriftsteinen: Att. Stud. I, 77; II, 28 ff.

<sup>95</sup>) E. Curtius, Att. Stud. II: „Der Kerameikos u. d. Gesch.

der Agora von Athen“. Göttingen 1865. Ich mache hier im Voraus aufmerksam auf dessen bereits im Druck befindlichen „Atlas v. Athen“ mit erklärendem Text (Gotha 1868) und auf die in nächster Zeit zu erwartende Behandlung der Agora von C. Wachsmuth, der bereits im Rhein. Mus. XXIII, 1 ff. („Bausteine zur Topographie v. Athen“) treffliche einleitende Bemerkungen über den Plan des Pausanias in seiner Periegesis gegeben hat.

<sup>96</sup>) a. a. O. S. 36 ff. Bursian, Geogr. v. Griech. I, 278.

<sup>97</sup>) Paus. I, 3, 5: Ὀικοδομηταὶ δὲ καὶ μητροῦς θεῶν ἱερὸν, ἣν Φειδίας εἰργάσατο, καὶ πλησίον τῶν πεντακοσίων καλουμένων βουλευτηρίων. 5, 1: τοῦ βουλευτηρίου πλησίον Θόλος ἐστὶ καλουμένη.

<sup>98</sup>) Vgl. S. 4. E. Curtius, Att. Stud. II, 21 ff.; Wachsmuth, a. a. O. p. 10.

<sup>99</sup>) Paus. I, 8, 5; Arrian, anab. III, 16: κείνται . . . ἐν Κεραμεῖσιν αἱ εἰκόνας, ἧς ἄνιμεν εἰς πόλιν, κατασκευαστῶν τοῦ μητροῦ.

benutzt ward. Um die über den Tod ihres Priesters erzürnte Göttin zu versöhnen, ward nach Verschüttung des Schlundes und Ebnung des Terrains und nach Umgebung desselben mit einer Einfassungsmauer (Peribolos) der ganze Raum sammt dem darauf erbauten Buleuterion der Göttermutter geweiht <sup>100</sup>. Aus dem Gesagten ergibt sich schon die auch anderweitig bezeugte <sup>101</sup> Verbindung der Curie, in welcher der Rath der Fünfhundert seine Sitzungen hielt, mit dem Metroon, indem jene gleich diesem der Rhea geheiligt war. Während die Nordhälfte der Agora mehr für den Handel und Verkehr bestimmt war, concentrirte sich im Süden der Cultus und das politische Leben (C. Wachsmuth a. a. O. p. 11), weshalb auch hier vor dem Metroon um des regen Volksverkehres willen der Kyniker Diogenes seine vom Volkswitz als „Fass“ bezeichnete Wohnung aufschlug <sup>102</sup>.

In engem Zusammenhang mit Metroon und Buleuterion steht ein drittes Gebäude, die Tholos oder Στιάς, die als ein τόπος τις ἐν τοῖς ἀρχαίοις ebenfalls mit zu der Gruppe der Amtsgebäude (ἀρχαία S. 5) gezählt wird, weil dort der Rathsausschuss der 50 Prytanen täglich opferte und speiste. Es war ein kreisförmiger Bau mit gewölbtem Ziegeldach, bestehend aus einem Schlotgemach mit einer Zenitöffnung für das Feuer der Hestia, und einem davon wahrscheinlich getrennten Speiselokal (Hestiatorion) <sup>103</sup>. Diese Tholos, meint nun E. Curtius (Att. Stud. II, 45. 59 ff.; Atlas v. Athen S. 28), sei zur Zeit der Blüthe Athen's der Heerd und Mittelpunkt des Staates (κοινὴ ἐστία) gewesen und habe somit das Prytaneion ersetzt, in welchem sonst in den griechischen Städten das heilige Feuer der Hestia als der Göttin sowohl des Opferfeuers als auch der festen Ansiedelung um den Heerd und der Städtegründung unterhalten wurde <sup>104</sup>; denn der Staatsheerd sei gleich dem Rathhaus unzertrennlich von dem Markte als dem politischen Mittelpunkte einer jeden Stadt. Da nun dieser in Athen zur Zeit des Theseus nach der Angabe des Thukydidēs (II, 15) im Süden der Burg lag, und mithin in diesem Stadtviertel (dem Kydathenaion) das Prytaneion und Buleuterion für die durch den Synoikismos des Theseus (Plut. Thes. 24) geeinigte Landschaft sein mussten: so sei mit der Verlegung des Marktes in den Kerameikos, die etwa zur Zeit der Peisistratiden erfolgte, auch der Staatsheerd dorthin in ein neues Gebäude nämlich in die Tholos verlegt neben das neue Buleuterion, das um dieselbe Zeit (S. 8) im heiligen Bezirk der Göttermutter erbaut sei <sup>105</sup>. Dagegen sei das alte Prytaneion der theseischen Stadt jetzt

<sup>100</sup>) Suid. v. βάρβαρον· χάσμα τι φρεατῶδες καὶ σκοτεινὸν ἐν τῇ Ἀττικῇ, ἐν ᾧ τοὺς κακοῦργους ἐβαλλον. Das Folgende s. Anm. 52; Eurip. Electr. v. 1267 (Kirchhoff): χάσμα χθονός. Vgl. E. Curtius, Att. Stud. II, 23. 60; Bötticher, Phil. Suppl. III, 390.

<sup>101</sup>) Aisch. 3, 187: ἐν ταύτην τῷ μητροῦν παρὰ τὸ βουλευτήριον mit d. Schol.: μέρος τοῦ βουλευτηρίου ἐποίησαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ μητροῦν. Vitt. X orat. p. 842. E: εἰς τὸ μητροῦν καὶ τὸ βουλευτήριον.

<sup>102</sup>) Diog. Laërt. VI, 23: ἐν τῷ μητροῦν πύθον ἔσχεν οἰκίαν. Vgl. Seneca epist. XIV, 2, 14 (Haase, III, p. 262). Vor dem eigentlichen Tempel, jedoch innerhalb des heiligen Bezirks stand ohne Zweifel auch der Anm. 91 erwähnte Altar der Göttermutter.

<sup>103</sup>) Vgl. Anm. 97. Gestalt der Tholos: Harp. Phot. Hesych. Etym. M. u. d. W. Bekker anecd. I, 264; vgl. Leake, Topogr. v. Athen (übers. v. Baiter und Sauppe) S. 80; Bursian, Geogr. I, 283. — Skias genannt wegen des schirmförmigen Ziegeldaches: Bötticher, Philol. Suppl. III, 392. — Speisung und Opfer der Prytanen daselbst: Poll. VIII, 155; Demosth. 19, 190. 249. vgl. M. H. E. Meier, de vit. Lyc. p. XCIX.

<sup>104</sup>) Der Hestia als Göttin des Gemeindeheerdes (Ἑστία πρυτανεία C. I. n. 2347<sup>k</sup>; πρυτανίτις Athen, p. 149<sup>d</sup>), auf dem ein ewiges Feuer brannte (Poll. I, 7: ἐφ' ἧς τὸ πᾶρ τὸ ἄσβεστον ἀνάπτεται), waren alle πρυτανεία (penetrable urbis: Liv. 41, 20) heilig. Prytaneen in andern griechischen Städten stellt zusammen: A. Preuner, Hestia-Vesta, 1864 S. 97 ff. Vgl. Pind.

Nem. XI mit d. Schol.; Meier a. a. O. p. XCIV; Preller gr. Myth. I, 330. Auf die Frage, ob Hestia vorwiegend als Göttin des Heerdes in Haus und Staat und demnach als Symbol des Wohnsitzes und der Ansiedelung um den Heerd (Welcker Gr. G. L. II, 691 ff.), angesehen sei, oder ob, wie Preuner S. 24. 76 ff. 115 annimmt, in ihr wie in der römischen Vesta die Bedeutung des Opferfeuers und somit des Altars die ursprünglichere ist, kann ich hier nicht näher eingehen. Doch scheint mir in ihrer Verehrung als Ἑστία πρυτανεία die erstere Vorstellung überwiegend zu sein.

<sup>105</sup>) Diese von E. Curtius auf ansprechende Combinationen gestützte Verlegung des Marktes und insbesondere die Annahme einer alten Agora im S. der Burg wird von Vielen bestritten, die die Verlegung des Prytaneion und der Curie und die gleichzeitige Existenz von zwei solchen Gebäuden für unmöglich halten und deshalb meinen, der Markt sei zu allen Zeiten im Norden der Burg gewesen, da wo Pausanias das Buleuterion (I, 3, 5) und Prytaneion (I, 18, 3) sah. So schon Ross (das Theseion S. 38 ff.) und neuerdings gegen E. Curtius: Bötticher a. a. O. S. 355 ff. Doch nehmen auch Leake a. a. O. S. 159 ff. und Bursian, Geogr. v. Gr. I, 272, den alten Mittelpunkt der Stadt (ἀρχαία ἀγορά bei Harp. v. πάνδ. Ἀφροδ.) im S. der Burg an und von dort eine allmähliche Ausbreitung der Stadt nach W. und N. um den Areopag herum. Ueber den Staatsheerd in der Tholos, die auch A. Mommsen (Heortol. S. 112.

nur noch als Gerichtsstätte der Epheten <sup>106</sup> und als Speiselocal für die Ehrengäste des Staates <sup>107</sup> benutzt, während unter dem bei Pausanias (Anm. 105) erwähnten Prytaneion, das im N. der Burg südlich vom Thurm der Winde lag, ein drittes Gebäude zu verstehen sei, welches erst in römischer Zeit, als sich der Markt vom Kerameikos weiter nach Osten ausdehnte, erbaut sei <sup>108</sup>.

War also wirklich zur Zeit der Blüthe Athen's nicht in dem alten Prytaneion, sondern in dem Tholos der gemeinsame Heerd der Stadt mit dem heiligen Feuer der Hestia, so ergibt sich damit der enge Zusammenhang der Tholos mit dem Metroon und Buleuterion. Hestia, die erstgeborene Tochter des Kronos und der Rhea, der bei allen religiösen Handlungen der Vorrang vor den übrigen Göttern zustand <sup>109</sup>, hat ihr Heiligthum neben dem ihrer göttlichen Mutter; und gleichwie ihre Geschwister Zeus und Athena als *θεοὶ βουλευαῖοι* ein Heiligthum im Buleuterion hatten <sup>110</sup>, wo ihnen von den Rathsmännern bei Antritt und Niederlegung ihres Amtes feierliche Opfer (*εἰσιτήρια* und *ἐξιτήρια*) und beim Beginn jeder Sitzung Gebete dargebracht wurden <sup>111</sup>, so hatte neben ihnen auch Hestia als Göttin des Rathes (*Ἑστία βουλευαία*), wie im Prytaneion zu Andros (C. I. Gr. II p. 1063), einen Altar in der Curie, der eine Zufluchtsstätte für Verfolgte war <sup>112</sup>. Dass endlich auch Rhea, die als Erdgöttin (*Γαῖα*) durch die auf der Basis der Volksreligion ruhende Theokrasie der Philosophen mit Hestia identificirt wurde, jenem Kreis der berathenden und von den Vertretern des Staates verehrten Gottheiten angehörte, hat

305) als ein neues Prytaneion dem alten in der theseischen Stadt entgegengesetzt, vgl. Chr. Petersen, gr. Myth. S. 211; Preuner, Hestia-Vesta S. 118. Verlegung des Marktes: E. Curtius, Atlas v. Athen S. 13. 25 ff.

<sup>106</sup>) *Τὸ ἐπὶ πρυτανείῳ δικαστήριον*: Poll. VIII, 120; Paus. I, 28, 10; Demosth. 23, 76; vgl. Meier und Schömann, d. att. Proc. S. 19 ff.; Scheibe, Zeitschr. für Alt. Wiss. 1842. S. 207 ff. Hier ward von den Epheten unter freiem Himmel über unbekannte Mörder und leblose Gegenstände, die jemanden getödtet hatten, gerichtet. Da aber jene beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in Phreatto richteten (Att. Proc. S. 11 ff.), und mithin die dort erwähnten Gerichtshöfe keine anderen waren als die der Epheten, so ist bei Andokides I, 78 zu lesen: *πλὴν ὅποσα . . . ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν τῶν ἐπὶ Πρυτανείῳ ἢ Δελφινίῳ ἐδικάσθη ὑπὸ τῶν βασιλέων* statt *ἢ τ. ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη*.

<sup>107</sup>) Von der Speisung der Prytanen in der Tholos ist zu unterscheiden die *δημοσία σίτησις* im Prytaneion, welche den alten Geschlechtern und Priestern (den sog. *ἀεῖστοι* C. I. n. 185 ff.), fremden Gesandten, wohl verdienten Bürgern theils einmal theils lebenslänglich gewährt ward. Vgl. Meier, de vit. Lyc. p. XCVIII, ff.; Preuner, Hestia-Vesta S. 95 ff.

<sup>108</sup>) Einige noch erhaltene Reste desselben am Nordabhange der Burg verzeichnet Bötticher a. a. O. (S. 359) auf dem Situationsplan. Vor den römischen Marktformen (E. Curtius, Att. Stud. II, 62) muss indess dies neue Prytaneion als dritter Staatsheerd doch schon erbaut sein, da die Worte einer Urkunde (C. I. n. 112: [*στῆσαι*] *ἐν τῷ πρυτανείῳ*), die zwar nach Ol. 123, 2 (unter dem Archon *Σύμμαχος*. S. Köhler, Ber. d. Berl. Ak. 1866, S. 345) aber ihrem Schriftcharakter zufolge doch vor der römischen Epoche anzusetzen ist, sich gewiss nicht auf das alte, sondern auf das neue Prytaneion beziehen. Dass in letzterem in späterer Zeit die *κοινὴ ἐστία τοῦ δήμου* ist, zeigen die oben (Anm. 63) erwähnten Ephebeninschriften, denen zufolge die Epheben dort beim Beginn des Unterrichtsjahres ihre Antrittsopfer darbringen; s. Mommsen, Heort. S. 306.

<sup>109</sup>) Hesiod. theog. v. 454. Hom. Hymn. in Venerem v. (Baumeister): *θεῶν πρέσβειρα*. Pind. Nem. XI, 1: *καὶ 'Ρέα ἄ τε πρυτανεία λέλογχας, Ἑστία*. Vgl. Preller, gr. Myth. I, 327. Ueber die erste Stelle der Hestia bei Opfern und Eidschwüren, woraus sich das Sprüchwort *ἀφ' Ἑστίας ἀρχεσθαι* entwickelte, vgl. Preuner a. a. O. S. 9 ff.

<sup>110</sup>) Antiph. 6, 45: *καὶ ἐν αὐτῷ τῷ βουλευτηρίῳ Διὸς βουλευαίων καὶ Ἀθηναίων βουλευαίας ἱερὸν ἐστίν, καὶ εἰσιόντες οἱ βουλευαῖοι προσεύχονται*. Paus. I, 3, 4: *Βουλευαίων δὲ ἐν αὐτῷ καὶ ἱερὸν ἐστίν*. — Marmorsessel des *ἱερέως Διὸς Βουλευαίων καὶ Ἀθηναίων βουλευαίας* im Theater: *Ἐφημ. ἀρχ.* N. F. n. 1. = W. Vischer, N. Schweiz. Mus. III, 37 = Philol. XIX, 30.

<sup>111</sup>) Suid. v. *εἰσιτήρια*. Hesych. v. *ἐξιτ.* Demosth. 19, 1. Vgl. Hermann, St. A. §. 127, 2; G. A. §. 11, 10.

<sup>112</sup>) Theramenes springt auf den Altar der Hestia (*ἐπὶ τῆς Ἑστίας βουλευαίας*), um sich gegen Kritias zu schützen, vgl. Xen. X oratt. p. 836 F; Xen. Hell. II, 3, 52. Aisch. 2, 45. — *Ἡστιάς βουλευαία: μαρτύρομαι τὴν Ἑστίαν τὴν βουλευαίαν*. Ueber *Ἑστία βουλ.* vgl. Welcker, gr. Götterl. II, 695; Schömann, gr. Alt. S. 392; Hermann, G. A. §. 15, 7. Preuner, a. a. O., S. 120 meinetwegen in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht von der Hestia als Göttin des Opferfeuers und der Altäre (Anm. 104), dass sie im Buleuterion nicht Göttin, sondern Opferheerd und Altar des Zeus Bulaios gewesen sei. Jedoch sehe ich keinen Grund, warum sie nicht gleich Zeus und Athena als selbständige Göttin des Rathes anzusehen ist, und neben dem ausdrücklich bezeugten Heiligthum jener (Anm. 110) einen eigenen Altar gehabt haben soll. Wenn endlich in C. I. n. 112—113 von einer *Ἀρτεμις βουλευαία* die Rede ist, der die Prytanen vor den Volksversammlungen opferten, so wird deren Heiligthum ebenfalls im Buleuterion zu suchen sein.

<sup>113</sup>) Demeter (gleich Gaia: Eurip. Bacch. v. 268) identificirt mit Rhea: Eurip. Helen. v. 1301 ff. (Anm. 71); Gaia identificirt mit Hestia: Eurip. fr. inc. 938 (Nauck): *καὶ Γαῖα μήτηρ. Ἑστία δὲ σ' οἱ σοφοὶ βροτῶν καλοῦσιν*. Vgl. Preuner, a. a. O. S. 159; Nägelsbach, nachhomer. Theol. S. 454.

weist die Nachricht, dass die Prytanen nicht nur dem Zeus und der Athena, sondern auch der Göttermutter opferten <sup>114</sup>.

Aus dem Gesagten ergibt sich jetzt leicht die innere Einheit der drei auch lokal benachbarten *ἀρχαῖα*, das religiöse Band, durch das die in ihnen verehrten Gottheiten geeinigt waren. War Hestia in der Tholos die Göttin des Heerdfeuers, im Buleuterion mit Zeus und Athena die Göttin des Rathes, so verehrte man im Metroon ihre gemeinschaftliche Mutter als stadtgründende Gottheit, die als Sinnbild der durch den Mauerbau bedingten Stadtgründung die Mauerkrone auf dem Haupte trug <sup>115</sup>. Darum ward Rhea denn auch als thronende Mutter- und Stadtgöttin mit dem Tympanon in der Hand zwischen zwei Löwen sitzend im Metroon von Pheidias <sup>116</sup> dargestellt. Die ursprünglich fremde Göttin, die kretisch-phrygische Rhea-Kybele, war im Laufe der Zeit durch den hellenischen Geist so umgebildet, dass sie in den Mittelpunkt des religiösen und politischen Lebens trat. Da nun durch die Sammlung der Urkunden, die ein Product der legislatorischen und überhaupt der politischen Thätigkeit eines Volkes sind, die Continuität des Staates und seiner Geschichte verbürgt, das Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft gebildet wird — was konnte passender erscheinen, als dass man gleichwie in Megara dem Alkathoos als Neugründer der Stadt <sup>117</sup> und in Rom dem Saturnus, dem Gemahl der Rhea <sup>118</sup>, so in Athen der Stadtgöttin selbst, der Mutter der berathenden und staats-einigenden Götter, die Obhut über die öffentlichen Urkunden anvertraute? Als Inhaber der Staatsgewalt hielt der Rath seine Sitzungen im Buleuterion, als Vollzieher der Executive speiste der Rathsausschuss der Prytanen in der Tholos; welcher Ort war geeigneter zur Aufbewahrung der officiellen Aktenstücke als das in der Mitte jener Gebäude gelegene Metroon?

Nachdem durch die obigen Bemerkungen über den Rheacult in Athen und über das Verhältniss des Metroon zu den anderen öffentlichen Gebäuden der Versuch gemacht ist, einen inneren Zusammenhang zwischen dem Tempel der Göttermutter und dem darin befindlichen Staatsarchiv aufzufinden, gilt es jetzt zu untersuchen, welcherlei Aktenstücke dort deponirt wurden, wie dieselben im Interesse des Staates und der Wissenschaft später benutzt wurden, und was für Beamten dem Archive vorstanden. Wenn es an einzelnen Stellen <sup>119</sup> heisst, dass im Metroon alle öffentlichen Schriften aufbewahrt seien, so sind damit doch nur diejenigen Urkunden gemeint, die nicht von einzelnen Behörden und Beamten, sondern von der Gesamtheit des Staates ausgingen. Das Metroon ist nicht Aufbewahrungsort für alle Schriftstücke, die irgendwie einen amtlichen Charakter tragen, sondern nur Hauptstaatsarchiv <sup>120</sup>. Ausserdem hat jede Behörde ihr besonderes Amtslokal, so z. B. der Archon-

<sup>114</sup>) Prooem. Demosth. p. 1460: ἐθύσαμεν δὲ καὶ τῇ Πειθοῖ καὶ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν. Vgl. Schömann, de comit. Ath. p. 305.

<sup>115</sup>) Vgl. E. Curtius, Att. Stud. II, 59. Darstellungen der Rhea: Preller, gr. Myth. I, 514; K. O. Müller, Archäol. der Kunst, §. 395, 3; Wieseler, Denkm. d. alten Kunst, n. 806—817; auf attischen Votivreliefs und auf Taurobolienaltären: Anm. 64. 90. Als Stadtgöttin findet sie sich häufig auf Münzen kleinasiatischer Städte, als Personification der Stadt Antiocheia in einer Statue des vaticanischen Museums: Visconti, mus. Pio-Clem. III Taf. 46 = Denkm. der alten Kunst I, n. 220.

<sup>116</sup>) Paus. I, 3, 5; Arrian peripl. 9 (s. Anm. 53). Obwohl die Autorschaft des Pheidias, dessen Darstellung der Rhea damit eine vorbildliche Bedeutung gewann, besser bezeugt ist, schreibt Gerhard (d. Metr. u. d. Götterm. S. 461) aus den oben (S. 7) erwähnten Gründen das Bild mit Plinius (n. h. 36, 5, 4) dem Agorakritos zu. Ausprechend ist die Vermuthung A. Schäfer's (Arch. Zeit. 1867, S. 119), dass das Bild des Agorakr. für das Metroon in der Vorstadt Agrai (S. 9) bestimmt gewesen sei.

<sup>117</sup>) Paus. I, 43, 4: πρὸς τὸ Ἀλκᾶθου βαδίζουσιν ἠρώων, ὃ Μεγαρεὺς ἐς γραμμάτων φυλακὴν ἐχρῶντο ἐπ' ἐμοῦ. In Megara war das Staatsarchiv im Heroon des Alkathoos (vergl. A. v. Velsen, Arch. Anz. 1853, S. 380; Hermann, G. A. §. 9, 5), des Sohnes des Pelops, der die von den Kretern zerstörten Mauern wieder aufbaute und die Burg gründete; s. Jacobi, Handwörterb. d. Myth. u. d. W. und Preller, gr. Myth. II, 34.

<sup>118</sup>) In Rom wurden die *acta senatus et magistratuum im aerarium* (falsch *tabularium* genannt, vgl. Th. Mommsen zu C. I. Lat. I, p. 171; ann. dell' inst. 1858 p. 181 ff.) niedergelegt, das sich im Tempel des Saturnus am capitolinischen Hügel befand. Vgl. Liv. 39, 4; Tac. ann. III, 51. Becker, röm. Alt. I, 30. 317.

<sup>119</sup>) Hypoth. 2. ad Demosth. 18, p. 224: εἰς τὸ μητρόφιον — —, ἐνθα ἐστὶν ὅλα τὰ δημόσια γράμματα. Julian orat. V.: τ. μητρ., ὃ τὸις Ἀθηναίοις δημοσία πάντα ἐφνλάττετο τὰ γραμματεῖα. Deinarch I, 86 (Anm. 58).

<sup>120</sup>) Suid. Phot. v. μητραγύρητις (Anm. 51). Demosth. 19, 129: ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρόφιῳ. Ueber die Benutzung des Metroon als Staatsarchiv s. im All-

König in der Stoa Basileios (Paus. I 3, 1), der Archon Eponymos bei den Stammheroen (Suid. ἄρχων. Vgl. E. Curtius, Att. Stud. II, 42), die Thesmotheten im Thesmothesion, die Schatzmeister und Finanzbeamten im Hintergebäude des Parthenon (Boeckh, Staatsh. d. Ath. II, 65), die Strategen in der Strategion (Plut. Nik. 5; Perik. 37). In diesen Amtslokalen wurden die in das Ressort der betreffenden Behörden gehörigen Schriften verwahrt. Ferner führten die Demarchen als Vorsteher der Deme das Gemeindebuch (*ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*), in das die Jünglinge mit dem 18ten Jahre bei erfolgter Mündigkeit eingetragen wurden<sup>121</sup>, und Listen über die zur Theilnahme an der Volksversammlung berechtigten Bürger (*πίναξ ἐκκλησιαστικὸς* Demosth. [44], 35) sowie über das steuerpflichtige Vermögen derselben (Poll. VIII, 108); die Polemarchen verzeichneten die in der Stadt anwesenden Fremden<sup>122</sup> und die *σιτοφύλακες* das angekommene Getreide (Demosth. 20, 32; Boeckh, Staatsh. I, 112), die Poleten die vom Staate verkauften Güter von Privatleuten (*δημιόπρατα*) und die Gefälle der von jenem verpachteten Grundstücke und Bergwerke<sup>123</sup>. In den Händen anderer Behörden waren endlich die Listen der von den Bundesgenossen eingegangenen Tributssummen (Boeckh, Staatsh. II, 581 ff.), die Abrechnungen über die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates (Boeckh, a. a. O. II, 113 ff.) sowie die Verzeichnisse (*ἀπογραφαί*) sämmtlicher Staatsschuldner und ihrer Güter<sup>124</sup>. Im Gegensatz zu allen diesen Aktenstücken, die sich in den Amtslokalen der verschiedensten Behörden befanden, stehen die Urkunden, welche von den Hauptorganen des Staates, dem Rath und der Volksversammlung, ausgegangen und darum im Metroon als dem allgemeinen Staatsarchiv aufbewahrt wurden. Hierher gehören besonders die Gesetze und Volksbeschlüsse (*ψηφίσματα*). Es ist bekannt, dass zur Beseitigung widersprechender oder veralteter Gesetze jährlich in der ersten Volksversammlung darüber abgestimmt ward, ob Abänderungen oder Ergänzungen der bestehenden Gesetzgebung zulässig seien, und dass dann, falls dies bejaht wurde, jeder das Recht hatte neue Vorschläge zu machen, welche, damit sie zur allgemeinen Kenntniss gelangten, auf Holztafeln, die mit Gyps oder Kalk überstrichen waren (*σανίς* oder *λέκωμα*. Meier und Schömann, Att. Proc. S. 605), aufgeschrieben und auf der Eponymenliste bei den Stammheroen der Phylen (Anm. 143) öffentlich ausgestellt wurden. In der dritten Volksversammlung wurde alsdann eine Gesetzgebungscommission (die sog. Nomotheten) aus der Zahl der Geschworenen ernannt, vor denen in processualischer Form darüber verhandelt ward, ob die alten Gesetze beibehalten oder durch die vorgeschlagenen neuen ergänzt werden sollten<sup>125</sup>. Erhielten neue Gesetze auf diese Weise Rechtsgültigkeit, oder wurden solche im Laufe des Jahres in Form von Decreten auf den Antrag Einzelner von der Volksversammlung angenommen, was Demosthenes (20, 92) als eine verfassungswidrige Unsitte beklagt: so wurden sie nicht nur auf Säulen vor den Staatsgebäude

gemeinen: Biagijs, de decretis Athen. (Rom 1785) p. 348; J. Meursius, Ceram. gemin. c. V und lect. Attic. I, 11; Schömann, de comit. Athen. p. 129. 319 u. Gr. Alt. I, 400; K. G. Böhnecke, Forschungen auf d. Geb. d. att. Redner, p. 321; W. Wachsmuth, hell. Alt. I<sup>2</sup>, 491; Meier u. Schömann, d. att. Proc. S. 661; Hermann, St. A. § 127, 7; Vermooten-Weijers, diatribe in Lys. or. c. Nicom. (Lugd. Bat. 1839) p. 54; meine Bemerkungen im Philol. XXIV, 112. XXVI, 193.

<sup>121</sup>) Vgl. die Lexikogr. u. d. W. *ληξ. γραμμ.* u. *δήμαρχος*: *ἔτι δὲ καὶ τὰ ληξ. γραμματεῖα παρὰ τοῖσις ἦν*. Poll. VIII, 104. Lyk. in Leokr. §. 76. Isaios 7, 27; C. I. n. 80. Ueber die Einschreibung in das *ληξ. γρ.* mit dem 18ten Jahr, vgl. Wachsmuth, hell. Alt. I, 477. Hermann, St. A. §. 121. Schömann, gr. A. I, 382.

<sup>122</sup>) Aeneas Tact. Poliorc. X, 5 (Köchly). Schol. in Aristoph. av. v. 1669. Vgl. M. u. Sch. Att. Proc. S. 54, 74.

<sup>123</sup>) Vgl. Harp. v. *πωληταί*. Boeckh, Staatsh. I, 278. Abrechnungen derselben auf Steintafeln: Staatsh. II, 347 = Ran-

gabé n. 877—878 und U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1866 S. 541 ff.

<sup>124</sup>) *Ἀπογραφαί* sind die Verzeichnisse der zu confiscirenden Güter von Privatleuten, die irgend wie dem Staate etw. schuldeten (Bekker, anecd. I, 198). Vgl. M. H. E. Meier, de bonis damnat. p. 201 ff.; Att. Proc. S. 254 ff.; Hermann, St. A. §. 136, 13. Dieselben wurden zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Behörden aufgenommen (Boeckh, Staatsh. I, 210 ff.) namentlich von den *πράκτορες*, den Einforderern (Demosth. 43, [71]; Andok. 1, 77; Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1866 S. 124).

<sup>125</sup>) Demosth. 20, 89 ff.; 24, 17 ff.; Aisch. 3, 38. Ueber die *ἐπιχειροτομία τῶν νόμων* und die hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer einzelnen Modalitäten vielfach besprochene Einrichtung der Nomotheten s. Schömann, Verfassungsgesch. Athen. S. 53 ff.; opusc. I, 247 ff.; gr. A. I, 402 ff. Hermann St. A. §. 113, 5; 131. Wolf, ad Demosth. Lept. p. CXXX ff. H. Schilling, de Solonis leg. p. 43 ff. Franke, N. Jen. Lit. Zeit. 1846 p. 733 ff.

(Anm. 39) und an den Wänden der Markthallen<sup>126</sup> aufgeschrieben, sondern auch in Abschrift im Metroon niedergelegt<sup>127</sup>. Dasselbe gilt von den allgemeinen Gesetzesrevisionen, die wegen der dennoch eingetretenen Verwirrung und der vielfachen Widersprüche unter den bestehenden Gesetzen von Zeit zu Zeit angeordnet wurden. Eine solche neue Codificirung sämtlicher Gesetze, durch welche die alten solonischen und drakontischen Bestimmungen der Sprache und dem Geiste der Gegenwart angepasst und mit den späteren Verordnungen in Einklang gebracht wurden, ward im Jahre 411 v. Chr. beschlossen und nach dem Sturze der 30 Tyrannen 403 auf's Neue in Angriff genommen<sup>128</sup>. Eine dritte Umgestaltung der Gesetze, die während der makedonischen Wirren gewiss wieder in gänzliche Unordnung gerathen waren, scheint am Ende des vierten Jahrhunderts Demetrios von Phaleron veranlasst zu haben<sup>129</sup>, der, indem er auch die von Ephialtes (S. 4) eingesetzte Behörde der Nomophylakes<sup>130</sup> wieder in's Leben rief, dadurch den gesunkenen Staat zu heben suchte. Dass diese revidirten Gesetze ebenfalls im Metroon niedergelegt wurden, und dort somit das Corpus der attischen Gesetze sowohl in der solonischen Gestalt als auch in seinen späteren Redaktionen vorhanden war, unterliegt keinem Zweifel. Dagegen entbehrt es jedes Zeugnisses, wenn Rangabé (antiq. hell. II, S. 98) annimmt, dass die Originale der Gesetze in der Tholos verwahrt seien, und in dieser somit ein zweites Archiv gewesen sei. Mit welcher ängstlicher Sorgfalt aber die Athener über der getreuen Bewahrung ihrer Gesetze wachten, und wie sie jede Uebertretung oder Fälschung derselben als einen Frevel gegen die Göttermutter selbst ansahen und bestrafte<sup>131</sup>, davon zeugen die Worte des Redners Lykurgos (geg. Leokr. §. 66): „Wohlan, ihr Männer, wenn jemand das Metroon beträte, ein einziges Gesetz auslöschte und dann zu seiner Vertheidigung sagte, dass der Stadt an demselben nichts gelegen sei, würdet ihr ihn nicht tödten? Ich glaube mit Recht, wenn ihr die andern bewahren wolltet.“ So redet auch der Verfasser der Rede wider Aristogeiton<sup>132</sup> die Richter, welche er auffordert, den Gerichtshof zu verlassen und auf die Stimmung der draussen umherstehenden Bürger zu sehen, in folgender Weise an: „was werdet ihr nun sagen, ihr Männer von Athen, wenn ihr die Gesetze missachtend hinausgeht? Mit welcher Miene oder welchen Blicken werdet ihr einen jeden

<sup>126</sup>) Andok. 1, 82: ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντες πάντας τοὺς νόμους, εἴτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοῖᾳ. Im Psephisma des Tisamenos daselbst heisst es: τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράψαι εἰς τὸν τοίχον, ἕνα περὶ πρότερον ἀνεγράφησαν.

<sup>127</sup>) Lykurg bei Suid. u. Harp. v. μητροφῶν· τοὺς νόμους εἶθετο ἀναγράφαντες ἐν τῷ μητροφῶν. Phot. v. μητροφῶν· ἐν ᾧ ἦν γράμματα δημόσια καὶ οἱ νόμοι.

<sup>128</sup>) Vgl. Anm. 30. Aus einer dazu ernannten commissarischen ἀρχή von 500 Nomotheten wurde wieder ein engerer Ausschuss von gesetzeskundigen Leuten damit beauftragt, die Gesetze zu revidiren. Unter diesen ἀναγραφῆς τῶν νόμων waren der berüchtigte Nikomachos (Lysias 30), Tisamenos (Andok. 1, 83) und vielleicht noch Lakritos (vit. X or. 837 D.) und Xenotimos (Isokr. 18, 11). Vgl. K. F. Hermann, Gesetz, Gesetzgebung u. s. w. (Anm. 3) S. 30; Schömann, de comit. Ath. p. 267 ff.; Scheibe, oligarch. Umwälz. S. 148 ff.

<sup>129</sup>) Strab. IX, p. 398 ὅς οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν ἀλλὰ καὶ ἐπηνόρηθωσε. Synkell. Chron. p. 273 (I, 518 Dindorf): Δημητρίον τρίτον νομοθέτου Ἀθηναίων. Cic. de republ. II, 1, 2. Diod. 20, 46. vgl. Hermann a. a. O., S. 50. Auf diese Gesetzesrevision oder auf neue Aenderungen, die ohne Zweifel nach dem Sturze des Demetrios von Phaleron erfolgten, als Demetrios Poliorketes im Jahre 307 in Athen die Demokratie wiederherstellte, beziehen sich mehrere Inschriften, z. B. ein Decret, in dem Eucharos wegen der von ihm unter dem Archon Phere[kles] (Ol. 119, 1 = 304/3) besorgten [ἀνα-

γ]ραφή τῶν νόμων gelobt wird (Rangabé n. 430, vgl. Meier, comment. epigr. p. 17) und ein anderes zu Ehren des ἀναγραφῆς τῶν νόμων Kallikratides (Rang. n. 425 = Ἐφημ. ἀρχ. n. 32). Da ein solcher ἀναγραφῆς sich auf späteren Inschriften häufiger findet (Rangabé n. 470. 559), so meint Boeckh, (Staatsh. I, 263; epigr. chronol. Stud. S. 84 ff.), dass in späteren Zeiten regelmässig ein Senator damit beauftragt gewesen sei, die Gesetze und Volksbeschlüsse zusammenzustellen.

<sup>130</sup>) Poll. VIII, 102: νομοφύλακες δὲ κατὰ τὸν Φαληρέα μετωνομάσθησαν. Ueber die unter Demetrios eingesetzten Nomophylakes (Anm. 36) s. Scheibe, d. olig. Umw. S. 152; Hermann, St. A. §. 139, 6.

<sup>131</sup>) Nach Demosth. [26], 24 stand Todesstrafe darauf, wenn jemand ein untergeschobenes oder gefälschtes Gesetz beibrachte. Vgl. Meier und Schömann, Att. Proc. S. 660; doch scheint mir Schömann a. a. O. ohne Grund zu unterscheiden zwischen Gesetzen, die an öffentlichen Orten ausgestellt, und solchen, die im Staatsarchiv aufbewahrt wurden, da hier vielmehr die Abschriften von allen Gesetzen vorhanden waren (Anm. 119).

<sup>132</sup>) Demosth. [25], 98. Wenn es §. 97 heisst: Ἀνκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηναίων ἐμαρτύρητο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν, so ist das gewiss als ein feierliches Zeugniß gegen die gesetzwidrigen Handlungen des Aristogeiton anzusehen, welches Lykurgos in seiner Rede wider denselben durch Anrufung der Göttermutter ablegte. Vgl. A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit III B. S. 119.



von diesen ansehen? Wie werdet ihr in das Metroon gehen, wenn ihr dort etwas zu suchen habt? Doch nicht nur die Uebertretung und Fälschung bestehender Gesetze ward als eine Verletzung der Göttermutter, als der Wächterin über die Gesetze, angesehen und auf's Schärfste geahndet, sondern die Athener betrachteten es auch als eine Versündigung an der Ehre des Staates und somit auch an der Heiligkeit der Göttin, wenn ungerechte oder der Wahrheit nicht entsprechende Urkunden im Archiv deponirt wurden. Deshalb bestimmte ein besonderes Gesetz ausdrücklich: *μηδέποτε ψευδῆ γράμματα εἰς τὸ μητροῖον εἰσάγειν* <sup>133</sup>. Auf dieses beruft sich Aischines in seinem Rechtshandel wider Ktesiphon, der die öffentliche Bekräftigung des Demosthenes beantragt hatte <sup>134</sup>; denn es sei nicht wahr, dass dieser stets durch Wort und That zum Heile des Staates gewirkt habe.

Dies führt uns schon auf die zweite Hauptgattung der *δημόσια γράμματα*, auf die Volksbeschlüsse oder *ψηφίσματα*. Denn ein Beschluss war es, nicht ein Gesetz, wodurch dem Demosthenes für seine Verdienste um den Staat ein goldener Kranz zuerkannt ward. Der Unterschied zwischen diesen beiden Classen der öffentlichen Urkunden besteht theils in dem Inhalt, indem die Gesetze sich mehr auf allgemeine Rechtsnormen und bleibende Satzungen, die Psephismata dagegen auf augenblickliche Bedürfnisse des Staates und schnell anzuordnende Massregeln beziehen, theils in der Form, durch die sie angenommen wurden. Während neue Gesetze nur einmal jährlich in Vorschlag gebracht werden durften und erst nach eingehender Prüfung durch die Nomotheten (S. 16) Rechtsgültigkeit erhielten, konnten Beschlüsse in jeder Volksversammlung, sei es auf Antrag des Rathes (*προβούλευμα*) oder auf den Vorschlag von Privatpersonen, zur Verhandlung gelangen, und, sofern sich kein Widerspruch wegen Ungesetzlichkeit dagegen erhob, vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht werden <sup>135</sup>. Solche Volksbeschlüsse sind besonders aus den Zeiten des Verfalls, als das athenische Volk nur allzu freigebig war mit seinen Ehrenbezeugungen gegen Einheimische und Fremde, in grosser Anzahl erhalten. Obwohl nun in den officiellen Schlussformeln der Decrete nur von der monumentalen Aufschreibung auf Säulen die Rede ist (S. 5), so ist damit doch nicht ausgeschlossen, dass sie ausserdem im Archiv niedergelegt wurden. Dass dies ebenfalls geschehen sei, wird uns vielmehr bestimmt berichtet von dem Psephisma des Archinos zu Ehren jener Befreier des Vaterlandes, die im Jahre 403 v. Chr. unter der Führung des Thrasybulos die Herrschaft der 30 Tyrannen gestürzt hatten <sup>136</sup>, und von einem Beschlusse, der zur Zeit des philokratischen Friedens (346) gefasst wurde, als Demosthenes ablehnte, sich an der Gesandtschaft nach Makedonien zu betheiligen <sup>137</sup>. Den letzteren ferner lässet Libanios <sup>138</sup> zu seiner Vertheidigung sagen, dass das Metroon voll sei von den durch ihn veranlasseten Beschlüssen, während Deinarchos ihm vorwirft, er habe einen Beschluss, der gegen ihn selbst lautet, der Obhut der Göttermutter anvertraut <sup>139</sup>. Die Decrete wurden aber nicht, wie in Smyrna <sup>140</sup>, diesem Zwecke noch einmal abgeschrieben, sondern man überlieferte das Handexemplar selbst, welches entweder von dem Rathe oder einem Privatmann als dem Antragsteller in die Volksversammlung gebracht und daselbst von einem Herold vorgelesen war, in das Archiv, sofern nicht noch ein Zusa-

<sup>133</sup>) Hypoth. 2. zu Demosth. Rede v. Kranz, p. 224.

<sup>134</sup>) Aisch. 3, 50: *ἅπαντες γὰρ ἀπαγορεύουσιν οἱ νόμοι μηδένα ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασιν*. So heisst es auch in der bei Demosth. 18, 55 eingelegten *γραφὴ* des Aischines: *τῶν νόμων οὐκ ἐόντων . . . ψευδεῖς γραφαὶ εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι*. Vgl. A. Schäfer, Demosth. u. s. Z. III, 204. 215.

<sup>135</sup>) Ueber die Art der Verhandlung und Abstimmung über Psephismata in der Volksversammlung s. Schömann, de comit. Ath. p. 129 ff.; Hermann, St. A. §. 129. Unterschied zwischen *ψηφίσματα* und *νόμοι*: Schömann, p. 248 ff.

<sup>136</sup>) Aisch. 3, 187: *ἐν τοῖσιν ἐν τῷ μητροῖῳ παρὰ τὸ βουλευτήριον, ἣν ἴδοιτε δωρεὰν τοῖς ἀπὸ Φυλῆς φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγοῦσιν, ἔστιν ἰδεῖν. ἦν μὲν γὰρ ὁ τὸ ψήφισμα γράψας*

*καὶ νικῆσας Ἀρχίνος ὁ ἐκ Κοιλῆς*. Vgl. Scheibe, d. oligarch. Urk. S. 134; E. Curtius, gr. Gesch. III, 52.

<sup>137</sup>) Demosth. 19, 129: *ἀλλ' ἐπὲρ μὲν τῆς ἐξωμοσίας τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητροῖῳ ταῦτ' ἐστὶν ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τίταται, καὶ ψήφισμα ἄντικρυς περὶ τῆς τοῦ νόμου ἀνομίας γέγραπται*. Die politischen Verhältnisse s. bei Schäfer, Dem. u. s. Z. II, 259.

<sup>138</sup>) Liban. apolog. Demosth. (Morelli, p. 449; Reiske 280 ff.): *μεστὸν τὸ μητροῖον τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων καὶ νόμων*

<sup>139</sup>) Deinarch. I, 86: *γράφας τὸ ψήφισμα καθ' ἑαυτοῦ πρὸς τὴν μητέρα τῶν θεῶν*.

<sup>140</sup>) Vgl. Anm. 44 und C. I. n. 3137 Z. 85: *ἀναγραφάται καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντιγράφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημόσιον]*.

antrag, den jemand in der Versammlung gestellt hatte, hinzuzufügen war<sup>141</sup>. Dies erhellt aus der Erzählung des Posidonios<sup>142</sup>, der berichtet, dass der Philosoph Athenion, welcher um das Jahr 88 v. Chr. zu Athen grossen Einfluss besass, durch Apellikon von Teos die *ἀυτόγραφα ψηφίσματα* aus dem Metroon in seinen Besitz gebracht habe.

Wenn nun von sämtlichen Gesetzen und Volksbeschlüssen, als unmittelbaren Akten der obersten Staatsgewalt, die regelmässige Einregistrierung im Archiv feststeht, so fehlt es ferner nicht an Zeugnissen, dass auch andere Schriften, die für den Staat von hervorragender Bedeutung waren, dort verwahrt worden seien, und zwar zunächst die gerichtlichen Aktenstücke. Dieselben bestanden besonders in der Klageschrift des Anklägers (*γραφή*), welche der in dem betreffenden Falle competente Vorsteher des Gerichtshofes (*ἡγεμὼν τοῦ δικαστηρίου*, so besonders die verschiedenen Archonten) bei der Einleitung des Processes (*πρόσκλησις*) in Empfang nahm und vor seinem Amtlokale und ausserdem auch neben einer Pappel auf dem Markte oder bei den Eponymen, als den Orten für interimistische Publicationen, auf weissbestrichenen Brettern oder Wachstafeln aufschreiben liess; ferner in der Gegenschrift des Verklagten (*ἀντιγραφή, ἀντιμωσία*), endlich in den Zeugenaussagen und sonstigen Beweismitteln<sup>143</sup>. Sämtliche Processakten wurden sodann bei der Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*) in ein metallenes oder irdenes Gefäss (*ἐχίνοσ*) gelegt, das versiegelt im *ἀρχεῖον* des Vorstandes verwahrt und erst am eigentlichen Gerichtstage vor den Geschworenen geöffnet ward<sup>144</sup>. Dass nun solche auf Prozesse bezügliche Aktenstücke, namentlich die Klageschrift (*γραφή*) und die Gegenschrift (*ἀντιγραφή, ἀντιμωσία*), sich auch im Staatsarchiv befanden, erhellt aus mehreren Beispielen. Als Hegemon von Thasos vor einem attischen Gerichte angeklagt ist und den Alkibiades für sich gewinnt, geht dieser in das Metroon und löscht daselbst die Klageschrift aus<sup>145</sup>. Während Plutarch es als eine Ausnahme hinstellt, dass Krateros, der bekannte Urkundensammler, über die Anklage des Aristeides wegen Bestechlichkeit kein Schriftstück überliefert habe<sup>146</sup>, lesen wir bei Diogenes Laërtios, dass der Philosoph Favorinus noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Einrede (*ἀντιμωσία*) des Sokrates gegen die Schrift seiner Ankläger im Metroon gesehen habe<sup>147</sup>.

Weiter dürfen wir annehmen, dass dort auch die Rechnungsurkunden (S. 16) über die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates bewahrt wurden. Denn wir hören z. B. von den Apodekten, einer Behörde, die alle öffentlichen Einkünfte von den verschiedenen Cassen in Empfang nahm, dass sie die Verzeichnisse aller derer, welche dem Staate schuldeten, nach Erlegung der Schuld dem Staatsklaven, welcher dem Archive vorstand (S. 24), übergaben<sup>148</sup>. Dasselbe thaten ohne Zweifel die Euthynen und Logisten, eine Art von Oberrechnungskammer,

<sup>141</sup>) Verlesung der Psephismata in der Versammlung: Schömann, de comit. p. 119. Zusatzanträge: C. I. n. 84. 87. 92.

<sup>142</sup>) Bei Athen. p. 214 c: ἦν γὰρ (ὁ Ἀθηνίων) πολυχρήματος· τὰ τ' ἐκ τοῦ μητροῦ τῶν παλαιῶν ἀυτόγραφα ψηφίσματα ὑφαιρούμενος ἐκτάτο. Ueber Athenion (sonst Aristion genannt) s. Hermann, St. A. §. 176, 6.

<sup>143</sup>) Ueber das ganze Verfahren bei der Einleitung von Processen und über die verschiedenen Vorsteher der Gerichtshöfe s. Meier und Schömann, Att. Proc. S. 25 ff.; Schömann, gr. Alt. I, 484 ff.; Wachsmuth, hell. Alt. II, 259 ff. — Ausstellung der Klageschriften auf Tafeln (*σανίς* oder *λευκόμα*, vgl. die Lexikogr. u. d. W.; Isokr. 15, 237; Schol. Aristoph. vesp. 349. 848) vor den betreffenden Amtlokalen (Demosthenes [58], 8), bei einer Schwarzpappel auf dem alten Markte (Hesych. v. ἀπ' αἰγείρων. E. Curtius, Att. Stud. II, 46) und bei den Stammheroen (Dem. 21, 103; S. 16): Att. Proc. S. 605 ff.

<sup>144</sup>) Vgl. M. u. Sch., Att. Proc. S. 28. 691; Harp. Suid. Phot. v. ἐχίνοσ. Poll. VIII, 17.

<sup>145</sup>) Chamaileon bei Athen. p. 407 c: ἤκεν (ὁ Ἀλκιβιάδης) εἰς τὸ μητροῦον, ὅπου τῶν δικῶν ἦσαν αἱ γραφαί, καὶ βρέξας τὸν δάκτυλον ἐκ τοῦ στόματος διήλεψε τὴν δίκην τοῦ Ἡγήμορος. ἀγανακτοῦντες δὲ ὅ τε γραμματεῖς καὶ ὁ ἄρχων τὰς ἡσυχίας ἤγαγον δι' Ἀλκιβιάδην. Ueber *δίκη*, das hier die Bedeutung „Klage“ hat, s. Att. Proc. S. 158; über den speciellen Vorfall: S. 606 und Boeckh, Staatsh. I, 532 a.

<sup>146</sup>) Plut. Arist. c. 26: τούτων δὲ οὐδὲν ἔγγραφον ὁ Κρατερός τεκμήριον παρέσχηκεν, οὔτε δίκην οὔτε ψήφισμα. Hieraus folgt, dass andere Urkunden ähnlichen Inhalts noch zur Zeit des Krateros (S. 22) im dritten Jahrh. v. Chr. vorhanden waren.

<sup>147</sup>) Diog. Laërt. II, 40: ἡ δ' ἀντιμωσία τῆς δίκης τοῦτον εἶχε τὸν ἱρόπον· ἀνάκειται γὰρ ἐτι καὶ νῦν, φησὶ Φαβωρίτος, ἐν τῷ μητροῦφ. Favorinus Zeitgenosse Hadrian's: Pauly's Realencycl. u. d. W. Ueber *ἀντιμωσία* in der Bedeutung „Klageschrift“ oder „Einrede des Beklagten“ s. M. u. Sch., Att. Proc. S. 628.

<sup>148</sup>) Vgl. Harp. v. ἀποδέκται. Boeckh, Staatsh. I, 214 ff.

vor denen sämmtliche Finanzbeamten nach Ablauf ihres Amts Rechnung ablegen mussten<sup>149</sup>. Darunter liess der Redner Lykurgos, der selbst zwölf Jahre als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte an der Spitze des Finanzwesens gestanden hatte, sich kurz vor seinem Tode in das Metroon bringen, um sich hier gegen boshafte Angriffe, die Menesaichmos gegen ihn erhob, durch Rechenschaftsablage über seine gesammte Verwaltung zu vertheidigen<sup>150</sup>. Dies that er jedenfalls unter Hinweis auf die approbirten Rechenschaftsurkunden, die hier zur Hand waren. Den urkundlichen Beweis dafür, dass solche sich wirklich im Metroon befanden, liefern uns zwei neuerdings gefundene Decrete zu Ehren des Miltiades Zoilos' S. aus Marathon und des Nikogenes Nikon's S. aus Philaidai (s. Kumanudis in der neugriechischen Zeitschrift *Φιλίστωρ* Band 2. S. 132 ff.; 3. S. 150 ff.). Nachdem ihre Verdienste, die sie sich als Kampfrichter an den Theseen um die bei diesem Feste üblichen Kampfspiele und Opfer erworben haben, aufgezählt sind, folgen die gleichlautenden Worte in beiden Urkunden (Z. 16—18, 20—22): *καὶ περὶ ἀπάντων ὧν ὠικο[νό]μηκεν ἀπεν[ή]ροχεν λόγους εἰς τὸ μητροῶιον καὶ | πρὸς τοῖς λογισταῖς καὶ τ[ὰ]ς εὐθύνας ἔδωκεν*<sup>151</sup>. Hieraus ergibt sich, dass die Abrechnungen über die Verwaltung öffentlicher Gelder dem Staatsarchiv und den Logisten übergeben wurden; zweifelhaft bleibt nur, ob jene Schriftstücke im Metroon und ausserdem in dem Amtlokal der Logisten (*λογιστήριον*) Lyc. 20, 10; Andok. 1, 78) blieben, oder ob diese Behörde dieselben, nachdem sie sie geprüft und durch Beisetzung ihres Siegels gebilligt hatte (Demosth. 18, 250; Staatsh. I, 272 c.), alsdann in das Archiv überlieferte. Zu dieser Gattung von Urkunden sind auch die Verzeichnisse der normirten Masse und Gewichte (*σηκώματα*) zu zählen, die, wie ein Volksbeschluss aus der Zeit nach Ol. 118, zeigt, nach vorhandenen Mustermassen (*σύμβολα*) angefertigt und zur Controle über richtiges Mass und Gewicht beim Kauf und Verkauf in der Tholos (S. 13), auf der Burg, in Eleusis und im Piraeus unter der Aufsicht von Staatssklaven (*δημόσιοι*) verwahrt wurden. Diese sollten jährlich ein Verzeichniss (*χειρόγραφον*) des bei ihnen vorhandenen Inventars sowohl ihren Nachfolgern als auch dem Archiv (*εἰς τὸ δημόσιον*) übergeben<sup>152</sup>.

Ebendasselbst wurden in späterer Zeit auch die Listen der Epheben aufbewahrt, worunter die Jünglinge zu verstehen sind, welche im 18ten Jahre von den Demarchen in das Gemeindebuch eingetragen (Anm. 121) und dann noch zwei Jahre durch Unterricht und Uebung im Waffendienst auf den Genuss der vollen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, die sie mit dem 20sten Jahre erhielten, vorbereitet wurden. Nach dem Untergang der griechischen Freiheit bildeten diese Epheben eine

<sup>149</sup>) Ueber die Funktionen der aus 30 Mitgliedern (*οἱ τριάντων*) bestehenden Euthynen und Logisten s. Boeckh, a. a. O. I, 264 ff. II, 583 ff.; Schömann, Gr. Alt. I, 422. Einsetzung derselben in Ol. 81, 3: Köhler, Ber. d. Berl. Ak. 1865, S. 209 ff.; Sauppe, Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Gött. 1865 n. 10; E. Curtius, gr. Gesch. II<sup>2</sup>, S. 225.

<sup>150</sup>) Vit. X or. p. 842 E.: *μέλλων δὲ τελευτήσειν εἰς τὸ μητροῶιον καὶ τὸ βουλευτήριον ἐκέλευσεν αὐτὸν κομισθῆναι βουλευόμενος εὐθύνας δοῦναι τῶν πεπολιτευμένων, οὐδενὸς δὲ κατηγορεῖσθαι τολμησάντος πλὴν Μενεσαίουμου*. Vgl. Phot. bibl. p. 497b (Bekker) und Meier de vit. Lyc. p. LXIII. Dies bezieht sich auf eine ausserordentliche Rechenschaftsablage, der Lykurg sich freiwillig unterzog; denn natürlich hatte er schon früher nach Ablauf jeder Periode der Finanzverwaltung, der er 12 Jahre hindurch als *ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου* (oder *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*. Staatsh. I, 222 ff.) theils selbst theils im Namen seiner Freunde vorstand, und nach Ablauf anderer ihm commissarisch übertragener Aemter (Staatsh. I, 570 ff.) die gesetzmässige Rechenschaft vor den Euthynen und Logisten abgelegt (Staatsh. II, 115). Finanzverwaltung des L. von Ol. 110, 3 bis 113, 3: Schäfer, Dem. u. s. Z. I, 188; Köhler, Her-

mes I, 321. Inschriftliche Abrechnungen aus derselben: Staatsh. II. Beil. VIII; Köhler, Hermes I, 312 ff. II, 25 ff. Ueber die commissarischen *ἀρχαί* des L. s. meine Bemerk. „zum Redner Lykurgos“ im Philol. XXIV, 282 ff.

<sup>151</sup>) Die Amtsjahre der Archonten Pheidrias und Aristodem[os], unter denen Miltiades und Nikogenes *ἀγωνοθέται* waren, sind uns unbekannt. Nach der Bemerkung des Herausgebers fallen die Urkunden in das erste Jahrhundert v. Chr. Ueber das mit dem 5. Pyanepsion beginnende Fest der Theseen und die an den folgenden Tagen stattfindenden Todtengedenkbräuche (*ἐπιτάφια*), Opferschmäuse, Fackelspiele, gymnische und hippischen Agone, vgl. Mommsen, Heort. S. 278 ff.

<sup>152</sup>) C. I. n. 123 = Boeckh, Staatsh. II, 356 ff., wo Z. 52—53 heisst: *[καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν] εἰς τὸ [δημόσι]ον, ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι κ[αὶ] πα[ρ]α[δ]ώσω[ν]*. Miltiades' *δημόσιον* sowie mit *τὸ κοινόν* (Anm. 155) ist ohne Zweifel das Archiv gemeint; vgl. S. 6. — Neuerdings in Athen gefundene Gewichte behandelt R. Schillbach in d. annal. de l'inst. 1865, p. 160 ff. Taf. L—M; ein griechisches Längenmass auf einem Marmor in Phrygien: Boeckh, Ber. d. Berl. Ak. 1854, S. 85.

eigenen Stand im Staate mit zahlreichen Beamten, an deren Spitze der jährlich vom Volke gewählte Kosmetes stand<sup>153</sup>. Dieser liess nach Ablauf seines Amtes die Epheben seines Unterrichtscursus nach Phylen geordnet auf einer Säule einschreiben und übersandte, wie uns eine Inschrift<sup>154</sup> aus der Zeit des Kaisers Claudius lehrt, die Namensliste der Epheben ausserdem auch in das Metroon.

Da dies nun einmal derjenige Ort war, der wegen der darin befindlichen Dokumente unter der genauesten öffentlichen Controle stand, so wurden hier auch noch verschiedene andere Gegenstände verwahrt, die nicht in das Gebiet der öffentlichen Urkunden gehören. Um den vielfachen Interpolationen und Aenderungen zu steuern, durch welche die Schauspieler den Text der dramatischen Meisterwerke des Aischylos, Sophokles und Euripides entstellten, beantragte der Redner Lykurgos (Anm. 150) die Anfertigung eines officiellen Exemplars von ihren Tragödien, welches dem Archiv übergeben ward (*ἐν κοινῷ φυλάττειν*)<sup>155</sup> und später durch Ptolemaios Euergetes in den Besitz der alexandrinischen Bibliothek gelangte (Galen. in Hippocr. epidem. III, 2 (XVII, 1 p. 607 ed Kühn). Nach diesem Staats-exemplar sollte der Schreiber der Stadt (Anm. 157) bei neuen Aufführungen jener Stücke den Text, welchen die Schauspieler hatten, berichtigen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass in einzelnen Fällen auch Urkunden von Privatpersonen um der grösseren Sicherheit willen, die die amtliche Verwahrung gewährte, im Archiv niedergelegt wurden. Gleichwie in unseren Tagen Testamente, Darlehen, Verträge, Contracte der Obhut einer Behörde übergeben werden, so lesen wir im Testamente des Philosophen Epikuros bei Diog. Laërt. X 16, dass er dem Aynomachos und Timokrates seine Güter vermacht habe *κατὰ τὴν ἐν τῷ μητροῦ ἄναγεγραμμένην ἐκατέρω δόσω*. Die allgemeine Regel scheint dies indess nicht gewesen zu sein; vielmehr wurden Testamente und Verträge (*συνθήκαι, συμβόλαια*) gewöhnlich bei Privatleuten in Gegenwart mehrerer Zeugen deponirt<sup>156</sup>.

Haben wir somit die verschiedenen Gattungen von Urkunden, deren regelmässige oder ausserordentliche Verwahrung im Metroon überliefert ist, behandelt, so entsteht jetzt die Frage, wie und zu welchen Zwecken die dort liegenden Aktenstücke später benutzt wurden. Die Benutzung konnte aber theils in staatlichem, theils in historischem Interesse geschehen. In jedem geordneten Staatswesen wird häufig der Fall eintreten, dass sowohl Behörden als Privatleute sich auf frühere Aktenstücke berufen. Da es aber nun im alten Athen keine gedruckten Gesetzessammlungen, keine Staatsanzeiger oder Kreisblätter gab, die man einsehen konnte, so musste jeder, der ein früheres Aktenstück für seine Zwecke brauchte, in das Amtslokal der betreffenden Behörde (S. 16) oder, sofern es sich um Gesetze und Volksbeschlüsse handelte, in das allgemeine Staatsarchiv gehen, wo er sich die gewünschte Urkunde von dem Staatssklaven (S. 24) geben lassen und für seine Zwecke abschreiben konnte. Dies geschah z. B., wenn der Rath oder ein Privatmann in der Volksversammlung einen Antrag stellte und sich zur Begründung desselben auf ähnliche Psephismata berief, die er durch den Schreiber der Stadt verlesen liess<sup>157</sup>, und wenn eine der Parteien vor Gericht für die Anklage

<sup>153</sup>) Ueber die ganze Organisation der Epheben, die ein wohlgegliedertes Gemeinwesen bildeten, haben wir neuerdings durch die Auffindung der zahlreichen Ephebeninschriften (edirt in der *Αρχαιολ. Έφημ.* und im *Φιλίστωρ*) vielfache Belehrung erhalten. Vgl. E. Curtius, *Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Gött.* 1860, n. 28 und besonders Dittenberger, *de ephebis Atticis*; Grasberger, a. a. O. (Anm. 63).

<sup>154</sup>) Vgl. *Φιλίστωρ* Band 4 (1863), S. 332, wo es Z. 9 von dem Kosmeten *Ἐπίκιτος* aus Eupyridai heisst: *τούσδε παρέδωκεν ἐφήβους εἰς τὸ μητροῦν*. Ueber die von dem Kosmeten auf Stelen verzeichneten Ephebenkataloge (C. I. n. 272. 276; *Φιλ.* 1 p. 384, 2. p. 268 ff.), s. Dittenberger, p. 6; E. Curtius a. a. O. S. 324.

<sup>155</sup>) Vit. X oratt. p. 841 F: *τὰς τραγωδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματεῖα παραναγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξείναι γὰρ αὐτὰς (?) ὑπο-*

*κρίνεσθαι*. Aufbewahrung des Staatsexemplars im Metroon: Meier, *de vit. Lyc.* p. XXXVIII; Boeckh, *gr. trag. princ.* p. 13. — Ueber die letzte Bestimmung jenes Gesetzes, wo offenbar eine corrupte Lesart vorliegt, und über die Art, wie das Exemplar für öffentliche Aufführungen benutzt ward, vgl. Welcker, *d. gr. Trag. u. s. w.* S. 908; Bernhardt, *Grundr. d. gr. Lit.* II<sup>2</sup>, 2. S. 110, und O. Korn, *de publ. Aesch. Soph. Eur. fabul. exempl.* Bonn 1863.

<sup>156</sup>) Isaios 6, 31; Demosth. 48, 48. Vgl. M. u. Sch., *Att. Proc.* S. 37; Leake, *Top. v. Ath.* S. 79, 6; Becker, *Charikl.* I<sup>2</sup>, S. 262. 266. m. d. Anm. — Handels- und Geldverträge wurden häufig auch bei den Trapeziten, die eine Art von Banquiergehäften hatten, niedergelegt; Demosth. 56, 15; 34, 6. Vgl. Hermann, *Priv. Alt.* §. 48. Koutorga, *les trapezites* p. 13 ff.

<sup>157</sup>) Ueber den *γραμματεῖς τῆς πόλεως* oder *τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* (vit. X or. p. 852 E; C. I. n. 190), der in der

oder Vertheidigung die Aufmerksamkeit der Richter auf die für sie sprechenden Gesetze lenken wollte. Wie aber auch unter Umständen Urkunden aus dem Archiv entlehnt wurden, um darnach in Stein gehauen zu werden, davon liefert uns eine neuerdings von v. Leutsch (Philol. XXIV, 537 ff. aus der neugriech. Zeitschrift *Χρυσάλλης* v. 15. Januar 1866) mitgetheilte Inschrift ein interessantes Beispiel. Dieselbe enthält zwei Decrete des delphischen Amphiktyonenrathes zu Ehren der dionysischen Schauspielergenossenschaft (*οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*)<sup>158</sup> in Athen, deren Mitgliedern für ganz Griechenland die Privilegien der Unantastbarkeit und Abgabefreiheit (*ἀσυλία, ἀσφάλεια, ἀτέλεια*) in dem ersten verliehen und in dem zweiten, mehrere Jahrhunderte später abgefassten Beschluss mit einigen Zusätzen aufs Neue bestätigt werden<sup>159</sup>. Beide Decrete werden in versiegelter Abschrift nach Athen geschickt und von der hier im Metroon deponirten Abschrift wohl erst bei Gelegenheit des letzteren auf eine Stele eingehauen. Dies folgt aus den Worten *ἐκ τοῦ μητροῦου*, die sowohl in Z. 1 vor dem ersten als auch nach delphischer Chronologie datirten Amphiktyonendecret, als auch vor dem Briefe an Rath und Volk der Athener stehen, welchen die Amphiktyonen dem zweiten Beschluss vorschickten (Z. 40 *ἐκ τοῦ μητροῦου. ἐπὶ Δημοστράτου [ἄρχοντος, μηνὸς Βοη]δρομιῶνος. τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων Ἀθηναίων τε*) *βουλεῖ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*). Ein ähnlicher Fall scheint bei einer andern Inschrift vorzuliegen (*Ἐφημ. ἀρχ. n. 3396* = Kirchhoff, Philol. XV, 409 ff.; Hermes I, 17 ff.). Da sich auf dieser ebenfalls zwei Decrete in gleicher Orthographie aber aus verschiedener Zeit finden, von denen das erste dem Eukles, das zweite seinem Sohne Philokles das Amt eines Heroldes des Rathes und Volkes verliehen ist, so vermuthet Kirchhoff, dass man den ältern Beschluss auf dem Steine „aus den Akten“ hinzugefügt, als der jüngere veröffentlicht wurde.

Doch nicht nur aus geschäftlichen oder politischen Rücksichten wurden die alten Urkunden abgeschrieben und abgeschrieben, sondern auch im Interesse der Wissenschaft. Seit mit dem Verfall der griechischen Freiheit die allgemeine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aufgehört hatte, trat eine Anzahl von Männern auf, die die Geschichte und die Einrichtungen der ruhmvollen Vergangenheit zum Gegenstand eingehender Studien machten. Da aber die Urkunden beredte Zeugen von der früheren Grösse Athen's waren, so wurden die verschiedensten Arten von Inschriften (Epigramme, Verzeichnisse von Weihgeschenken und confiscirten Gütern, Volksbeschlüsse) theils in den Geschichtswerke eingefügt, theils in besonderen Sammlungen zusammengestellt, wie z. B. von Philochoros, Polemon und besonders von Krateros (S. 19), dem gelehrten Bruder des Antigonos Gonatas, der eine Sammlung der Volksbeschlüsse anlegte<sup>160</sup>. Zwar scheinen diese gelehrten Sammler zum Theil die Inschriften von den Steinen selbst abgeschrieben zu haben; denn die Epigramme, welche Philochoros sammelte, waren offenbar nur hier zu finden; auch soll Polemon wegen seines unermüdlchen Eifers um die Inschriftsteine den Beinamen *στηλοκόπης* (Athen. p. 234 d.) erhalten haben. Allein Krateros wird für seine *ψηφισμάτων συναγωγή* gewiss nicht die Steine in der ganzen Stadt aufgesucht, sondern die Beschlüsse aus dem Staatsarchiv entlehnt haben, wo er sie alle beisammen und historisch geordnet vorfand (S. 23). Aus dieser Sammlung, die auch Plutarch für seine Biographien benutzte (Anm.\* 146), oder vielmehr aus daraus abgeleiteten Quellen stammen ohne

Versammlung vorlas (Thuk. VII, 10; S. 21), s. Boeckh, Staatsh. I, 259 ff.; Schömann, de com. p. 320. — Verlesung von Aktenstücken vor Gericht: M. u. Sch., Att. Proc. S. 660. 705. 717.

<sup>158</sup>) Ueber die *σύνδοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖτων* s. d. Belege in Anm. 77. — Marmorsessel des *τέρας Διονύσου | Μελοπομένου | ἐκ τεχνειῶν*: *Ἐφ. ἀρχ. N. F. n. 156* = W. Vischer, N. Schweiz. Mus. p. 36. 46 = Gerhard, Ber. der Berl. Ak. 1862, S. 286.

<sup>159</sup>) Das erste Decret setzt der Herausgeber wegen des Z. 38 erwähnten Tragikers Astydamos (Welcker, gr. Trag. S. 1052 ff.) in das vierte Jahrh. v. Chr.; das zweite wegen des attischen Archon Demostratos, der vor dem Briefe (s. d. Text)

verzeichnet ist, in das zweite Jahrh. n. Chr. (vgl. Meier, comm. epigr. p. 83. C. I. n. 184). — Beschlüsse der delphischen Amphiktyonen (*τερομνήμονες* und *ἀγορατροί* oder *πυλαγόροι*): C. I. n. 1688—89; E. Curtius, anecd. Delph. n. 40—45; Ranke, n. 706—13; Wescher-Foucart, inscr. recueillies à Delphes, n. 1—2. Die von ihnen gewöhnlich verliehenen Ehren sind *ἀσυλία, ἀτέλεια, ἀσφάλεια, προξενία, προδικία, προμαντεία, προεδρία*. Vgl. E. Curtius, a. a. O. p. 54.

<sup>160</sup>) Vgl. Boeckh, praef. ad. C. I. Gr. I, p. VIII; Staatsrecht I, 278; Ueber die *ψηφισμάτων συναγωγή* des Krateros: Polak, Philol. VIII, 126; Plut. Kim. c. 13. Meineke, epimetr. I, ad Steph. Byz. p. 714 ff.; C. Müller, fr. hist. gr. II, 617 ff.; Philol. XXIV, 11.

Zweifel die bei Pseudoplutarch hinter dem Leben der zehn Redner erhaltenen Decrete, durch welche dem Demosthenes, Demochares und Lykurgos eine Statue und dem jeder Zeit Aeltesten unter ihren Nachkommen die Speisung im Prytaneion (Anm. 107) zuerkannt wird<sup>161</sup>. Da nämlich jene Decrete weder die den attischen Psephismen stets vorangeschickten Zeitbestimmungen noch auch die üblichen Schlussformeln (S. 5) enthalten, so werden sie nicht von den Inschriftsteinen selbst, sondern aus den Akten im Metroon abgeschrieben sein, wohin ja, wie oben (S. 18) bemerkt wurde, die Handexemplare der Antragsteller übergeben wurden. Diese beschränkten sich offenbar häufig auf den wesentlichen Inhalt und die Hauptmotive der Beschlüsse, indem man den Schreibern überliess, für die inschriftliche Publicirung die stehenden Formeln am Anfang und Ende hinzuzufügen und den Text in den oft etwas schwerfälligen Curialstil der attischen Psephismata umzuwandeln<sup>162</sup>. Den urkundlichen Beweis für diese Annahme liefert der inschriftliche Fund von zwei Bruchstücken des Ehrendecretes auf den Redner Lykurgos, die von Kumanudes in der *Αρχαιολ. ἐφημ.* n. 241 edirt und darnach von mir im *Philol.* XXIV, 83 ff. ausführlich besprochen sind. Die Vergleichung des Textes der Inschrift und des Pseudoplutarch führte zu dem Resultat, dass die Urkunde bei dem letzteren in einem kürzeren Auszug und einer nur die Hauptthatsachen enthaltenden Gestalt vorliegt, wie sie aus der Hand des Antragstellers Stratokles in das Archiv und von hier durch Vermittelung des Krateros in den Besitz des Pseudoplutarch gelangt war. Aus demselben Grunde erklären sich die kleinen Differenzen und Auslassungen, die sich in den revidirten Gesetzen des Drakon bei Demosthenes (s. Anm. 30) im Vergleich mit dem neuerdings von Ulr. Köhler hergestellten inschriftlichen Text finden<sup>163</sup>.

Wenn nun den Urkunden, die durch Entlehnung aus dem Metroon uns erhalten sind, namentlich die am Anfang derselben üblichen Zeitbestimmungen fehlen, so wurden diese gewiss durch den Platz, der ihnen im Archiv angewiesen wurde, ersetzt. Zwar ist uns über die innere Einrichtung desselben nichts überliefert; doch dürfen wir, ohne müssige Conjecturen aufzustellen, so viel als sicher annehmen, dass nicht Gesetze, Volksbeschlüsse, Rechenschaftslisten, gerichtliche und Privaturkunden bunt durch einander lagen, sondern dass die Aktenstücke nach ihrem Inhalt und nach der Zeit geordnet waren. Es ist daher eine ansprechende Vermuthung Boeckh's, dass sich im Metroon besondere Rubriken für jedes Jahr, über denen der Name des Archon angebracht war, und in diesen wieder Unterabtheilungen für die verschiedenen Prytanien befanden, in welche die Aktenstücke nach Ablauf dieser Periode von dem Schreiber, der in der Versammlung das Protokoll führte, unter Hinzufügung seines Namens gelegt wurden<sup>164</sup>. Durch eine solche räumliche Anordnung war es jedem, der die Akten später abschrieb (S. 21 ff.), ermöglicht, die fehlenden Zeitbestimmungen selbst hinzuzufügen<sup>165</sup>. Dass

<sup>161</sup>) Vgl. Meier, de vit. Lyc. p. CXIV. Die Hauptgewährsmänner des Verf. jener *vitae* sind Caecilius v. Calacte, Dionysios v. Halikarnass, Hermippos und Idomeneus; s. *Philol.* XXIV, 112. Anm. 50.

<sup>162</sup>) Ueber die gewöhnlichen Praescripta der Volksbeschlüsse seit dem Zeitalter des Demosthenes vgl. Franz, *elem.* p. 320. Schömann, *gr. A.* I, 400; Köhler, *Hermes* II, 321 ff. Dagegen enthält von den Decreten auf Demosthenes, Demochares, Lykurgos bei Pseudoplutarch das erstere gar keine Zeitbestimmungen, das zweite nur den Archon, das dritte den Archon und die prytanisirende Phyle. Dass die bedeutenden Abweichungen in diesen von dem urkundlichen Lapidarstil nicht aus einer allmählichen Corruption des Textes zu erklären sind, wie Meier (de vit. Lyc. p. CXV) und Westermann (praef. ad vit. X oratt. 1833 p. 11) annahmen, erhellt aus dem im Text Gesagten. In vollständigerer Gestalt liegt dagegen der Beschluss über die Verhaftung des Antiphon (vit. p. 833 E.) und das Ehrendecret auf den Stoiker Zenon (*Diog. Laërt.* VII, 10) vor.

<sup>163</sup>) Vgl. *Hermes* II, 27 ff., wo Köhler die Differenzen zwischen den beiden Texten dadurch erklärt, dass Demosthenes die für seinen Zweck in Betracht kommenden Stellen herausgehoben und die wichtigsten Abschnitte vorangestellt habe. Ich glaube vielmehr, dass Demosthenes oder ein späterer Rhetor, der die Urkunden in dessen Reden einfügte (Voemel, *Dem. oratt. c. Aesch.* p. VI), sie aus dem Archiv oder aus einer daraus abgeleiteten Quelle entnahm, wo sie vielleicht eine etwas andere Fassung als auf der Stele hatten (*Philol.* XXVI, 193).

<sup>164</sup>) Vgl. Boeckh, de archont. pseudepon. in d. *Abh.* der Berl. Ak. 1827, p. 153 ff.; Schömann, de comit. p. 319. Auf die Frage über die Aechtheit der Urkunden in *Demosth.' R.* v. Kr. überhaupt, die neuerdings mit Recht gelegnet wird, kann ich hier nicht eingehen.

<sup>165</sup>) Deshalb trennt auch Aischines (2, 89) die Zeitbestimmungen von den Urkunden selbst: *καὶ γὰρ τοὺς χρόνους καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς ἐψηφίσαντας ἐν τοῖς δημοσίοις γράμμασι τὸν ἅπαντα χρόνον φυλάττει.*

ferner alle Schriften im Metroon auf Papyrusrollen geschrieben waren, kann nach dem, was oben über die Einführungszeit des Papyrus in Griechenland bemerkt ist (Anm. 28), nicht zweifelhaft sein; das spricht auch die angeführte Erzählung, dass Alkibiades eine Schrift mit angefeuchtem Finger auslösch habe <sup>166</sup>, was bei einer Wachstafel unmöglich wäre. Ob den Urkunden des Archivs gleich wie die Abschriften von Decreten, welche an Fremde übersandt wurden, ein öffentliches Siegel zur Beglaubigung aufgedrückt wurde, bleibt ungewiss <sup>167</sup>. Der für jenes bestimmte Raum im Metroon war gewiss von dem eigentlichen Heiligthume geschieden, in dem das Bild der Göttermutter (S. 15) und die ihr dargebrachten Weihgeschenke (S. 8) standen. Wie der Parthenon, der zugleich als Festhaus der Athener und als Schatzhaus des Staates benutzt wurde, im Hintergebäude einen getrennten Raum mit besonderem Eingang für die Finanzbeamten hatte <sup>168</sup>, so war ohne Zweifel auch der für den Cultus bestimmte Theil des Metroon dem Markte zugekehrt, während man das Archiv von der westlichen Rückseite betrat. Zu jenem hatten die Priester der Göttin den Schlüssel, zu diesem der täglich wechselnde Epistat, welcher unter den Prytanen den Vorsitz führte <sup>169</sup>.

Ueber das im Archiv beschäftigte Personal muss ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Die Oberaufsicht über dasselbe war nebst dem Schlüssel in der Hand des Epistates, dem hier hinsichtlich der Gesetze der Areopag, oder an dessen Stelle zeitweilig die Nomophylakes (S. 4) zur Seite standen. Die eigentlich archivalischen Geschäfte aber, wozu die Sorge für Einregistrirung der Akten, Herstellung der nöthigen Ordnung, Auslieferung der gewünschten Urkunden gehörten, scheinen einem öffentlichen Sklaven übertragen zu sein, der mit der nöthigen Geschäftskenntniss versehen dieses Amt gewiss dauernd verwaltete <sup>170</sup>. Dieser empfing die Aktenstücke von den aus der Zahl der Senatoren erloosten oder erwählten Schreibern, die in der Versammlung das Protokoll führten und auch die inschriftliche Publicirung der Urkunden besorgten (S. 5). Vor dem Archontate des Eukleides (Ol. 94, 2) geschah dies durch den mit jeder Prytanie wechselnden Schreiber des Rathes (*γραμματεὺς τῆς βουλῆς*); hernach theils von diesem, theils von dem jährigen Prytanienschreiber (*γραμματεὺς ὁ καὶ πρωτανεὶων*); seit Ol. 114, 3 meist von dem letzteren, doch bisweilen auch von dem *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (Anm. 157) <sup>171</sup>. Denn da im Laufe der Zeit die Gesetze zahlreicher, die Volksbeschlüsse häufiger und umfangreicher wurden, so wurde eine Theilung der Arbeit und mithin eine Vermehrung der mit jenem betrauten Beamten nöthig. Zu diesen gehörte ein besonderer *ἐπι τὰ ψηφίσματα* sc. *γραμματεὺς*, welcher sich auf einem Volksbeschluss in Ol. 109, 2 findet <sup>172</sup>, und in späteren Zeiten noch ein eigner *ἀναγνώστης τῶν νόμων* (Anm. 129). Die nähere Erörterung ihrer Funktionen und die schwierige Frage über die verschiedenen Schreiber muss ich indess bei den dieser Abhandlung gesteckten Grenzen einer andern Gelegenheit vorbehalten. Die hier gegebenen Nachweisungen über das Metroon und seine Benutzung als Staatsarchiv werden hinreichend dargethan haben, welche Sorgfalt die Athener auf diesem untergeordneten Zweige der Staatsverwaltung zuwendeten, und wie die Alterthumswissenschaft jener einförmigen Thätigkeit der attischen Schreiber mannigfache Belehrung verdankt.

<sup>166</sup>) Vgl. Anm. 145. Wegwischung der Tinte auf dem Papyrus: Becker, Charikl. I, 286.

<sup>167</sup>) So Biagijs de decr. Ath. p. 349. — Ehrendecrete an Fremde wurden diesen durch Gesandte zugeschickt (C. I. n. 107; Rang. n. 567. 688. Hermes I, 224); die Beglaubigung derselben durch ein Siegel ist zwar für Athen nicht bezeugt, aber gewiss aus der Analogie in andern Staaten (C. I. n. 3137 Z. 28, 2557; Rang. n. 750: *διαπεμπόσθω . . . ἀντίγραφον . . . σφραγισάμενος τῇ δημοσίᾳ σφραγίδι*) zu schliessen.

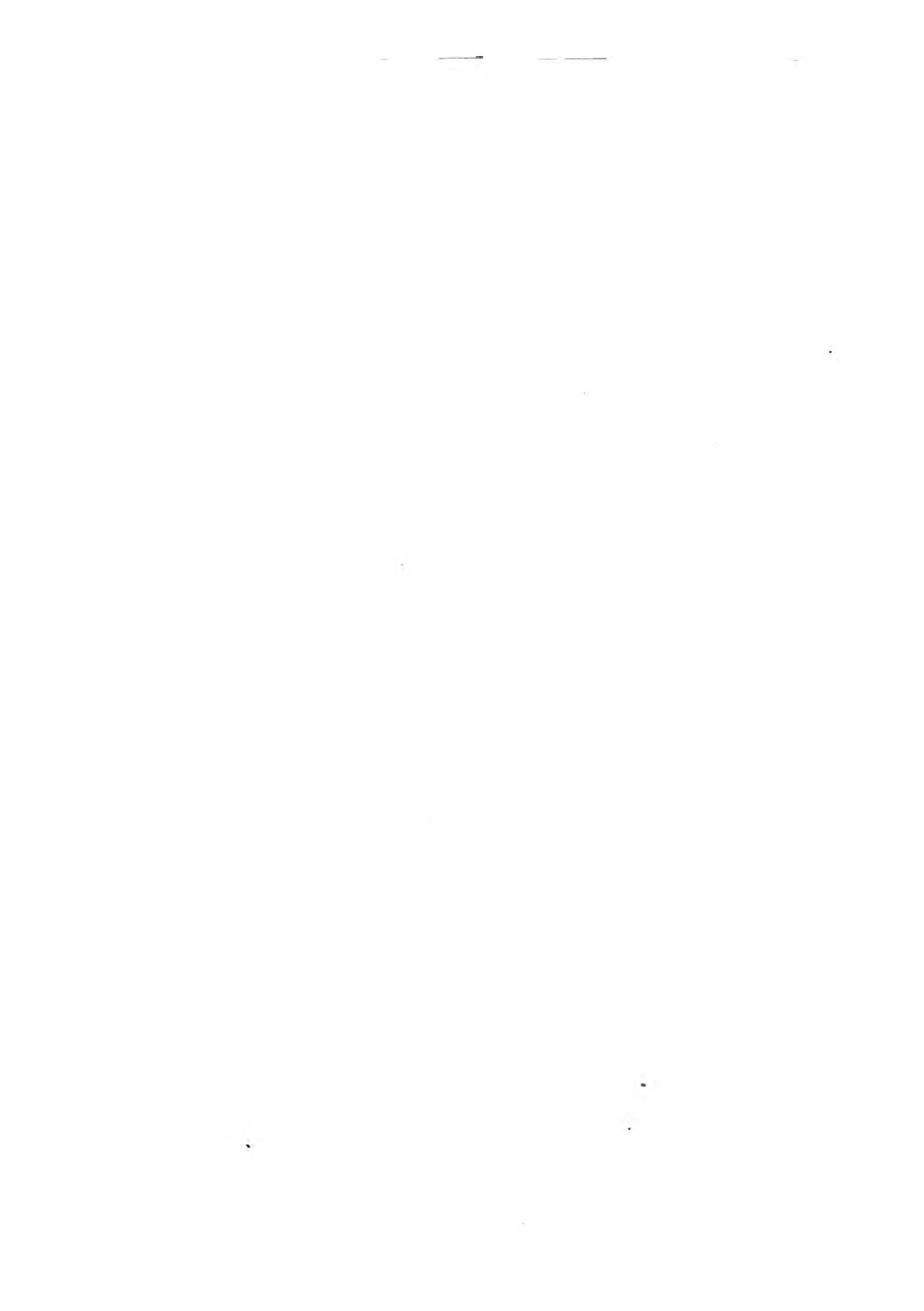
<sup>168</sup>) Vgl. S. 16 u. E. Curtius, gr. Gesch. II<sup>2</sup>, 223. 301.

<sup>169</sup>) Poll. VIII, 96: *ἔχει δὲ οὗτος τῶν ἱερῶν τὰς κλεῖς, ἐν οἷς τὰ χρήματα καὶ τὰ γράμματα*. Ueber den Epistates, der auch das Staatsiegel führte (Eust. ad Hom. Od. 17, 455), s. Schömann, gr. A. I, 391; Hermann, St. A. §. 127, 6; 129, 14.

<sup>170</sup>) Demost. 19, 129 (Anm. 137); 18, 261. Öffentliches Sklaven (*δημόσιοι*) als Verwalter niederer Schreiberdienste: Schömann, de com. p. 318; ant. jur. publ. p. 262.

<sup>171</sup>) Ueber d. verschied. Schreiber s. Poll. VIII, 98; S. Harp. v. *γραμμα.*; Boeckh., Staatsh. I, 254 ff.; epigr. chron. S. 32 ff. Doch kann nicht, wie Boeckh und Köhler (Her. II, 29) annehmen, der *γραμματεὺς τ. βουλῆς*, der zuletzt Ol. 114, 3 inschriftlich bezeugt ist (Rang. n. 377), identisch mit dem *γρ. κατὰ πρωτανεὶων*, der seit Ol. 105, 1 vorkommt (*Ἐφ. ἀρχ.* N. F. n. 220), da beide auf einer Urkunde (I. Iol. XV, 408) neben einander genannt werden.

<sup>172</sup>) *Φιλίστωρ* I. p. 190 ff. = Riedenaue in d. Verh. philol. Ges. in Würzb. S. 79.





VERLAG DER WEIDMANNSCHEM BUCHHANDLUNG (J. REIMER) IN BERLIN.

---

DRUCK DER ENGELHARD-REYHER'SCHEN HOFBUCHDRUCKEREI IN GOTHA.

DIE  
**FAMILIE DES AUGUSTUS,**

EIN RELIEF

IN S. VITALE ZU RAVENNA,

HERAUSGEGEBEN

VON

**A. CONZE.**

Mit zwei Photographien.

HALLE,

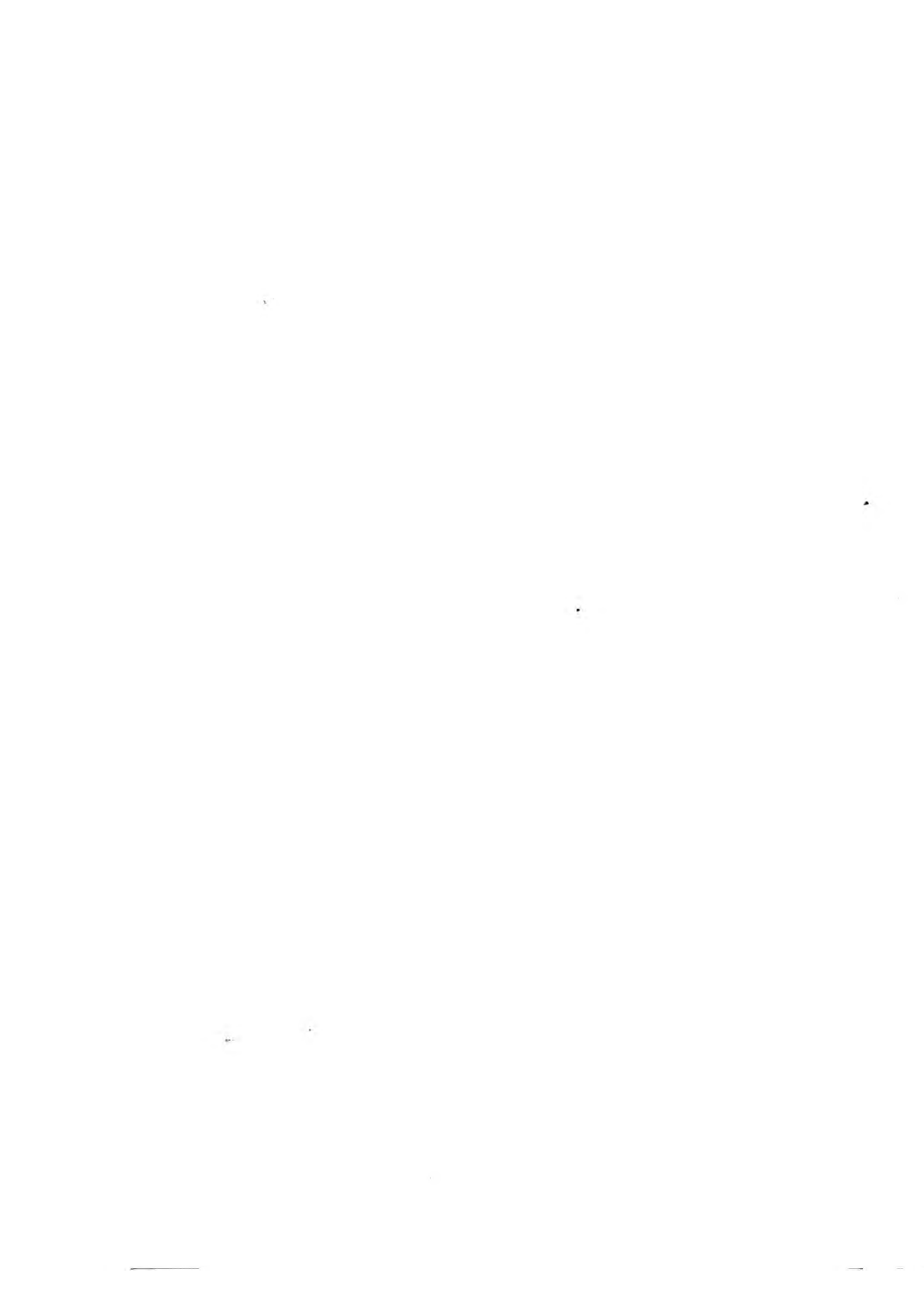
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1867.



Zur Begrüßung  
der 25. Versammlung  
deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten  
in Halle  
vom 1. bis 3. October 1867.





Ravennas Namen ist in Jedermanns Munde, wenn die Stätten altchristlichen Kunstschaffens genannt werden, Theodorichs Riesengrab zählt man fast unter die Wunder der Welt, dass aber die heute so stille Stadt auch noch Ueberreste jener Schöpfungen birgt, in deren Schmucke sie zu des Augustus Zeiten prächtig dastand, davon wissen nur Wenige. Und doch finden sich solche Reste in der Kirche S. Vitale, an der Niemand vorübergeht, der Ravenna betritt. Offenbar hat die Fülle von Werken christlicher Bau- und Bildkunst umher sie in Schatten gestellt. Es sind zwei Marmorreliefs. Seit Kurzem sind Abgüsse derselben in das neue Museum zu Berlin gelangt. Das eine, an den zwei Pfeilern neben dem Hauptchore der Kirche einmal im Originale und einmal in einer Kopie eingesetzt, ist ein höchst reiches zugleich und anmuthiges Werk.<sup>1)</sup> Wir sehen den verhängten Thronszitz des Neptun, auf dessen Fusschemel sich ein Seedrache windet, zu den Seiten schleppen zwei Eroten an einer riesigen Muschel, ein dritter am Dreizack des Gottes. Eine Architektur mit korinthischen Pilastern, gekrönt durch eine aus Mu-

1) Umgekehrt und nicht genügend abgebildet bei Montfaucon *l'antiquité expliquée* etc. suppl. I, pl. XXVI und danach noch schlechter bei Millin *gall. myth.* LXXIII, 295. Die Schrift von Belgrado *il trono di Nettuno* (Cesena 1766) kenne ich nicht. Vergl. Boetticher Verzeichniss der Sammlung der Abgüsse im K. Museum zu Berlin (1866) S. 113, n. 125. Das Relief muss ein Theil eines ursprünglich grösseren Ganzen sein, welches vor einer mit Pilastern dekorirten Wand die Throne verschiedener Götter und neben ihnen Eroten, die Götterattribute tragen, darstellte. Dazu gehörten die beiden von Ravenna nach Venedig geschafften und dort jetzt aufbewahrten Reliefstücke (s. Valentini *marmi scolpiti del museo archeologico della Marciana di Venezia*. Prato Tipografia Aldina 1866. S. 124, n. 193. 199.), jedes mit einem Erotenpaare. Die Ergänzung derselben mit abermals einem Throne in der Mitte bietet die Wiederholung im Louvre (Clarac *m. de sc.* 218, 10. Millin *gall. myth.* II, 2). Im Berliner neuen Museum befindet sich der Reliefabguss eines den Blitz tragenden Eros, bis auf das getragene Attribut ganz gleich dem Jungen mit dem Dreizacke auf dem Ravennatischen Exemplare. Nach der Beischrift soll das mir unbekannt Original dieses Abgusses in Florenz sein. Die Krönung der Pilasterwand auf dem Rav. Ex. ist durchaus verwandt einem auch aus Dreizack und Delphinen gebildeten Ornamente unter den Antiken im Campo Santo zu Pisa (Lasinio *scult. del campo santo* 34).

scheln, Delphinen und Dreizacken gebildete Verzierung, bildet den Hintergrund. Ich wüsste nicht, in welcher Zeit man die Arbeit besser entstanden glauben könnte, als in der ersten Kaiserzeit. Bestimmter aber und zwar durch den Gegenstand der Darstellung ganz bestimmt steht das fest von dem zweiten der beiden Reliefs, dessen Herausgabe und Erklärung der Zweck dieser kleinen Schrift ist.

Dieses Relief oder vielmehr die zwei allein erhaltenen Bruchstücke eines zum gewiss grösseren Theile verlorenen Reliefs finden sich im Durchgange von der Kirche zur Sakristei in die Wand eingemauert. Sie sind aus weissem Marmor<sup>1)</sup> gearbeitet und messen in der Höhe 1,04 Meter, das grössere etwa 1,30, das kleinere etwa 0,50 Meter in der Breite. Der Hintergrund, von dem sich die wenigstens auf dem grösseren Stücke sämtlich sehr hoch herausgearbeiteten Figuren abheben, ist gleichsam nischenartig behandelt, indem von ihm die untere Platte, auf welcher die Figuren aufstehen, rechtwinklig und zwar 0,12 Meter weit vorspringt, während er nach oben vornübergerundet vortretend den abschliessenden Rand bildet. Beistehende Andeutung des Durchschnittes wird zusammen mit der Abbildung Dieses völlig deutlich machen.



Die Figuren des grösseren und wichtigeren Stückes sind ziemlich wohl erhalten, nur die Gesichter zeigen bedauerliche, von unverständiger Hand gewiss mit Absicht<sup>2)</sup> grade den Köpfen beigebrachte Verletzungen. Dennoch ist das Gesamtbild der Züge noch so weit gerettet, dass wir danach die vier Gestalten, die überhaupt noch Köpfe haben, mit Sicherheit benennen können. An zuversichtlicher Namengebung hat es übrigens, wo ein Mal von dem Werke die Rede gewesen ist, auch nicht gefehlt, nur waren, so viel ich, freilich gewiss ohne Kenntniss mancher Erwähnung in italiänischen Werken, habe sehen können, die Namen durchaus verkehrt gewählt. Nur so viel hat man wenigstens seit reichlich hundert Jahren nie verkennen können, dass die dargestellten Personen dem ersten römischen Kaiserhause angehören.

Eine Abbildung des Reliefs findet sich in Goris thesaurus gemmarum astriferarum (Florentiae anno Jubil. 1750) III zu pag. 140, die dort beigegebene ausführliche Besprechung, „de ara Augustea“ betitelt, ist von Joh.

1) ex Pario marmore (Passeri).

2) Denn das Relief galt als die Darstellung eines Götzenopfers s. Girolamo Fabri Ravenna ricercata (Bologna 1678) S. 69.

Bapt. Passeri. Was zunächst die Abbildung betrifft, so ist sie völlig werthlos, im Stile entstellt nach der Weise der Zeit, und wenn sie die jetzt verlorenen Theile an Köpfen und Extremitäten alle ganz und unverletzt zeigt, so beruht das nur auf zum Theil sogar handgreiflich ungeschickter Interpolation. Die Einzelheiten derselben hier durchzusprechen wäre überflüssig. Eine ganz seltsame Zuthat hat aber die zweite männliche Figur von links in Gestalt eines Sternes erhalten, der ihr, wie der erhaltene Marmor zeigt, ohne jeglichen Anlass auf die Stirn gezeichnet ist. Dieser verwunderliche Stern, der heute noch an der betreffenden Stelle in Bädikers Reisehandbuch für Italien spukt, ist dann für die „ara Augustea“, die mit ihm ein „marmor et ipsum astriferum“ war, auch die Eintrittskarte zu Goris Werke über die gemmae astriferae geworden, in dem sie so leicht Niemand sucht, und wo auch ich sie erst nach Anweisung O. Jahns gefunden habe. Natürlich hat der Stern auch nicht verfehlt auf die gelehrte Erklärung zunächst Passeris einen verderblichen Einfluss zu äussern.

Passeris Erklärung des Reliefs beginnt gleich mit der unmöglichen und heute keiner Widerlegung werthen Annahme, die halbzerstörte Figur links im Relief sei die Dea Roma, sie halte eine hasta in der Linken, von der noch Spuren zu erkennen seien, während doch die Hand vielmehr noch hinreichend deutlich ein Gewandstück zierlich fasst und hebt. Das hat nun zwar Passeri auch nicht verkennen können, doch soll nach ihm diese Hand nicht der Pseudo-Roma, sondern einer andern sonst ganz verlorenen Figur angehören. Was von einer solchen Auslegung, die sich, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf Autopsie des Originals stützt, zu erwarten ist, ermisst sich leicht, und ich darf mich nach dieser Probe wohl einer weiteren eingehenden Berücksichtigung der Passerischen Auseinandersetzungen enthalten. Genug, dass neben der Roma der lebende Kaiser stehen soll und zwar Claudius, der von ihr die Vergötterung seiner Ahnen, des Caesar, des Augustus und der Livia fordern soll. Dass er der Roma dabei den Rücken zukehrt, und dass diese Vergötterung nicht erst unter Claudius zu geschehen brauchte, dass endlich der betreffende Kopf Jedem eher als dem Claudius gleicht, das Alles stört den Ausleger nicht. Die drei der Vergötterung bedürftigen Ahnen sollen die übrigen drei Figuren im Relief sein, Caesar, durch jenen erträumten Stern und mit Hilfe einiger Zitate aus Plinius, Sueton und Servius, wie P. meint, unzweifelhaft als solcher erwiesen, ferner Livia und Augustus und zwar Livia als Juno dargestellt trotz des Eros an ihrer Schulter, für wel-



chen letzteren wieder eine besondere Deutung in Vorrath ist. Es soll der jung gestorbene Sohn des Germanicus und der Agrippina sein, dessen Bild ja nach Sueton (Caligula 7) habitu Cupidinis dargestellt gewesen sei.

Die Passerische Benennung der Figuren wird wiederholt bei Serafino Barozzi *pianta e spaccato della celebre chiesa di S. Vitale di Ravenna* (Bologna 1782) auf S. 13. Derselbe giebt auch am Ende seines Werkchens eine wie er sagt von „mano maestra“ ausgeführte, in der That aber abscheuliche Abbildung des Reliefs, die nur nach dem Passerischen Stiche verkehrt herum gedreht gemacht sein wird; jener Stern findet sich auch auf ihr. Ferner finde ich Passeris Namengebung bei Francesco Beltrami *il forestiere instruito delle cose notabili della città di Ravenna* (Rav. 1791) S. 127 und in einem kleinen Buche Nanni *il forestiere in Ravenna* (Rav. 1821) S. 19 f. nachgesprochen. Auf welcher Autorität oder auf welchen Gründen die Aufschrift an dem Abgusse des Reliefs im Berliner Museum beruht, ist mir unbekannt; sie lautet: „Ehrendenkmal der Octavischen Familie. — Atia; Octavius; Augustus; Venus Genitrix; Caesar.“ Weder in Viscontis römischer Ikonographie noch in irgend einer andern neueren wissenschaftlichen Arbeit, wo ich eine bessere Beurtheilung des Reliefs glaubte suchen zu dürfen, habe ich es auch nur genannt gefunden. U. Köhler (*Annali dell' inst.* 1863, S. 200, Anm. 1) berichtet nur gelegentlich einen der Passerischen Irrthümer.

Ich gebe jetzt meine Benennung der einzelnen Gestalten; zu Vermuthungen über etwa verlorene Figuren und wen sie darstellten fehlt jeder Anhalt. Rechts vom Beschauer steht Augustus, neben ihm Livia, es folgt Tiberius und weiter M. Vipsanius Agrippa. Zögernd halte ich bei der fünften halb zerstörten sitzenden Frauengestalt inne; es könnte Julia, des Augustus Tochter, sein.

Augustus steht an Grösse die Andern überragend da, nicht in der Tracht des Lebens, sondern mehr in der Gewandung eines Zeus,<sup>1)</sup> ganz wie er uns in einer Herkulanischen Bronzestatue<sup>2)</sup> noch ein Mal erhalten ist. Den Blitz, den man dort ergänzt hat, hielt er hier auf dem Relief schwer-

1) Vergl. die richtig ergänzte Gewandung am Jupiter Verospi, ferner z. B. Clarac *m. de sc.* 312, 667. 396 D, 666 A. 396 F, 692 D.

2) In Neapel. *Antichità d' Ercolano VI*, Taf. 17. Clarac *m. de sc.* 405, 694. Müller, *Denkm. d. a. K. I*, n. 349.

lich in der Linken, eher das Schwerdt. Die hoch gehobene Rechte ist auf das Szepter gestützt zu denken, den Fuss setzt er auftretend auf die Weltkugel, die mit dem Zodiakus <sup>1)</sup> bezeichnet ist. Diese Halbkugel unter dem Fusse ist ein treffend kurzer plastischer Ausdruck für den Gedanken, dass die Welt zu dieses Mannes Füßen lag, eine Ausdrucksweise übrigens, auf die nicht erst der Erfinder dieser Figur kam, sondern die längst Sprachgebrauch griechischer Kunst war. Diesés Aufsetzenlassen des Fusses auf einen je nach den Bezügen wechselnden Gegenstand war, abgesehen von der Symbolik, der es diente, in der Geschichte der künstlerischen Form eine neue Aeusserung des Strebens stehende Gestalten in grösserer Mannigfaltigkeit der beiden Körperhälften zu entwickeln, es war mit andern Worten eine auf das angeblich Polykletische Schema des *uno crure insistere* folgende Anordnungsweise statuarischer Einzelfiguren, ähnlich wie ein anderer Schritt in dieser Richtung die Einführung hingelehnter Gestalten war, wie der sogenannte Satyr Periboëtos (s. Brunn, Geschichte der griechischen Künstler I, 351). So trat die Aphrodite von Phidias zu Elis auf eine Schildkröte, so erscheint in gleicher Haltung die melische Statue, mehre der erhaltenen Venusfiguren setzen den Fuss auf einen Vogel, einmal auf einen Embryo, Apollo setzte ihn auf eine Maus u. s. w. Das stolz gehobene Haupt des Augustus umgibt ein Eichenkranz; es ist der, welchen ihm der Senat bekanntlich im Jahre 27 v. Chr. als bleibendes <sup>2)</sup> Ehrenzeichen ob *cives servatos* zuerkannte. Durch diese Einzelheit ist ein bestimmter Anhalt für die Datirung des Reliefs gegeben, wiewohl es auch ohne dieselbe nicht zweifelhaft sein würde, dass vor dem genannten Jahre die ganze Darstellung des Augustus, wie er hier als Herr des Weltalls, als Zeus auf Erden vor uns steht, nicht möglich war. Während u. A. die vortreffliche Augustusstatue von Prima Porta <sup>3)</sup> den Kaiser in der Tracht des Imperators zeigt, hat der Erfinder derjenigen Statue, welche für den Verfertiger der Herkulanischen Bronze wie für den Arbeiter des Ravennatischen Reliefs das Vorbild abgab, den Kaiser so gedacht, wie er beispielsweise dem Ovid vorschwebt, wenn er aus dem fernen Osten seine Bitten an ihn richtet, als *praesens conspicuusque Deus* (trist. II, 54),

1) Es scheint allerdings, wie Passeri es angiebt, unter den sehr verwischten Zeichen auf dem Zodiakus der Skorpion von links her an erster Stelle gemeint zu sein.

2) Mommsen Mon. Ancyr. S. 102.

3) Mon. ined. dell' inst. di corr. arch. 1863, vol. VI. VII, tav. LXXXIV, 1. 2.

den er anfleht: *Parce precor fulmenque tuum, fera tela reconde* (ib. II, 179), und dem mit auserlesener Schmeichelei die Verse gelten (ib. II, 215 ff.):

Utque deos caelumque simul sublime tuenti  
Non vacat exiguis rebus adesse Jovi,  
Ex te pendentem sic dum circumspicis orbem,  
Effugiunt curas inferiora tuas.

Zur Rechten <sup>1)</sup> des Augustus steht an dem erhaltenen Theile des Gesichts mit dem kalten Ausdrücke unzweifelhaft zu erkennen Livia, mit hohem verziertem Diadem; sie trägt Unter- und Obergewand, letzteres vorn weit herabgelassen. Der kleine Eros, der jetzt bis auf einen sehr verstümmelten, doch noch sicher kenntlichen Rest abgestossen <sup>2)</sup> an ihrer linken Schulter spielt, zeigt aber auch, dass sie nicht als einfache Sterbliche, sondern wie Augustus in Götternatur gedacht ist. Wie sie hier dem Augustus zur Rechten, so erscheint ebenfalls zur Rechten eines von einer Viktoria bekränzten Kriegers stehend eine Frau, in etwas abweichender Stellung, doch auch mit dem Eros an der Schulter auf einem in den Ruinen von Solus gefundenen Kandelaberrelief, <sup>3)</sup> und weiter zu vergleichen ist die wieder zur Rechten eines Kaisers stehende Gestalt im Bildwerke eines Tempelgiebels auf einem Relief in Villa Medici. <sup>4)</sup> In Haltung und Gewandung stimmt dagegen mit der Livia des Ravennatischen Reliefs eine Bronzefigur in Turin <sup>5)</sup> ziemlich überein; die hat ebenfalls den Eros auf der Schulter. Das Brustbild der Livia auf einem Petersburger Cameo (Eremitage H. I. 2. n. 14), auch mit dem Eros an der linken Schulter, weicht dagegen wieder in der Gewandung, welche von der Schulter sinkt, ab. Mancher wird annehmen, dass die Gemahlin des Augustus nicht nur in allgemeiner Erinnerung an die Stammutter des Julischen Geschlechts als Venus ein-

1) Aschbach Livia (Wien 1864 aus den Denkschr. der philos.-histor. Klasse der Kais. Ak. der Wiss. Band XIII) S. 36 leugnet ohne Grund die Zulässigkeit der Darstellung der Livia grade zur Rechten ihres Gemahls.

2) Bei Passeri ganz gezeichnet und zwar den erhaltenen Spuren der Beinansätze nach zu urtheilen im Wesentlichen der Bewegung richtig.

3) Serra di Falco Cenni sugli avanzi dell' antica Solunto. Palermo 1831. Taf. IV. Die Abbildung erlaubt kein sicheres Urtheil. Kaiser und Kaiserin, jedoch nicht vor Hadrian, können da auch gemeint sein.

4) Mon. ined. dell' inst. V, Taf. XL.

5) Clarac m. de sc. 632 D, 1293 A.

gekleidet erscheine, sondern in dieser Gestalt dem Augustus zugleich mit Bezug auf dessen Bestrebungen zur Hebung des ehelichen Lebens an die Seite gesetzt sei; denn der Typus, dem ihre Portraitszüge eingefügt sind, der Mehrzahl von Venusbildern gegenüber sehr matronal gehalten, erscheint sonst gradezu als der einer Venus genitrix,<sup>1)</sup> und zwar ist es derselbe Typus, in dem auch Arkesilaos seine Tempelstatue dieser Göttin in dem von Caesar im Jahre 46 v. Chr. geweihten Tempel gehalten zu haben scheint,<sup>2)</sup> ein berühmtes Bild, das dann natürlich wieder Nachahmungen, genauere und freier behandelte, hervorgerufen haben wird.

Auf Livia folgt im Relief ihr ältester Sohn. Die hinlänglich bekannten Züge des Tiberius sind hier noch in schöner aber schon ernster Jugendllichkeit nicht zu verkennen. Auch er trägt weder Toga noch Kriegskleid, sondern griechisch-ideale Tracht, das umgeworfene Himation, aus dem sich ganz entblösst der kräftige Oberleib heraushebt, ein stattlicher Körper, ganz wie uns der des Tiberius geschildert wird.<sup>3)</sup> Nur hohen Wuchs zeigt er hier nicht; dem Augustus sollte wohl die majestätischste Grösse bleiben. Es scheint, dass Tiberius Nichts in den Händen hielt, die Rechte streckte er wohl im Reden, wie er sich zu seinem Nachbar wendet, vor, ohne dass darum eine eigentliche Handlung dargestellt wäre, vielmehr macht dieser Tiberius wiederum durchaus den Eindruck, als habe man auch für ihn ein statuarisches Vorbild<sup>4)</sup> einfach ins Hochrelief übertragen.

Dasselbe<sup>5)</sup> muss auch von dem Letzten der erhaltenen Reihe gelten, der bejahrten Mannesgestalt des M. Vipsanius Agrippa. Sein Kopf ist im Marmor am übelsten zugerichtet, doch ist mir nach wiederholten Verglei-

1) U. Köhler in *Ann. dell' inst.* 1863, S. 199 ff. mit richtiger Anführung der Venus auf dem Ravennatischen Relief S. 200, Anm. 1.

2) Reifferscheid *de ara Veneris Genitricis* in *Ann. dell' inst.* 1863, S. 362 ff.

3) Sueton. *Tib.* 68: corpore fuit amplo atque robusto; statura quae iustam excederet; latus ab humeris et pectore. — Vellej. *Paterc.* II, 103. 106. Stahr *Tiberius* S. 266 f.

4) Vergl. z. B. Clarac *m. de sc.* 396 A, 668 A. 396 D, 678 B. 914, 2336. 916 A, 2336 A. 917, 2357 A. 936, 2385. 944, 2419. 952, 2446 B.

5) Als in der Gesamtanordnung übereinstimmend ist die Kolossalstatue des jungen Augustus im Hofe des Konservatorenpalastes auf dem Kapitol (Clarac *m. de sc.* 912 A, 2331 A) anzuführen. Helbig versichert mir ausdrücklich, dass der Kopf dazu gehöre und den Augustus darstelle (gegen E. Q. Visconti *museo Pio - Clem.* III, zu Taf. I, Anm. 2). Dieselbe Figur einmal mit einem Augustus- und einmal mit einem Agrippakopfe zu finden, hat nach der Praxis der römischen Bildhauer Nichts Auffallendes.

chungen jetzt die Identität der hier dargestellten Persönlichkeit mit derjenigen, die wir aus den guten und sichern Agrippabildern kennen, nicht mehr zweifelhaft. Während dem Augustus, der Livia und dem Tiberius in ihrer Tracht göttlicher Charakter gegeben ist, erscheint der gewaltige Kriegsmann Agrippa in wirklicher Waffentracht. Ueber den reich doch nicht besonders bedeutsam <sup>1)</sup> geschmückten Panzer ist das Paludamentum gehängt, die Linke liegt am Schwerdtgriffe, die Rechte war, wie beim Augustus, hoch gehoben, den Speer haltend, gedacht. Nur in den nackten Füßen ist von der Tracht des Lebens abgewichen. Es liegt darin eine Beimischung heroischen Kostumes, ganz wie an der Augustusstatue von Prima Porta. <sup>2)</sup> Wenn Agrippas ganze Rolle in der Regierungsgeschichte des Augustus sein Erscheinen hier im Relief schon völlig begreifen lassen würde, so liegt zugleich noch der Gedanke nahe, dass er, der Seeheld und Führer der römischen Flotte, für Ravenna, das unter Augustus zur Hauptflottenstation in der Adria wurde, besondere Bedeutung gehabt haben mag, dass er hier vielleicht wie zu Rom grosse Bauten entstehen liess, und gradezu von einem solchen die Reliefstücke in S. Vitale herrühren könnten.

Die fünfte, nur zum Theil erhaltene Figur auf dem Relief, eine weibliche, die mit einer gewissen leichten Anmuth in Haltung und Tracht auf einem Felsen sitzt, auf den sie sich vermuthlich mit dem rechten Arme stützte, während die linke Hand zierlich das Gewand hebt, wage ich, wie schon gesagt, nicht zu erklären. Unklar ist mir namentlich die Bedeutung des Felsensitzes; jedenfalls zeigt er, dass wenn die Figur nicht eine reine Idealgestalt, eine Göttin ist, sie doch auch mindestens wie grösstentheils die andern göttlich eingekleidet sein muss. Unter den Frauen des Kaiserhauses würde man an keine passender als an die Tochter des Augustus denken, und was von ihr noch zu sehen ist, wie sie gegen die Gravität der Uebrigen mit einiger Leichtfertigkeit im Behaben merklich absticht, würde auch nicht ein Mal ganz unbezeichnend für eine Julia sein. Es kommt hinzu, dass je nach

1) Auf der Brust ein Ornament mit zwei gegen einander gekehrten Greifen; unten in der oberen Reihe einmal ein Löwenkopf, einmal ein Gorgoneion noch kenntlich, in der untern Reihe zwei Mal je zwei aneinander gesetzte Elephantenköpfe, einmal zwei ebenso gestellte Widderköpfe. Aehnlich ist der Panzer eines schönen Marmortoros aus Falerii, jetzt in der Eremitage zu Petersburg (n. 218), den ich in die erste Kaiserzeit setze, verziert.

2) U. Köhler in Ann. dell' inst. 1863, S. 438 f.

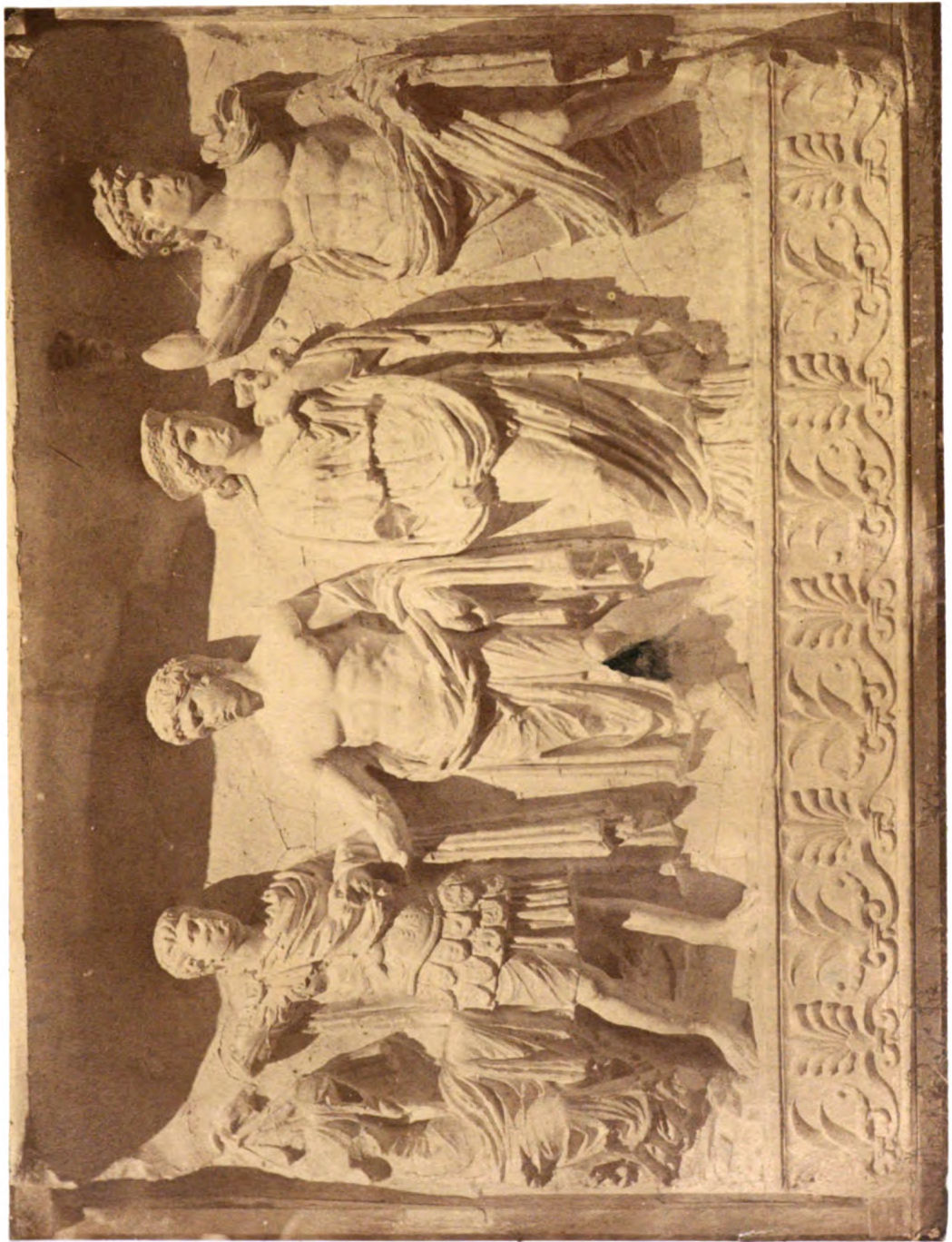
der Entstehungszeit des Reliefs sie ihren Platz neben Agrippa als dessen Gemahlin erhalten haben könnte.

Die Entstehungszeit des Monuments. Was diese angeht, so haben wir in Erscheinung und Attribut des Augustus bereits die Gründe gefunden, welche entscheidend gegen eine Entstehung vor dem Jahre 27 v. Chr. sprechen. Sehen wir nun aber wieder den Tiberius an, der in jenem Jahre in einem Alter erst von funfzehn Jahren die Toga virilis anlegte; man wird leicht zugeben, so jugendlich erscheint er hier auf dem Relief gewiss nicht; man wird ihn da doch nicht für jünger als mindestens einen angehenden Zwanziger halten. Das führt also als früheste Entstehungszeit schon weiter gegen das Jahr hin, in welchem Julia dem Agrippa vermählt wurde (21 v. Chr.). Wollte man nun weiter nach Zeitpunkten suchen, in denen die Entstehung des Bauwerks oder Monuments, dessen Trümmer wir in den Reliefs besitzen, besonders wahrscheinlich wäre, so liesse sich Manches für das Jahr 19 v. Chr. (Rückkehr des Augustus aus dem Osten) oder 13 v. Chr. (Rückkehr des Augustus aus Gallien, des Agrippa aus dem Osten, Errichtung der ara Pacis in Rom, Konsulat des Tiberius) geltend machen. Doch wird der Verzicht auf solche Vermuthungen besonnener sein, zumal da in Ravenna ganz besondere Anlässe zur Errichtung ehrender Denkmäler für den Augustus sicher vorauszusetzen, uns aber der Zeit nach nicht genauer bekannt sind. Sie lagen in der grade unter Augustus wachsenden Bedeutung des Platzes gegenüber den Kriegen mit den nächstwohnenden Alpenvölkern, namentlich aber mit den gefährlichen Illyriern und Pannoniern, sie lagen in der damals erfolgenden Anlage einer der grossen Flottenstationen im Hafen von Ravenna, die zum Aufwachsen eines ganz neuen Stadttheiles Caesarea zwischen Altstadt und Hafen Anlass gab. Augustus und neben ihm wie gesagt vielleicht grade Agrippa war in der That ein neuer *κτίστης* der Stadt. Als ein letzter Ueberrest der in diesem Zusammenhange neu entstandenen Prachtbauten<sup>1)</sup> wird das Relieffragment von S. Vitale zu einem merkwürdig anschaulichen Zeugnisse von im Ganzen wohl bekannten, im Einzelnen aber grossentheils der Vergessenheit anheimgefallenen Vorgängen im Adriatischen Küstenlande.

Aber auch für die kunstgeschichtliche Betrachtung hat das Relief wie jedes annähernd datirbare Werk der Augusteischen Zeit seinen Werth. Wenn

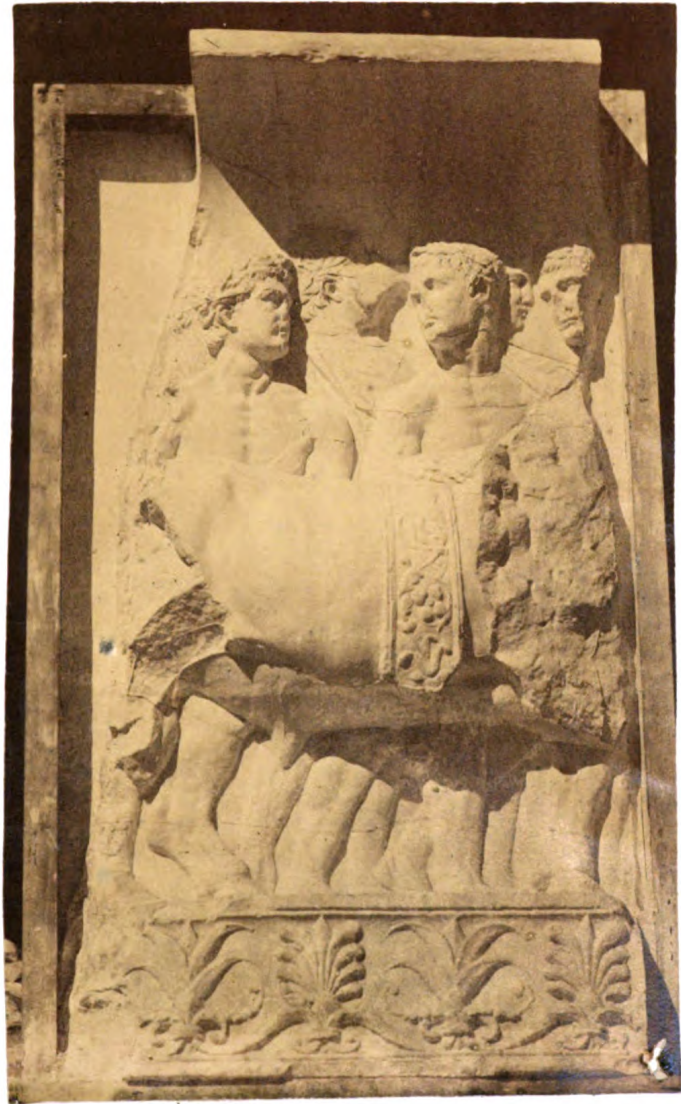
1) Ohne alle Wahrscheinlichkeit vermuthet Passeri, die Reliefstücke seien aus Rom etwa erst zu Theodorichs Zeit nach Ravenna gebracht.

und Behandlung der Kunstgestalt der göttlichen Aeneadenmutter als ernster matronaler Frauengestalt, als der Augusta unter den Göttinnen erinnert, dem werden auch Zweifel an der Richtigkeit der herkömmlichen Benennung der „Juno Ludovisi“ nicht ganz ausbleiben. Doch sei das als Etwas dem Gegenstande dieser Schrift im weiteren Zusammenhange nicht ganz Fremdes hier nur angedeutet.











## Zweite allgemeine Sitzung, Mittwoch den 28. September.

Präsident: Archivrath Dr. Grotefend.

Anfang 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Nachdem der am heutigen Tage den Vorsitz führende Vicepräsident Archivrath Dr. Grotefend zunächst sein Verhältnis zu der Versammlung dargelegt und sodann einige geschäftliche Mittheilungen gemacht hatte, folgte der Tagesordnung gemäss zuerst der Vortrag des Herrn Prof. Conze aus Halle:

Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefässe in Anschluss an die den Mitgliedern der Versammlung eingehändigte Abbildung eines alten griechischen Vasengemäldes. <sup>1)</sup>

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist Ihnen zur Begrüssung bei Ihrer Zusammenkunft in Hannover ein lithographiertes Blatt mit Abbildung einer bisher unedirten Malerei auf einem altgriechischen Thongefässe mitgetheilt. Gestatten Sie mir zu diesem Blatte einen kurzen Commentar zu liefern.

Das Original ist ein flacher, runder Teller von gebranntem Thon, der, wie die unbemalte Rückseite zeigt, auf der Töpferscheibe gedreht ist. Auf seiner inneren Fläche, welche nur ein niedriger Rand umgibt, ist er mit dem Bilde versehen, welches die Lithographie in Grösse und Farben des Originals wiedergibt. Auf den mattgelb gefärbten Thongrund sind die Umrisse der Malerei in dunkelm Braun mit dem Pinsel aufgetragen. Die Flächen der nackten Körpertheile sind mit einem hellen, röthlichen Braun, mit einem andern Braun dann die Helme, Gewänder und andere Einzelheiten bemalt. Mit der Grundfarbe sind also vier Farbtöne zur Anwendung gebracht. In die dunkle Malerei sind hie und da, z. B. an dem Vogel, Linien mit einem spitzen Instrumente eingeritzt, so dass der helle Grund in ihnen wieder zum Vorschein kommt. Diese ganze Technik ist uns im wesentlichen ganz gleich bereits bekannt und zwar als die der ältesten griechischen Vasenmalerei.

Das Original ist vollständig erhalten, nur dass die Malerei an einigen Stellen, so z. B. im Gesichte des Hektor, abgeschabt ist.

Dasselbe befindet sich seit dem Jahre 1860 in der Vasensammlung des britischen Museums zu London; gefunden wurde es in der Nekropolis einer der drei älteren Dorerstädte auf der Insel Rhodos, Kameiros. Die Ausgrabungen dort wurden angeregt durch Ch. Newton, geleitet vom englischen Consularagenten Biliotti und namentlich Herrn Salzmann. Berichte über dieselben gab die Revue archéologique und andere Zeitschriften in Kürze.

Man entdeckte in der Nekropolis von Kameiros einmal schöne Werke entwickelter griechischer Kunst, namentlich eine Vase mit der Darstellung der Annäherung des Peleus an die Thetis und Goldsachen, dann zweitens aber viele Gegenstände aus sehr früher Zeit, theils Thongeräthe theils Goldschmuck, welche eine Vermischung ägyptischer, assyrischer und altgriechischer Formen zeigen, darunter auch Skarabäen mit dem Namen des Chufu und Psammetich. Leider fehlen wirklich genaue Fundberichte; die Wissenschaft darf sie von Herrn Salzmann erwarten.

1) Diese Abbildung ist den Verhandlungen in etwas verkleinertem Massstabe beigelegt.

Unter diesen alterthümlichen Stücken befindet sich nun eine ganze Reihe solcher flacher Thonteller, wie der vorliegende. So wie auf diesem scheidet immer ein Ornamentstreifen unten einen Theil der Kreisfläche ab, und auf demselben steht in der Regel eine grosse Thierfigur, einmal auch eine gorgonenähnliche Gestalt mit Thieren in den Händen; nur dieses eine Mal endlich kommt eine Handlung rein menschlicher Gestalten vor.

Ich erhielt im brittischen Museum die Erlaubnis, eine Durchzeichnung von diesem einen ausgezeichneten Stücke der Funde von Kameiros zu nehmen; diese stellte ich dem Comité der diesjährigen Versammlung in meiner Vaterstadt Hannover zur Verfügung. Den Herren dieses Comité's haben wir für die erste und genügende Publication des wichtigen Werkes zu danken.

Den Werth desselben, welchen die erklärenden Inschriften wesentlich erhöhen, werden Sie, meine Herren, anerkennen, mögen Sie mehr auf den Inhalt der Darstellung oder mehr auf deren Form sehen. Ein Sagenvorgang, der auch in dem uns erhaltenen Homer besungen ist, erscheint hier, soweit die offenbar noch vielfach ungeschickte Technik eines auch für seine Zeit gewiss nur untergeordneten Kunstarbeiters es erlaubte, so vorgeführt, wie ihn eine der lebendigen homerischen Dichtung verhältnismässig nahe liegende Zeit sich dachte. Für die kunstgeschichtliche, die sogenannte archäologische Betrachtung aber eröffnet sich mit der Kenntnis dieses Werkes wieder ein neuer Blick in das erste Werden einer hellenischen Bildkunst aus zum Theil offenbar von fremd her überlieferten Anfängen.

Ich rede über das Letzterwähnte zuerst. Das Ihnen vorgelegte Gefäss nimmt eine eigenthümlich bedeutende Stelle unter den neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefässe ein, dieser unscheinbaren Arbeiten, welche doch so wichtig für die Geschichte griechischer Kunst sind, wie die Miniaturen der Handschriften für die der mittelalterlichen.

Schon vor einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Kunstwerke besass man aus Gräberfunden namentlich in Unteritalien zahlreiche bemalte Thongefässe, sie galten bekanntlich für etruskische Arbeiten. Namentlich Winckelmann setzte auch hier die Griechen als die eigentlichen Urheber in ihr Recht ein. Die Eigenthümlichkeit der neueren Forschung beruht nun grossentheils darin, dass, wenn Winckelmanns Zeit und mit besonders genialem Blicke er selbst in den damals vorherrschend italischen Kunstvorräthen das Griechische als die eigentlich schöpferische Macht ahnte, man seit Elgins Zeit — um kurz einen jedenfalls epochemachenden Namen zu wählen — immer mehr den Spuren und Resten alter Kunst in den Griechenländern selbst gegenübertrat. Die der Zahl nach überwiegende Masse unsres Kunstvorrathes aus dem klassischen Alterthum rührt allerdings noch immer aus Italien her, so ist es auch bei den bemalten Vasen der Fall, namentlich seit den reichen Funden von Vulci und im übrigen Etrurien. Daneben gehört aber eine zunehmende Erkundung von Vasenfunden auch im griechischen Osten erst der neuesten Zeit an. Noch zu Anfange unseres Jahrhunderts glaubte man es nur diesem oder jenem Reisenden, dass gemalte Thongefässe, wie man sie aus Italien in Menge kannte, und als griechisch der grossen Mehrzahl nach bereits ansehen gelernt hatte, auch im eigentlichen Griechenland vorkämen. Bald gelangten dann einzelne hervorragende Stücke wirklich von dort herüber; das Dodwellsche Gefäss, die Burgonsche panathenäische Preisamphora wurden berühmt.

Dieses Hervortreten der Fundorte von Vasen im griechischen Osten zeigte sich bald auch in den Theorien, welche über den Ursprung der Gefässe auftraten. Dieselben, die eine früheste Liebhaberei für etruskisch ausgegeben hatte, die dann im Allgemeinen als grie-

chisch erkannt waren, sollten jetzt in ältester Zeit aus Korinth, später aus Athen als eigenes Fabrikat ausgeführt und über die Küstenländer des Mittelmeeres verbreitet sein. Diese Theorie, von Kramer besonders ausgeführt, musste bald beschränkt werden; eine folgende epochemachende Arbeit über Vasenkunde von Otto Jahn nahm schon neben den ältesten Fabrikaten dorischer Werkstätten und der grossen Masse attischer Vasen eine Klasse der Zeit nach jüngster Gefässe als unteritalische Arbeiten an. Kenntniss grade der zahlreichen ganz unbedeutenden und deshalb nicht durch Publication bekannt gewordenen Gefässe wird, wie nach Gerhard, Emil Braun u. A. namentlich Brunn mehrfach darauf hingewiesen hat, die doch noch immer zu durchgängige Zurückführung der Vasen auf Athen noch weiter einschränken.

Zur Weiterführung dieser ganzen Frage nach den Verfertigungsorten der bemalten Thongefässe sehen wir besonders nach erweiterter Beobachtung von Vasenfunden im griechischen Osten aus. Die Gräber dort scheinen allerdings weniger reich ausgestattet oder doch weniger dauerhaft zur Bewahrung ihres Inhalts construirt zu sein, als auf italischem Boden. Sollten wir aber auch wirklich nicht so sehr auf wohlerhaltene Gefässe aus dem griechischen Osten zu rechnen haben, so kann doch sogar eine genaue Beobachtung geringer Scherben bei dem jetzigen Stande unserer Kenntniss von grossem Nutzen sein. In Tausenden von Exemplaren liegen die verschiedenen Formen der Vasen uns vor, so dass oft aus einer kleinen Scherbe mit Hülfe dieser Erfahrung das ganze Gefäss sich reconstruieren lässt. Auch mit den verschiedenen Stylen der Malerei auf den Vasen sind wir hinreichend vertraut, um schon aus einem Fragmente Schlüsse auf den Styl des verlorenen Ganzen machen zu können. Die Scherben, welche wir auf den Feldern um Tiryns und Mykenai auflesen, vervollständigen unsere Vorstellung von vordorischer Kunstübung in Argos; die Bruchstücke von Vasen, die L. Ross bei der Ausgrabung in den tieferen Erdschichten am Parthenon nicht übersah, geben einen wichtigen Anhaltspunkt für das Alter einer bestimmten Art der Vasentechnik und Newtons sorgsame Sammlung vieler Scherben von der Insel Lesbos ist ein musterhaftes Verfahren; wäre auch nur so viel auf allen Plätzen des griechischen Ostens geschehen, so würden wir sehr gefördert sein.

Wenn aber erst einmal in jenen Gegenden die bis jetzt nur noch zu sehr mangelnde einsichtige Nachsuchung allgemeiner beginnt, so haben wir doch auch immer mehr wohlerhaltene Stücke zu erwarten. Das zeigen bereits jetzt die Funde in Südrussland, die uns die überwiegend attische Einfuhr von Thongefässen nach diesem mit Athen handelsbefeundeten Gestade beweisen. In Attika selbst sind merkwürdige, besonders alte Gefässe am Hafen von Altathen, am Phaleron, kürzlich gefunden und soeben geht ein stattliches Gefäss mit sehr vollständiger Darstellung attischer Gebräuche bei der Todtenbestattung aus einem Grabe beim Vorgebirge Koliai hervor. Bei Kleonai rettet man ein höchst alterthümliches Gefäss mit einer Darstellung der Troilossage von der Hand eines Malers Timonidas aus den Händen der Bauernkinder, denen die Vasen oft genug zum Spielzeuge verfallen. Die Malerei eines wohlerhaltenen Thonbechers aus Argos wirft plötzlich ein neues Licht auf die spärlich verstreuten Ueberlieferungen der Sage von einem Kampfe des Herakles mit dem Hades. Sehr alte Gefässe von ungewöhnlicher Grösse von der Insel Melos mussten nur erst aus dem Gerümpel im königlichen Schlosse zu Athen ans Licht gezogen werden. Zu diesen glücklichen Funden, deren Hergang meistens zeigt, dass mehr solch lohnende Ausbeute nur auf genaue und ausdauernde Nachforschung wartet, gehören denn auch die in der Nekropolis von Kameiros, denen wir die uns vorliegende Vase verdanken.

Neben diesen neusten Funden im griechischen Osten haben wir an italischen Gefässen nicht nur den, wie gesagt, überwiegend grossen schon älteren Vorrath; namentlich der Boden von Unteritalien hat in den letzten Jahren eine bedeutende Zahl neuer Stücke geliefert, darunter einzelne um des dargestellten Gegenstandes willen und durch die Pracht der entwickelten Kunstform sehr blendend. Ich nenne nur eine prächtige Vase mit dem Gemälde der Hesperiden, eine andere mit einer Iliupersis, eine Amazonenvase aus Kumä, deren Zeichnung lebhaft an die der Reliefs vom Mausoleum zu Halikarnass erinnert, und endlich die grosse Amphora aus Kanosa, auf der Dareios Kriegsath hält, die Provinzen seines Reiches ihren Tribut bringen, und wo neben der am Fusse eines Hermenbildes ihrer grossen Göttin sitzenden Frauengestalt der Asia die der Hellas unter dem Schutze ihrer Nationalgötter erscheint.

Für die kunstgeschichtliche Betrachtung sind nun aber alle diese neuen italischen Funde nur weitere, wenn auch noch so hervorragende Beispiele bereits bekannter Stylarten. Dem gegenüber ist man durch die neusten Funde im griechischen Osten auf eine ganz neue Klasse von Vasen aufmerksam geworden, dergleichen Italien bis jetzt gar nicht aufzuweisen hat. Den letzthin meist sogenannten korinthischen Vasen, die vor die Zeit des wachsenden Einflusses attischer Arbeiten fallen, sehr ähnlich und doch von ihnen auch wieder mannichfach verschieden, muss diese Klasse als die der ältesten bisher bekannten Vasen angesehen werden. Ein solcher Schritt weiter gegen die ersten Anfänge hin ist natürlich für die kunstgeschichtliche Betrachtung von höchster Wichtigkeit; die mehr ästhetische Betrachtung und die vor Allem auf mythologische Deutung der Vasenbilder sehende Archäologie könnten an dieser Vasenklasse gleichgültiger vorübergehen, sind sogar wirklich an ihr vorübergegangen; denn schon seit Jahrzehnten existierten namentlich aus Ausgrabungen auf der Insel Melos, vielleicht auch auf Thera, eine grosse Anzahl von Gefässen der bezeichneten Klasse in den Sammlungen zu Sèvres und zu Leyden, einige auch im Louvre und im brittischen Museum. Fast nur mit Ornamenten, die aber nichts von der sinnvollen Vertheilung und dem Schwunge entwickelter griechischer Kunst ahnen lassen, eher den Producten ganz barbarischer Völker ähneln, dann mit höchst schematisch behandelten Thierfiguren in braunschwarzer Farbe auf mattgelbem Thongrunde bedeckt, boten sie weder dem Künstler Vorbilder des Studiums noch dem Mythologen Gelegenheit gelehrter Erklärung. Deshalb blieben sie von der Publication so gut wie ganz ausgeschlossen und gingen wenigstens nicht in allgemeinere Kenntniss über. Sie sind auch in einem Werke wie die von Otto Jahn im Anschlusse an die Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs in München gelieferte Darstellung der Vasenkunde nicht deutlich gesondert verzeichnet. Und doch dürfen sie unter den ältesten Zeugnissen griechischer Cultur und Kunst nicht ungenannt bleiben. Sie treten da neben die Ornamentsteine vom grossen Grabbaue zu Mykenai und gehören zu den wichtigsten Beweisstücken für eine Cultur- und Kunstübertragung aus den alten Reichen am Euphrat und Tigris nach den griechischen Wohnsitzen.

Unter den buntgehäuften Zierrathen dieser Gefässe fehlte die menschliche Form, fehlte jede Inschrift gänzlich. Bei der Verschiedenheit von beglaubigt griechischen Werken, bei dem Anklange mancher Ornamentformen an die, welche wir aus den assyrischen Ausgrabungen kennen, konnte man an eine Verfertigung durch jene Asiaten auf griechischem Boden, die Phöniker, denken, die allerdings unzweifelhaft eine grosse Rolle in jener Kunstübertragung von Osten nach Westen gespielt haben. Dass sie das thaten, dafür zeugt schon die Ueber-

tragung der Schriftzeichen durch sie; Schrift ist bildende Kunst; woher ein Volk das eine, den Theil, nimmt, nimmt es auch das andere, das Ganze.

Solche Unsicherheit, ob auch wirklich Arbeiten griechischer Hand vorlägen, konnte nur nach dem Auffinden menschlicher Figuren, namentlich aber von Schrift auf Vasen dieser Klasse aufhören. Drei grosse Thongefässe aus Melos lieferten das erstere. Durch ihre Ornamentik glichen sie vielfach den erwähnten ältesten Vasen gleichen Fundorts, aber auf ihnen erschien neben einer nach altasiatischem Typus gebildeten Artemis ein leierspielender Mann, als Apollon kaum zu bezweifeln, erschien ferner eine Kampfszene, die wenigstens im hohen Grade den griechischen Vorstellungen des Achilleus- und Memnonkampfes im Beisein der Mütter glich. Man durfte griechische Ideen in diesen Malereien vermuthen.

Die letzte Unsicherheit schwindet nun bei dem Ihnen vorgelegten Vasenbilde von Kameiros. Mit wieder derselben Technik neben wieder derselben Ornamentik steht hier eine Kampfszene in Anordnung, Zeichnung der Figuren, Einzelheiten der Tracht jener auf der einen melischen Vase so gleich wie ein Ei dem andern und dazu hier zum ersten Male Inschriften, griechische Inschriften, die in dem dargestellten Vorgange einen bekannten, auch homerischen Sagenstoff erweisen. An dem griechischen Ursprunge dieser Vase und damit auch jener von Melos ist nicht mehr zu zweifeln.

Wie schon die ganze Technik und Formengebung dieser Vasenklasse, wie gesagt, den ältesten bisher bekannten Gefässen, den sogenannten korinthischen, sich nähern, so hier auch die Inschriftformen. Das Alphabet auf jenen sogenannten korinthischen Gefässen ist mehrfach behandelt, namentlich von Mommsen mit dem der altkorzyräischen Inschriften zusammengestellt. Auch hier in Kameiros kommt es also von dorischem Boden und dazu passt die sprachliche Form der Namen. Von dem bisher bekannten ältesten Alphabet auf Vasen aus Aigina, Karystos, Korinth, Kleonai, Caere, Vulci, Capua und Nola unterscheidet sich bei sonstiger Uebereinstimmung das der Kameirosvase durch die Form des  $\beta$  und  $\varepsilon$ ; untergeordneter Art ist die Abweichung in der Gestalt des  $\lambda$ . Das charakteristische  $\iota$  kommt leider hier nicht vor.

Einen bestimmten chronologischen Anhalt bietet auch die Inschrift nicht, um so weniger, da wir nicht wissen, wie lange alterthümliche Formen an diesem oder jenem hinter der Entwicklung zurückbleibenden Platze des auch in dieser Hinsicht vielgetheilten Griechenlandes sich gehalten haben können. Ueber das fünfte Jahrhundert v. Chr. herab wird man aber die muthmassliche Entstehungszeit der Vase schwerlich mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit ansetzen dürfen; vielleicht wird man aber bedeutend höher hinauf gehen können.

Der ganze Styl der Malerei ist offenbar der einer von den dorischen Ansiedlern auf Rhodos — wenn dort das Gefäss wirklich gemacht wurde — aufgenommenen dem Oriente entstammenden Technik. Der ornamentale Theil der Malerei lässt sich ganz analog auf den assyrischen Reliefs nachweisen. Namentlich das Einstreuen rosettenartiger Verzierungen, über welche schon länger Wieseler neue Aufklärungen zu geben verspricht, in dem leeren Grund zwischen den Figuren findet sich dort ebenso, so wie auch Einzelformen des Ornamentes dort in derselben Bildung vorkommen. Ist dem so, so begreift sich, dass das ganze Ornament auf der Vase ein sehr durchgebildetes ist. Das sind keine Anfänge, es ist das Resultat einer lange fortgeübten Kunstweise. Sehr verschieden davon ist die Art der Figurenzeichnung, nicht gerade roh; denn auch in ihnen ist eine sehr bestimmt sich gleichbleibende Art der Formenbehandlung, aber Vergleichungspunkte mit den Figuren assyrischer Reliefs bieten sich hier



gar nicht, es müsste denn in der Zeichnung der menschlichen und Thieraugen sein; es gehört das aber zu einer Beobachtung, für welche ich erst noch weitere Bestätigung abwarten möchte. Es ist wohl begreiflich, dass bei den menschlichen Figuren, wo es sich um Gestaltung eigenthümlich griechischer Sagenvorstellungen handelte, kein von fremdher überkommenes Schema, wie beim Ornament, gebraucht werden konnte, dass da selbständige Versuche gemacht werden mussten.

Eine auffallende Einzelheit verlangt noch Erwähnung: die beiden menschlichen Augen unter dem oberen grössten Ornamente. Auf einer der stylgleichen Vasen von Melos stehen sie unter den Doppelhenkeln, welche da offenbar an die Bogen der Augenbrauen erinnern sollten, und auch hier könnte man meinen, dass die Augen in einem ähnlichen Zusammenhange mit jenem grossen Ornamente gedacht seien. Dieses ornamental angebrachte Augenpaar, bald allein, bald mit einer Nase dazwischen, ist ausserordentlich häufig auf griechischen Gefässmalereien aus späterer Zeit; es kommt auch ein einzelnes Auge allein vor. Die Bedeutung ist kurz gesagt dieselbe wie die des vollanblickenden Gesichtes des Gorgoneion, bei welchem nicht umsonst die übrigens in altgriechischer Kunst herrschende Profilzeichnung ganz constant vermieden ist; das schreckende Anblicken ist eben das Wesentliche. Gorgoneion oder Augen allein, das Ganze oder eine Abkürzung, ist beides eine besonders beliebte Form des ἀποτρόπαιον gegen Zauber und allerlei bösen Einfluss. Otto Jahn hat das in grösserem Zusammenhange dargelegt. Hier muss der Schutz wohl dem ganzen Gefässe und damit dem, der es gebrauchte, gegolten haben. Sonst kommt das schützende Abzeichen des Auges als Schildzeichen vor. Kolossal steht ein Augenpaar mit Nase auf der alten Stadtmauer von Thasos, wie sonst ebenso Unheil abwehrend das Amulet des Phallos auf altitalischen Städtewauern gefunden wird und das volle Gorgoneion, ein Kyklopenwerk, in Argos zu sehen war.

Die durch die Inschriften erklärte Kampfszene führt uns einen Sagenvorgang vor, den auch unsere Ilias behandelt. Die Art, wie er zur Anschauung gebracht ist, steht offenbar der homerischen Vorstellungsweise sehr nahe. Unter den Waffenstücken erläutert der mit dem λόφος versehene Helm mit seinen festen Backenstücken das homerische χαλκοπάργος; unter dem θώρηξ liegt ein kurzer χιτών; die Beine schützen die κνημίδες. Zu Wehr und Angriff kommen Schild und Speer hinzu; das Schwert fehlt hier. Von zwei Schilden sieht man die Innenseite, die mit ornamentalen Linien, namentlich den beliebten von der ionischen Architectur besonders ausgebildeten Voluten, die auch auf den Panzern erscheinen, gefüllt ist. Hektor trägt aussen auf seinem Schilde einen fliegenden Vogel; vielleicht ist ein Adler gemeint. Es ist das ein häufiges Schildzeichen, vielleicht vom glückbedeutenden Vogelzeichen hergenommen; einen besondern Bezug etwa auf dem Träger des Schildes darf man, wie umfassende Beobachtung bildlicher Darstellungen gezeigt hat, nicht annehmen. Im Einzelnen wiederholt sich hier der Verzierungsstyl des Ganzen: auch auf dem Schilde sind die leeren Räume des Grundes um den Vogel mit Rosetten gefüllt.

Fassen wir endlich noch die dargestellte Scene selbst ins Auge.

Gefallen, aber mit offenem Auge, liegt Euphorbos, der Troer, am Boden; vor ihm steht Menelaos, weit ausschreitend, den Schild vorhaltend und den Speer gezückt, um die Stellung mit homerischen Worten zu zeichnen:

πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' ἔσχε καὶ ἀσπίδα πάντοσ' ἔισην.

Ihm entgegen tritt in gleicher Kampfstellung — denn diese älteste Kunst hat ihre stehenden Formeln wie das Epos — Hektor. Es ist also eine Begegnung, welche an die

*Μενελάου ἀριστεία* im 17. Buche unserer Ilias erinnert. Es ist gewiss nicht von vorn herein als unmöglich zu bezeichnen, dass dem dorischen Vasenmaler die Sage auch auf anderm Wege, als etwa gerade durch das auch uns erhaltene ionische Epos zugetragen sei. In der That ist nun aber der Vorgang, wie ihn das Vasenbild darstellt, genau so der homerischen Darstellung nicht zu entnehmen. Menelaos tritt auf der Vase tapferer hervor; er steht wirklich im Kampfe über dem gefallenen Euphorbos dem Hektor gegenüber. In unserer Ilias hält er ihm dagegen nicht Stand; er verlässt die Leiche des Euphorbos, als Hektor naht, weicht zurück und steht erst wieder, nachdem er seine Kampfgenossen erreicht hat. Als er dann zusammen mit Aias wieder vorrückt, ist vom Euphorbos weiter nicht die Rede, und Aias ist es, der nun schützend vor die Leiche des Patroklos tritt, um die der weitere Kampf entbrennt.

Das Vasenbild aus dem Grabe von Kameiros ist eine bescheidene Blüthe von dem grossen Sagenbaum der troischen Kämpfe, aber, wenn nicht der Maler einfach ungenau mit der ihm überkommenen Sage verfuhr oder selbst der mit Absicht umändernde war, auf einem andern Zweige gewachsen, als dem der Erzählung unserer Ilias.

Nach Beendigung des Vortrages erhob sich Herr Professor Wieseler aus Göttingen und sprach Folgendes:

Ich kann es mir nicht versagen, dem verehrten Präsidium ganz besonders zu danken, dass es uns mit diesem Vasengemälde als Festgabe erfreut hat. Es handelt sich bei demselben nicht allein um ein für griechische Kunsttechnik wie für griechische Kunstgeschichte überall für Griechenland sehr wichtiges Denkmal, sondern es handelt sich auch um ein Blatt der Geschichte der Cultur im allgemeinen, wenn auch nur um ein kleines. Ich stimme ganz der Ansicht bei, nach welcher die Verzierungen, mit denen dieses Gefäss übersät ist, aus Mittelasien nach Griechenland gekommen sein sollen. Eine kleine Bedenklichkeit freilich könnte gerade dies Bild und das andere von Herrn Prof. Conze erwähnte in Betreff der beiden Augen erregen. Ich kenne diese beiden Augen auf keinem Denkmale, das dem asiatischen Boden angehört, wol dagegen auf Denkmälern, die in Aegypten gemalt sind. Nun war meine frühere Ansicht, dass diese Vasen auf Aegypten zurückzuführen seien; ich bin inzwischen aber überzeugt, dass die Ansicht keine Stütze darin findet. Es werden die beiden Augen, in deren Deutung ich wesentlich mit Herrn Prof. Conze übereinstimme, auch auf Asien zurückzuführen sein. Unter anderen Einzelheiten mache ich hier nur auf das sogenannte Hakenkreuz aufmerksam, von dem so viel die Rede gewesen ist. Dieses Hakenkreuz findet sich nicht allein in Mittel- und Westasien, nicht allein in Griechenland, sondern auch in Italien. Es ist auch nach Gallien hinübergewandert, wir finden es in Britannien, in den scandinavischen Ländern und dann in Deutschland. In Deutschland ist es noch auf Bildwerken des Mittelalters zu finden. Auf der anderen Seite finden wir es im äussersten Asien, vorzugsweise auf Monumenten, die dem Buddhismus angehören; es ist das Svastika, das heilige Zeichen der Buddhisten. Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach Amerika mit dem Buddhismus hinübergewandert sein. Die Bedeutung des Svastika ist uns bekannt, es ist das Heilszeichen. Ursprünglich indes ist das Hakenkreuz nichts anderes als ein siderisches Zeichen, und für Gestirnzeichen halte ich auch die übrigen Zeichen dieser Vase, die aus concentrischen Kreisen bestehen, die Rosetten. Die Anschauung, nach der man eine Blume mit einem Stern vergleicht, ist im alten Asien, wie sich nachweisen lässt, gäng und gäbe. Für die Beantwortung der Frage, wie sich diese Zeichen so weit verbreitet haben, gibt es nun

zwei Gesichtspunkte. Zunächst ist es bekannt, dass in früher Zeit schon Kunstwerke, Handwerkerarbeiten aus Mittelasien nach Griechenland gebracht sind. Der zweite und hauptsächlichste Grund der weiten Verbreitung dieser Zeichen liegt aber unzweifelhaft in ihrer Bedeutung als Lichtzeichen. Die Astrologie, die ihren Sitz in Mittelasien hat, ist über die ganze Welt verbreitet gewesen, und mit ihr sind auch diese Zeichen so weit herumgewandert.



Lith. Anst. v. M. Singer in Leipzig.

